

INFORMATIONSBRIEF #126 2024

Republikanischer
Anwältinnen- und
Anwälteverein e.V.

RAV

UTOPIE

IMPRESSUM

Informationsbrief #126, Dez 2024

RAV InfoBrief, 45. Jg., Heft 126

ISSN 2511-6916

© Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein
V.i.S.d.P.
Rechtsanwalt Lukas Theune
Gneisenastr. 2a
10961 Berlin

Geschäftsstelle
Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein
Gneisenastr. 2a
10961 Berlin
Tel.: 030 41 72 35 55
Fax: 030 41 72 35 57
kontakt@rav.de
www.rav.de

Gestaltung: ■ Erik Tuckow, tuckow.studio
Druck: RESET ST. PAULI Druckerei GmbH, Hamburg

Inhalt

UNSERE REALITÄT

- 8 EDITORIAL**
- 11 AUF EIN NEUES IN LEIPZIG!**
Der 2. RAV-Kongress steht an
Ulrich von Klinggräff
- 12 STAATSRÄSON VERSUS GRUNDRECHTE**
Protestwelle gegen Israels Krieg in Gaza: Wie steht es um die Meinungsfreiheit in Deutschland?
Peer Stolle im Interview mit der Rosa-Luxemburg-Stiftung
- 22 ZUR VERTEIDIGUNG DER REPUBLIK**
Warum der RAV sich für ein Verbot der AfD einsetzen sollte
Jonas Deyda
- 28 STRAFTAT ANWESENHEIT**
Das skandalöse »Rondenbarg-Verfahren« gegen Demonstrierende beim G20-Gipfel 2017 in Hamburg
Adrian Wedel
- 32 »LAW STATT ORDER. DER KAMPF UM DEN RECHTSSTAAT« VON MAX PICHL**
Zwei Rezensionen
Berenice Böhlo und Berkan Kaya

UNSERE UTOPIE

- 38 BESSER ARBEITEN ALS ANWÄLT*IN**
Eine Aussteigerin und ein Wiederholungstäter berichten
Lotte Laloire
- 48 »FREITAGS BLEIBT UNSERE KANZLEI GESCHLOSSEN«**
Ein alternatives Arbeitszeit- und Gehaltsmodell
Vivian Kube
- 52 MIT APP IN EINE WELT OHNE AUSBEUTUNG**
Ein Gespräch mit der Initiative Demokratische Arbeitszeitrechnung (IDA)
Vivian Kube
- 60 EINE WELT OHNE TITEL**
Vivian Kube
- 62 FLUCH ODER SEGEN?**
Künstliche Intelligenz in der Kanzlei
Jan Meyer-Dulheuer
- 68 EINE WELT MIT WENIGER POLIZEI**
Wie wir Konflikte anders lösen könnten
Benjamin Derin und Tobias Singelstein
- 72 FREE BERLIN – FROM CARS!**
Eine machbare Utopie
Philipp Schulte
- 78 KEINE UTOPIE**
Besser aufgefangen werden nach sexualisierter Gewalt
Ravna M. Siever
- 82 FACTS FOR FREE**
Der Traum einer informierten Gesellschaft
Arne Semsrott und Hannah Vos
- 86 EIN IRAN OHNE MULLAHS**
Utopie als Weigerung, die Hoffnung aufzugeben
Daniela Sepehri
- 90 U(RSEL)TOPIA**
Grüße und Dank aus einer besseren Zukunft
Ursula Groos
- 100 IN THE YEAR 2025**
Strafrecht ohne Mauern
Helmut Pollähne
- 104 AUSREISE IN DIE UTOPIE**
In eine bessere Welt flüchten
Junis Mustafa



UTOPIE – KI GENERIERT

In kaum einer Utopie fehlt KI – sei es als willkommene Unterstützung oder als beängstigende Antagonistin. In diesem *InfoBrief* haben wir mit ChatGPT-4o1 Bilder zur Illustration unserer utopischen Visionen zu gestaltet, und waren fast erleichtert festzustellen, dass die KI damit (noch?) Schwierigkeiten hatte. Sie blieb oft in simplen Klischees gefangen oder spuckte absurde, völlig unpassende Motive aus. Im Dialog entstanden schließlich Bilder, die wir hier teilen wollen – mehr als Zeitzeugnis eines rasanten Prozesses, denn als künstlerischen Beitrag. Am Ende war auch nicht mehr klar, ob die Bilder die Utopie der KI zeigen oder die Vorstellung unseres Prompters und Grafikers Erik Tuckow über die KI.

UNSERE REALITÄT

Prompt: Ein abstraktes Bild zu unserer Realität



Editorial

»We live in capitalism. Its power seems inescapable. So did the divine right of kings. Any human power can be resisted and changed by human beings. Resistance and change often begin in art, and very often in our art, the art of words.«

Ursula K. Le Guin

»Wir leben im Kapitalismus. Seine Macht scheint unausweichlich. Genauso wie einst das göttliche Recht der Könige. Jede menschliche Macht kann von Menschen bekämpft und verändert werden. Widerstand und Veränderung beginnen oft in der Kunst, sehr oft in unserer Kunst, der Kunst des Wortes.«

Ursula K. Le Guin

Afd-Wahlsiege, Gesetzesverschärfungen, nicht enden wollende rassistische Stimmungsmache und Gewalt, Kriege in Nahost, der Ukraine und an anderen Orten in der Welt, Armut, Arbeitsdruck, Klimakatastrophe... Die Krisen sind multi-
pel, die Zeiten düster, die Gefahren groß. Viele von uns Anwält*innen sind am Limit.

Es mag überraschen, aber: Wir haben uns mit Utopien beschäftigt. Damit, wie wir uns eine andere, eine bessere Welt vorstellen. Wofür engagieren wir uns noch mal? Was treibt uns an? Nicht nur dagegen zu halten, nicht nur das Schlimmste abzuwehren. Es ist – wie wir es schon bei #unteilbar formuliert haben – die Vision einer freien und offenen Gesellschaft, in der Solidarität statt Ausgrenzung die Grundlage bildet.

Statt sich nur an den Verhältnissen abzu-
arbeiten, erscheint es uns aktuell wichtiger denn je, dass wir uns an das Positive, unsere Ziele und Träume erinnern. Daran, wie eine bessere Welt aussehen könnte. Und wie kommen wir da hin? Was würde unser aller Leben im Hier und Jetzt besser machen, was langfristig? Und wie können die Mittel des

Rechts dazu beitragen? In diesem *InfoBrief* wagen wir es trotz – oder gerade wegen – all der Verwerfungen und Katastrophen unserer Tage, einen Blick über den Teller-
rand zu werfen.

Dabei ist Utopie zwar etwas, das qua Definition nie erreicht werden kann, denn dann wäre es ja Wirklichkeit und nicht mehr Utopie. Sie kann uns aber, auch wenn sie nur in unserer Vorstellung existiert, dabei helfen, unseren Kurs zu bestimmen. Wir erkennen eine rationale Ebene, in der wir scharf analysieren können, welche gesellschaftlichen Zustände wir anstreben und wie wir sie erreichen können. Wir fühlen aber auch eine emotionale Ebene, eine Sehnsucht nach besseren Zeiten, die weniger von Konkurrenz, Ausgrenzung und Gewalt geprägt sind und in denen wir uns durch mehr Solidarität und Gemeinsamkeiten verbunden fühlen können.

Was sind also unsere konkreten Utopien in den verschiedenen Bereichen, in denen wir als Rechtsanwält*innen tätig sind? Wie schön wäre eine Welt, in der wir weniger arbeiten müssten? Wie lebenswert wäre



Links der Eingang ins Gebäude unserer neuen Geschäftsstelle, in dem auch andere spannende Projekte und die berühmte Kneipe "Clash" untergebracht sind. Rechts ein Foto unseres Raums – am Einzugstag noch etwas chaotisch.

Berlin, wenn es eine autofreie Stadt wäre? Wie demokratisch wäre unser Land, wenn wir über alle Informationen verfügen würden, die wir brauchen, um staatliche Behörden zu kontrollieren? Wie könnte eine Gesellschaft aussehen, in der niemand inhaftiert wird? Was müsste passieren, damit Frauen nach sexualisierter Gewalt besser aufgefangen werden? Und wie könnten wir Konflikte anders lösen als mit Polizei?

Was ist dafür nötig? Welche Schritte in Richtung unserer Utopien könnten wir heute schon gehen? Und wie kriegen wir das gemeinsam hin, immer überlastet, immer dem kapitalistischen Druck unterworfen? Wie und wie viel wollen wir arbeiten? Ist es für Anwält*innen machbar oder völlig utopisch, nur noch vier Tage pro Woche zu arbeiten?

Weniger zu arbeiten, dieses Experiment haben wir übrigens schon bei diesem *InfoBrief* gewagt und nur noch drei, statt wie letztes Mal sechs Korrekturschleifen, durchgeführt. Falls also hier oder da mal eine Kursivierung fehlt oder ein anderes Fehlerchen vorkommt, bitten wir um Euer Verständnis.

Nun zu einem anderen Thema: Der Vorstand hatte Euch im Juli 2024 informiert, dass ihn im letzten Jahr ein Konflikt im erweiterten Vorstand sehr stark beschäftigt hat. Die Hintergründe und Konsequenzen wollen wir hier nicht noch einmal aufrollen. Dafür verweisen wir auf den Brief aus der Mitgliedschaft an den Vorstand und die Antwort des Vorstandes darauf. Der RAV ist in die aktuellen Diskussionen über den Nahost-Konflikt eingebunden. Hierzu drucken wir in diesem Heft das Interview »Staatsräson versus Grundrechte« ab, das Peer Stolle aus dem Vorstand im Mai 2024 der Rosa-Luxemburg-Stiftung gegeben hat. Der Inhalt wurde vom gesamten Vorstand abgestimmt.

Und noch etwas Erfreuliches: Die Geschäftsstelle des RAV hat neue Räume, juhu! Nach vielen tollen Jahren im Haus der Demokratie und Menschenrechte wurde ein Umzug fällig. Denn die dortigen Räume wurden zu klein für die viele Arbeit, die mittlerweile von vier Mitarbeiter*innen in der Geschäftsstelle bewältigt wird. Das neue Büro liegt in Berlin-Kreuzberg, es ist nicht nur hell und luftig, sondern bietet



Einige RAV-Mitglieder beim Umtrunk nach unserem Umzug. Auf dem Gebäude unserer neuen Geschäftsstelle gibt es sogar eine große Dachterrasse!

auch Platz für kleinere Veranstaltungen und Fortbildungen. Am 25.09.2024, dem Tag des Umzugs, hat die Geschäftsstelle nach getaner Arbeit auf einen Umtrunk und zur Besichtigung eingeladen. Und alle, die da waren, können mit Sicherheit bestätigen: Die neuen Räume sind toll.

Wie ihr vielleicht schon mitbekommen habt, nimmt auch die AfD-Verbotskampagne, in der wir als RAV uns engagieren, immer weiter Fahrt auf. Zu Redaktionsschluss wurde bekannt, dass aus der Mitte des Bundestages ein Verbotsantrag gestellt werden soll. Umso wichtiger ist es, dass sich dazu weiterhin viele informierte Stimmen aus der Zivilgesellschaft zu den Gründen und Zielen eines derartigen Verfahrens äußern.

Was uns besonders freut, ist diese Nachricht aus dem Herbst: Unser iranischer Kollege Amirshar Davoudi, der wegen seiner engagierten Arbeit als Menschenrechtsanwalt und wegen seiner rechtspolitischen Aktivitäten vom iranischen Regime festgenommen und verurteilt wurde, ist erstmal frei. Der Oberste Gerichtshof hat die

Wiederaufnahme des Verfahrens angeordnet. Für Davoudi, dessen Patenschaft wir als RAV letztes Jahr übernommen haben, ist das nur ein Zwischenerfolg. Ziel ist sein Freispruch und die Freilassung aller anderen Kolleg*innen im Iran, die in Haft sitzen. Dafür ist weiterhin internationaler Druck erforderlich. Wir werden dran bleiben.

Übrigens: Worauf wir uns auch schon riesig freuen, ist die Neuauflage des RAV-Kongresses in Leipzig vom 13. bis 15. Juni 2025. Wir jedenfalls haben dieses Wochenende schon fett in unseren Kalendern markiert und hoffen, Ihr kommt vorbei. Denn wir wollen mit Euch ins Gespräch kommen!

Wie immer bedanken wir uns herzlich bei unserer lieben Kollegin Sigrid von Klinggräff fürs Korrekturlesen der Beiträge in diesem Heft. Jetzt wünschen wir Euch viel Spaß bei der Lektüre! Über Feedback freuen wir uns, schreibt gern einfach ein paar Zeilen an presse@rav.de

Eure *InfoBrief*-Redaktion

Auf ein Neues in Leipzig!

DER 2. RAV-KONGRESS STEHT AN: IM JUNI 2025

Wir alle wissen, in welch finsternen Zeiten wir uns aktuell befinden. Seit unserem letzten Kongress im Juni 2023 hat sich die politische Lage dramatisch verschlechtert. Die Wahlerfolge der AfD, die Zunahme von rassistischen und antisemitischen Angriffen, die populistische und von fast allen Parteien getragene Stimmungsmache gegen Migrant*innen, die Verschärfung von Sicherheitsgesetzen sind da nur einige Stichworte. Auch wir Anwält*innen sind von diesem rechten roll back betroffen. Hassmails und der öffentliche Pranger gegen Kolleg*innen, die im Migrationsrecht tätig sind, sind ein Ausdruck dieser gesellschaftlichen Entwicklung, die Entsolidarisierung und Ausgrenzung verstärkt. Wir und unsere Mandant*innen sind davon unmittelbar betroffen.

Für umso wichtiger halten wir es, uns zusammenzuschließen und uns intensiv darüber auszutauschen, wie wir uns diesem rechten Mainstream entgegenstellen, wie wir unsere Vereinzelung aufheben und mit unseren rechtlichen Möglichkeiten gemeinsam nicht nur Abwehrkämpfe führen, sondern auch wieder eigene rechtspolitische Akzente setzen können.

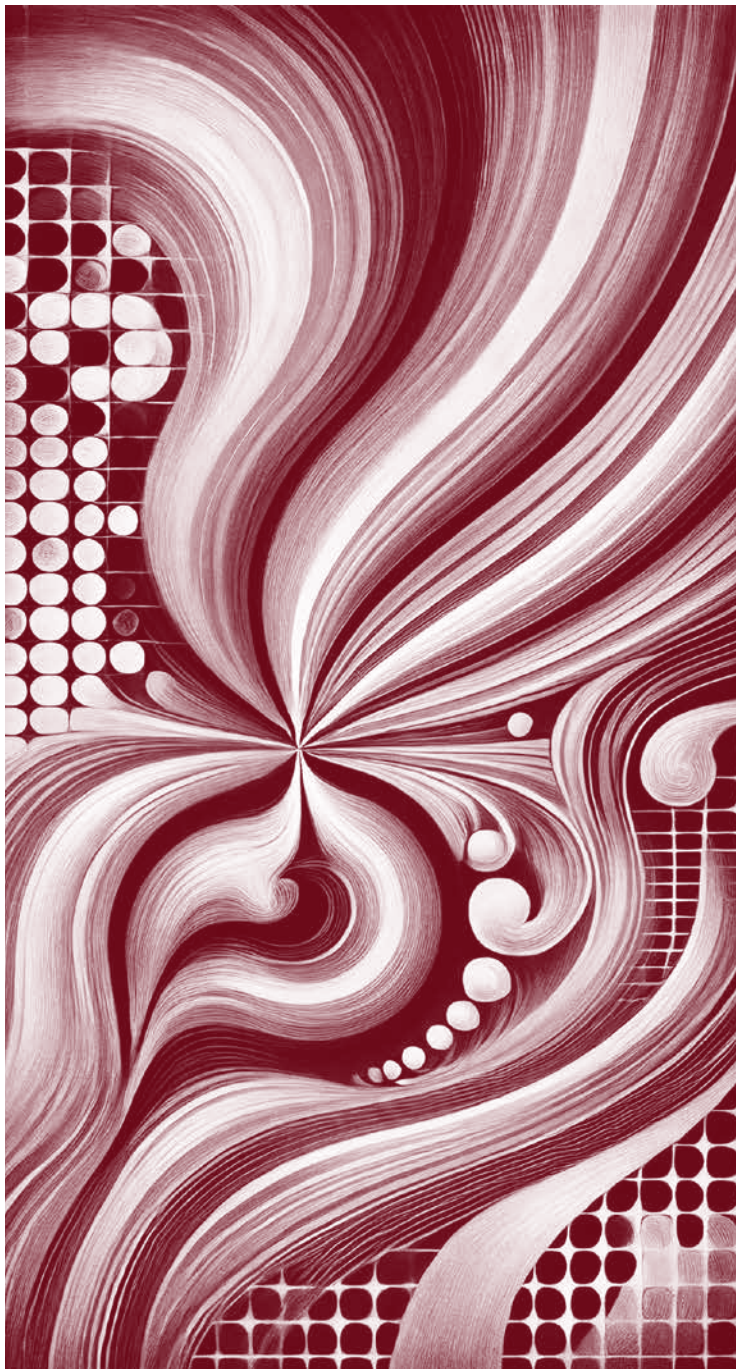
Der große Erfolg des 1. RAV-Kongresses im Juni 2023 hat uns überzeugt: Vorstand und Vorbereitungsgruppe haben entschieden, diesen künftig alle zwei Jahre durchzuführen. Ort und Termin stehen auch schon fest: **13. – 15. Juni 2025**, wieder auf dem **Sport-Campus der Universität Leipzig**. Dort

waren wir beim letzten Mal sehr zufrieden und es gibt eine stabile Gruppe von RAV-Mitgliedern, die bereit sind, den Kongress inhaltlich und organisatorisch zu tragen.

Gerade fangen wir damit an, ein Kongressprogramm zu basteln, welches in vielen einzelnen Panels und auf zwei größeren Podien die Vielfalt unserer juristischen Aktivitäten widerspiegeln und Wege zu einer solidarischen und antiautoritären Rechtspolitik aufzeigen sollen. Wir haben uns übrigens entschlossen, den Kongress auf drei Tage auszuweiten. Die Erfahrung hat gezeigt, dass der Samstag beim letzten Mal mit mehr als 20 Panels, einer abendlichen Großveranstaltung und der Party etwas überladen war. Beim nächsten Mal soll mehr Zeit für Gespräche, Vernetzung, Besichtigungen u.ä. bleiben, ohne dass wir inhaltlich Abstriche machen müssen. Außerdem ist geplant, beim Kongress den Werner-Holtfort-Preis für herausragende Leistungen zur Verteidigung der Bürgerrechte zu verleihen. Wer beim Kongress mithelfen möchte, kann sich gern unter kontakt@rav.de melden. Die Anmeldung wird ab Frühjahr 2025 möglich sein. In Vorfreude auf einen lebendigen, intensiven und kämpferischen Kongress, aus dem wir alle gestärkt hervorgehen,

Ulrich für die Vorbereitungsgruppe

Ulrich von Klinggräff lebt und arbeitet als Strafverteidiger in Berlin. Er engagiert sich in verschiedenen Gremien des RAV.



Der erste Prompt zu diesem Bild lautete: »Kannst Du ein abstraktes Bild zum Israel-Palästina-Konflikt gestalten, ohne dass darin eine extreme Position als gut oder schlecht dargestellt wird?« Daraufhin hat die KI geantwortet, dass das sehr schwierig ist. Der nächste Prompt lautete daraufhin: »Kannst Du etwas Abstraktes zu Meinungsfreiheit gestalten, mit eher weichen als harten Linien? Mach Dich dabei frei von bisher Entworfenem«. Heraus kam dieses Bild.

Staatsräson versus Grundrechte

PROTESTWELLE GEGEN ISRAELS KRIEG IN GAZA:
WIE STEHT ES UM DIE MEINUNGSFREIHEIT IN DEUTSCHLAND?

Peer Stolle im Interview mit Henning Obens von der Rosa-Luxemburg-Stiftung

In der Bundesrepublik finden wie in vielen Staaten zahlreiche Protestaktionen gegen die israelischen Angriffe auf den Gaza-Streifen statt. Seit dem mörderischen Überfall der Hamas am 7. Oktober mit über 1200 toten Israelis hat ein Krieg begonnen, in dem bereits über 35.000 Menschen in Gaza gestorben sind, darunter über 14.000 Kinder. Die UNO spricht von dem für Häuser und Infrastruktur zerstörerischsten Krieg seit 1945 in einem kleinen Areal. Die Debatte um den Krieg ist entsprechend aufgeheizt, Antisemitismus und auch antipalästinensische Ressentiments sind auf dem Vormarsch.

In Deutschland werden viele Versammlungen verboten oder streng reglementiert, Konferenzen verhindert und Parolen verboten. Doch worum geht es in dieser Verbotspraxis? Wie neu und wie haltbar sind die dahinterstehenden Praxen des Staates und seiner Gesetze, Gerichte und Polizei? Darüber haben wir mit Peer Stolle gesprochen, Vorsitzender des Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins (RAV). Das Gespräch führte Henning Obens, Bereichsleiter Politische Kommunikation der Rosa-Luxemburg-Stiftung.

Henning: Direkt nach dem 7. Oktober kam es zu verstörenden Freudenkundgebungen und im Anschluss zu erheblichen Einschränkungen des Demonstrations-

rechts. Danach folgte eine Vielzahl an Kontroversen um Grundrechte im Kontext des Krieges. Wie steht es um das Versammlungsrecht in Deutschland?

Peer: Versammlungsverbote sind grundsätzlich ein großes Problem. Die Versammlungsfreiheit ist ja vorwiegend ein Grundrecht von Minderheiten, um sich Gehör zu verschaffen; es ist das politische Grundrecht neben der Meinungsfreiheit, ein Mittel der Herrschaftskritik. Es gibt die Möglichkeit, sich kollektiv zu politischen Fragestellungen zu äußern, die eigene Meinung kund zu tun, auch kontrovers und provokativ. Deswegen ist es ein enormes Demokratieproblem, wenn dieses Grundrecht beschnitten wird oder vielleicht sogar ganz

abgesprochen wird – vor allem wenn es von marginalisierten Gruppen ausgeübt wird.

»VOLLSTÄNDIGE VERBOTE SIND IN DER REGEL UNVERHÄLTNISSMÄSSIG«

Peer: Vollständige Demonstrationsverbote hatten wir vor allem im letzten Jahr und unmittelbar nach dem 7. Oktober, als es in Berlin umfängliche Verbote von Versammlungen aus der propalästinensischen Szene gab. Das hat sich geändert. Die Versammlungsbehörde greift jetzt eher zu beschränkenden Auflagen für die Demonstrationen, als zu vollständigen Verboten. Vollständige Verbote sind in der Regel auch vollkommen unverhältnismäßig. In das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit kann nur eingegriffen werden, wenn es zu einer unmittelbaren Gefahr für die öffentliche Sicherheit kommen würde. Unter öffentlicher Sicherheit versteht man die Unverletzlichkeit der Rechtsordnung und der subjektiven Rechtsgüter des Einzelnen, wie Leib, Leben und Freiheit. Nur wenn gerade so eine Gefahr droht, darf auch der Staat einschreiten. Dabei muss der Staat, um die »Gefahr« abzuwenden, zu dem mildesten Mittel greifen, das ihm zur Verfügung steht. Wenn dafür Auflagen ausreichen, oder die Gefahr nicht von der Versammlung im Ganzen ausgeht, sondern ein Vorgehen gegen einzelne Personen ausreicht, ist ein Verbot der Versammlung unverhältnismäßig. Ein Verbot einer ganzen Versammlung ist – wie es Jurist*innen sagen – die ultima ratio, also das letzte Mittel, wenn es ansonsten nicht möglich ist, beispielsweise durch Auflagen, durch polizeiliches Vorgehen, die prognostizierte Gefahr zu verhindern.

Bei Äußerungen auf Versammlungen, und darum geht es ja hier vorwiegend, ist der Maßstab das Grundrecht auf Meinungsfreiheit. Die Meinungsfreiheit kann in diesem Zusammenhang nur eingeschränkt werden, wenn ansonsten strafbare Äußerungen, wie zum Beispiel Volksverhetzung, Billigung von Straftaten, Aufruf zu Straftaten, Beleidigungen et cetera zu befürchten sind. Solchen Gefahren kann grundsätzlich durch Auflagen entgegengetreten werden, etwa indem bestimmte Parolen, die als strafbar angesehen werden, untersagt werden. Vor diesem Hintergrund sind vollständige und umfassende Versammlungsverbote unverhältnismäßig.

Henning: Die Parole »From the river to the sea – Palestine will be free« ist vom Innenministerium verboten worden. Wie wird das Verbot einer so vielseitig interpretierbaren Parole begründet?

Peer: Die Begründungen haben variiert. Diese Parole ist ja eine sehr alte Parole. Ich glaube, die gibt es seit 60 Jahren. Die wurde und wird von unterschiedlichen Organisationen und auch in unterschiedlichen Kontexten benutzt und kann daher mehrere Bedeutungen haben, etwa: »gleiche Rechte für alle in diesem geografischen Raum«, die »Gründung eines Palästinenserstaates« oder eines »gemeinsamen Staates für Juden und Palästinenser«. Sie wurde allerdings auch nach dem 7. Oktober in diesem Zusammenhang als Rechtfertigung des Massakers der Hamas verwendet und damit als Billigung von Straftaten gewertet. Grundsätzlich ist es allerdings so, dass nach dem Bundesverfassungsgericht bei

mehrdeutigen Meinungsäußerungen immer die Interpretation durch die Behörden zugrunde zu legen ist, die der Meinungsfreiheit am meisten Ausdruck und Gewicht verleiht. Deswegen: in Zweifelsfällen dürfte diese Parole zulässig sein.

Jetzt haben wir aber das besondere Problem, dass das Bundesinnenministerium diesen Slogan als Kennzeichen eines verbotenen Vereins, nämlich der Hamas, eingestuft hat. Erschwerend kommt hinzu, dass das Bundesinnenministerium (BMI) nicht die gesamte Parole als Kennzeichen der Hamas ansieht, sondern bereits den ersten Teil »from the river to the sea...«. Damit können auch sämtliche Abwandlungen der Parole, wie zum Beispiel »...we demand equality« als Kennzeichen der Hamas gewertet werden und damit potentiell strafbar sein. Damit hat das BMI bewusst nicht nur eine Erweiterung des Strafbaren geschaffen, sondern zugleich auch eine Unbestimmtheit mitgeliefert. Die Staatsanwaltschaften und Gerichte werden somit nicht nur zu klären haben, ob die Einstufung als Kennzeichen der Hamas richtig ist, sondern auch, ob und wenn ja welche Varianten dieser Parole als Kennzeichen der Hamas anzusehen sind. Bis das höchststrichterlich geklärt ist – und das kann dauern, derzeit sind die Entscheidungen sehr uneinheitlich – besteht für die Polizei die Möglichkeit, gegen das Rufen der Parole vorzugehen. Im Zusammenhang mit Versammlungen kann das Anlass geben für ein Eingreifen der Polizei, das aus unserer Erfahrung oft zu noch mehr Verletzungen von Demonstrant*innen führt und weitere Verfahren, beispielsweise wegen Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte, nach sich ziehen kann.

Henning: Das sieht schon sehr nach Doppelstandard aus, die Formulierung »zwischen dem Meer und dem Jordan wird es nur israelische Souveränität geben« ist auch im Programm der Likud-Partei von 1977 zu finden. Wann ist dazu mit einem Urteil zu rechnen?

Peer: Das ist schwer zu prognostizieren, wann das höchststrichterlich geklärt ist. Bisher gibt es nur sogenannte Eil-Entscheidungen der Verwaltungsgerichte zu dieser Frage, und die fallen bundesweit sehr unterschiedlich aus. Strafgerichtliche Entscheidungen sind bisher die Ausnahme. Zu der Frage »Doppelstandard«: Sollte die Parole »From the river to the sea...« höchststrichterlich als strafbares Kennzeichen einer verbotenen Vereinigung eingestuft werden, müsste auch die Verwendung durch Likud-Anhänger*innen als Straftat gewertet werden, da es dann nicht mehr auf die Position der Benutzerin ankäme. Da aber ein Kennzeichen ein Alleinstellungsmerkmal eines Vereins sein muss, das diesen von anderen Vereinen unterscheiden lässt, diese Parole diese Voraussetzungen aber nicht erfüllt, dürfte die Einordnung als Kennzeichen der Hamas eigentlich keinen Bestand haben.

Henning: Die Einschränkungen betreffen nicht nur Versammlungen unter offenem Himmel. In Berlin sollte der sogenannte »Palästina Kongress« stattfinden. Der Kongress wurde sehr kurzfristig von der Polizei abgebrochen, die Versammlung aufgelöst. Was war hier die Argumentation der Sicherheitsbehörden?

Peer: Also nach allem, was ich bisher von der Vorbereitung dieses Kongresses weiß, handelt es sich eindeutig um einen Fall von Versammlungs-Verhinderungsstrategie. Die Organisator*innen haben sich gegenüber den Behörden sehr kooperativ verhalten, früh den Kontakt auch mit der Polizei gesucht. Auch die Reden, die gehalten werden sollten, sind vorab zur Prüfung vorgelegt worden. Weder von den Organisator*innen, noch von den Behörden wurde berichtet, dass es Beanstandungen im Vorfeld gegeben hätte.

Erst als der Kongress beginnen sollte, hat die Polizei sämtliche Register gezogen. Von Ansprachen gegenüber dem Vermieter, über Brandschutzüberprüfungen bis hin zur Begrenzung der Teilnehmer*innenzahl wurde kurzfristig die Durchführung praktisch beschränkt. Während des ersten Redebeitrages wurde dieser zunächst unterbrochen und dann die Weiterführung des Kongresses, der auf drei Tage angesetzt war, untersagt. Der gesamte Einsatz war offensichtlich darauf angelegt, dass der Kongress nicht durchgeführt werden kann. Die Maßnahmen wurden aber erst so kurzfristig ergriffen, dass Rechtsschutz beim Verwaltungsgericht nicht mehr eingeholt werden konnte.

Unabhängig davon, wie man zu den Inhalten und der Zielrichtung des Kongresses steht, ist dies ein sehr schwerwiegender Eingriff in die Versammlungs- und Meinungsfreiheit. Aus rechtsstaatlicher Sicht hätten entweder – soweit die Gefahr von strafbaren Äußerungen begründet gewesen wäre – im Vorfeld bestimmte Teile des Kongresses beanstandet werden können. Oder solche Äußerungen werden

unterbunden, während sie getätigt werden. Beides ist aber nicht passiert. Offensichtlich war die Entscheidung, den Kongress zu untersagen, eher eine politisch motivierte Entscheidung, denn eine rechtliche.

»DAS STELLT EINE BESONDERE FORM DER VERSAMMLUNGS-VERHINDERUNGSSTRATEGIE DAR.«

Henning: Es gab es auch weitere Maßnahmen wie Betätigungsverbote oder Einreiseverbote, unter anderem gegenüber Yanis Varoufakis, dem ehemaligen Finanzminister von Griechenland. Wie bewerten Sie das aus juristischer Perspektive?

Peer: Hier ist auch beeindruckend, dass lange gar nicht klar war, was eigentlich passiert, also welche behördlichen Maßnahmen gegen welchen Redner ergriffen worden sind. Bekannt wurde später, dass es im Vorfeld eine Fahndungs-Ausschreibung von Herrn Varoufakis gab mit der Maßgabe, dass, sollte er einreisen wollen, ihm diese verwehrt und ein Betätigungsverbot erteilt wird. Dazu kam es nie, weil er gar nicht zu dem Zeitpunkt einreisen wollte. Es gibt aber keine rechtliche Möglichkeit, gegen eine*n EU-Bürger*in ein politisches Betätigungsverbot zu verhängen. Es gibt lediglich Einreiseverbote; diese sind nur zulässig bei einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit. Das wird zu Recht sehr eng ausgelegt. Innerhalb der EU herrscht das Recht auf Freizügigkeit; diese kann nur eingeschränkt werden, wenn schwerwie-

gende Straftaten drohen oder in der Vergangenheit begangen worden sind. Im Fall von Varoufakis ist vollkommen unklar, welche Straftaten von ihm erwartet worden sind, womit seitens der deutschen Behörden gerechnet wurde. Die Tatsache, dass es sich bei ihm auch um einen Spitzenkandidaten für die anstehende EU-Wahl handelt, macht diese Maßnahmen besonders problematisch. Varoufakis geht gerichtlich dagegen vor. Das Einreiseverbot für einen weiteren Redner, Ghassan Abu Sittah wurde vom Verwaltungsgericht Potsdam bereits gekippt.

Es gibt auch eine Vielzahl von administrativen Maßnahmen, mit denen der Druck auf sogenannte »propalästinensische Stimmen« erhöht wird. Hier in Berlin wurde einem Träger der sozialen Arbeit gekündigt wegen Äußerungen der Geschäftsführerin auf Instagram.

Also das, was im Zusammenhang mit den beiden Jugendfreizeittreffs des Frieda Frauen*zentrums passiert ist, auf die Sie anspielen, finde ich sehr gefährlich und vollkommen unverhältnismäßig. Das sind Arten von Maßnahmen, mit denen wir rechnen müssen, wenn der Rechtsruck zunimmt und mehr AfD-Leute politische Macht erlangen: dass unter fadenscheinigen Vorwänden bestimmte Einrichtungen geschlossen werden, und zwar sofort, ohne Übergangsfrist. Diese Einrichtungen sind dann erst mal dicht. Zwar können die Betreiber*innen dagegen klagen. Aber ob dann nach einer positiven Gerichtsentscheidung wieder die gleiche Arbeit stattfinden werden kann, ist unklar. Die Wahrscheinlichkeit, dass bereits die Grundlage der geschaffenen Arbeit zer-

stört ist, ist hoch. Gerade bei Sozialarbeit und Jugendarbeit wissen wir, wie wichtig es ist, Vertrauen aufzubauen, Kontinuität zu gewährleisten. Wenn dann eine Einrichtung einfach so geschlossen wird – in diesem Fall eine wichtige Einrichtung, die im Bereich queerfeministischer Arbeit für migrantisierte Mädchen und jugendliche Frauen Angebote macht: Der angerichtete Schaden kann kaum wieder behoben werden. Und hier ging es lediglich um eine Äußerung, die eine Geschäftsführerin außerhalb ihrer Vereinsarbeit gepostet hat. Man kann das kritisieren und auch diese Äußerung falsch finden. Aber darum geht es nicht. Es gibt keine Hinweise darauf, wie sich das auf ihre Arbeit ausgewirkt hat. Eine andere Sache wäre es, wenn es tatsächlich an der fachlichen Arbeit mit den Kindern Kritik gegeben hätte. Das hat nicht stattgefunden. Zumindest hätte man der Vereinsführung eine Frist gewähren müssen, etwa bis Ende des Jahres, um etwaige Änderungen in der Arbeit vorzunehmen. Aber einfach von heute auf morgen eine soziale Einrichtung zu schließen und diese Arbeit zu zerstören, ist vollkommen unverhältnismäßig. Ich habe nicht den Eindruck, dass es hier darum geht, Antisemitismus in der Jugendarbeit zu bekämpfen, sondern dass es nur ein vorgeschobener Grund war, um ganz andere Ziele zu erreichen.

ANTISEMITISMUS WIRD ZUM PROBLEM DER ANDEREN

Henning: Realität ist auch, dass viele jüdische und auch israelische Menschen hier in Berlin leben, die Angst haben

vor der Zunahme von Antisemitismus in verschiedenen Ausprägungen. Es gab antisemitische Graffiti, körperliche Angriffe, Brandanschläge auf Synagogen und Steinwürfe auf ein jüdisches Krankenhaus. Wie ist dem beizukommen?

Peer: Seit dem 7. Oktober haben wir eine starke Zunahme von Antisemitismus in seinen vielen verschiedenen Facetten. Ich denke, dass es wichtig ist, eine viel stärkere Auseinandersetzung innerhalb der Gesellschaft und auch innerhalb der Behörden zu führen. Was ist Antisemitismus? Wo fängt er an? Welche Erscheinungsformen hat er? Wie kann man darauf reagieren und wie kann die Präventionsarbeit aussehen? In Deutschland benötigen jüdische Einrichtungen – seien es Synagogen, Gemeindeorte, Restaurants, Schulen oder Kitas – polizeilichen Schutz. Das ist leider notwendig.

Die derzeitigen Diskussionen in der Öffentlichkeit sind meines Erachtens aber eher kontraproduktiv. Was wir gerade erleben, mutet oft an wie eine Externalisierung des weiterhin sehr bedrohlichen und virulenten Antisemitismus von Rechts und aus der bürgerlichen Mitte. Antisemitismus wird zum Problem der anderen, der Migrant*innen, es wird als importiertes Problem beschrieben. Es gibt natürlich antisemitische Vorfälle, Angriffe und Äußerungen in der palästinensischen Solidaritätsbewegung, die auch benannt und kritisiert werden müssen, keine Frage. So wie die Diskussion aber geführt wird, lenkt sie ab von dem veritablen und immer noch sehr lebendigen Antisemitismus in der bürgerlichen Mitte, der damit vollkommen aus dem Fokus gerät. Das ist gerade vor dem Hinter-

grund der deutschen Geschichte nicht nur absurd, sondern auch gefährlich.

»DIE STAATSRÄSON KANN KEINE RECHTFERTIGUNG FÜR GRUNDRECHTSEINGRIFFE GEBEN.«

Henning: Die Regierung macht deutlich, dass die Verteidigung Israels der Staatsräson unterliegt. Inwieweit konfligiert das mit den verfassungsmäßig verbrieften Rechten der Meinungs- und Demonstrationsfreiheit?

Peer: In Grundrechte kann man nur eingreifen aufgrund von Gesetzen und nicht aufgrund von Selbstverpflichtungen. Die Staatsräson kann keine Rechtfertigung für Grundrechtseingriffe geben. Es drängt sich der Eindruck auf, dass diese Staatsräson benutzt wird, um sich von rechtlichen Bindungen zu lösen, wie beispielsweise bei dem Verbot des »Palästina-Kongresses«; also um Maßnahmen durchzusetzen, die eigentlich rechtlich nicht haltbar sind. Mit einem rechtsstaatlichen Vorgehen oder mit der verfassungsrechtlichen Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit hat das wenig zu tun.

Ein anderes Beispiel lieferte die Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger, die sich »bestürzt« über einen Offenen Brief von Hochschullehrer*innen gezeigt hatte. Die Lehrenden haben sich kritisch zur Räumung des von Student*innen am 7. Mai 2024 besetzten Campus der Freien Universität Berlin geäußert. Die Unterzeichnenden stünden gar nicht auf dem Boden des Grundgesetzes, so die Bildungsministerin. Das ist brandgefährlich. Natürlich

können die Unterzeichnenden Artikel 5, die Meinungsfreiheit, und die Wissenschaftsfreiheit als Grundrechte für sich in Anspruch nehmen. So einen Offenen Brief zu schreiben, ist natürlich durch die Meinungsfreiheit gedeckt und dadurch, dass es im Uni-Kontext stattfindet, auch von der Wissenschaftsfreiheit. Das ist ein ganz zentraler Teil des Grundgesetzes. Frau Stark-Watzinger schließt mit einer solchen Äußerung Menschen mit abweichender Meinung aus einem demokratischen Diskurs aus, sie markiert sie als Verfassungsfeinde und liefert sie der Hetze des Boulevards aus. Das ist vollkommen inakzeptabel für eine Regierungsvertreterin.

Henning: Haben wir es mit einer neuen Qualität an Repression zu tun oder ist das eine Praxis, die in Deutschland schon häufiger stattfand?

Peer: Versammlungs-Verhinderungsstrategien sind tatsächlich nichts Neues. Maßnahmen, die wir jetzt erleben, kennen wir auch aus der Vergangenheit im Zusammenhang mit Gipfelprotesten, von den Blockupy-Protesten oder auch im Zusammenhang mit Demonstrationen von Kurd*innen. Dass die Polizei Versammlungen verhindert, dass Fakten geschaffen werden und Rechtsschutz verunmöglicht wird, kennen wir beispielsweise von den Protesten gegen den G20-Gipfel in Hamburg. Auch exzessive Polizeigewalt ist nichts Neues.

Henning: Wie kommt man dazu, das Leid der jeweils anderen auch anzuerkennen und zur Grundlage einer gemeinsamen politischen Praxis zu machen?

Peer: Das Besondere hier ist der zugespitzte öffentliche Diskurs, der wenig Zwischentöne zulässt. Wir haben nicht nur in den Reaktionen auf das geräumte Protestcamp und den Offenen Brief der Hochschullehrenden gesehen, wohin dieser polarisierende Diskurs führt. Insbesondere wenn von staatlichen Behörden und Regierungsvertreter*innen keine Differenzierung mehr erfolgt, hat dies weitreichende Folgen. Diese diskursive Repression beispielsweise der BILD-Zeitung, aber auch vieler anderer Medien, trifft Menschen ohne deutschen Pass noch in einem viel stärkeren Maße. Wenn alle, die auf Demonstrationen gehen, die die Situation in Gaza thematisieren, undifferenziert als »Antisemiten« und »Israelhasser« stigmatisiert werden, kann das von den Auswirkungen her weit über rein polizeiliche Beschränkungen bei Versammlungen hinausgehen. Gerade für die postmigrantische Gesellschaft führt dies zu einer starken Einschüchterung und Verunsicherung. Unterhält man sich mit Leuten aus dem Wissenschaftsbereich oder dem Kulturbereich, merkt man deutlich die bestehende Unsicherheit. Was darf man eigentlich noch sagen, wie darf man sich äußern? Was bedeutet das eigentlich für meinen Aufenthalt, was bedeutet das für meinen Job, für meine Anstellung, wenn ich in diesem Kontext gesehen werde, mich in diesem Kontext äußere? Gerade in Berlin mit einer sehr großen palästinensischen Community, aber auch einer diversen internationalen Szene sind Räume des Austausches und des Diskurses sehr wichtig. Zum Beispiel Dem Oyouun, ein solcher postmigrantischer kultureller Ort in Berlin, der sich nach dem 7. Oktober 2023

sehr klar zu dem Massaker der Hamas verhalten hat, wurden die Zuwendungen gestrichen, weil sie Veranstaltungen mit der »Jüdischen Stimme für gerechten Frieden im Nahen Osten« durchgeführt haben. Man kann diese Veranstaltung kritisieren, man kann deren Positionen auch falsch finden. Wenn diese Orte aber geschlossen werden, ist eine Verständigung, ein Austausch, auch auf einer kritischen Ebene nicht mehr möglich. Und das wirkt natürlich auch auf ähnliche Projekte und Kulturbetriebe. Darin sehe ich das Hauptproblem in der derzeitigen Situation. In Deutschland und vor allem in Berlin ist ein großer Teil der Gesellschaft migrantisiert und international; mit ganz unterschiedlichen Erfahrungen und Hintergründen. Die können nicht einfach mit einem Verweis auf eine angebliche deutsche Staatsräson abgetan werden. Die Verengung oder Schließung von Räumen des Austausches und der Verständigung ist eine große Gefahr für die postmigrantische Gesellschaft. Das bedeutet nicht, Rassismus oder Antisemitismus zu akzeptieren oder dafür Verständnis aufzubringen. Es bedeutet aber, Leid und Erfahrungen von Menschen anzuerkennen auf der Grundlage eines universalistischen Humanismus. Wie kommt man dazu, auch das Leid der jeweils anderen auch anzuerkennen und zur Grundlage einer gemeinsamen politischen Praxis zu machen? Ich habe das Gefühl, diese Räume werden gerade massiv zugemacht.

Henning: Ich habe den Eindruck, in Berlin mit einer großen palästinensischen Gemeinde und großen internationalen Communities ist die Debatte zugespitzt.

Hier prallt Staatsräson auf postmigrantische Realität. Es scheint mir, die Reihen werden eher geschlossen, statt Debatten und Kontroversen miteinander zu führen. Teilen Sie diese Einschätzung?

Peer: Ja, und ich glaube, wir brauchen gerade in diesem Konflikt eine gemeinsame Verständigung in der Gesellschaft. Es ist wichtig, dass wir uns auf einen universalistischen Humanismus besinnen, der Menschenrechte für Alle respektiert, nicht nur für eine bestimmte Gruppe. Und der das Leid, die Verfolgung und die Verletzungen, die bestimmten Gruppen zugeführt werden, auch ernst nimmt und in die Debatten mit einbezieht.

Das schließt mit ein, dass wir sehen, was der 7. Oktober für Israelis und für Jüd*innen weltweit bedeutet, wie sich dieser Angriff auf die Selbstvergewisserung, das Sicherheitsgefühl und die persönliche Zukunft auswirkt. Wir müssen die zunehmenden antisemitischen Angriffe benennen und uns ihnen entschieden entgegenstellen.

Ein universalistischer Humanismus bezieht auch die Situation in Gaza ein. Diese unvorstellbare Situation, denen die dortigen Bewohner*innen ausgeliefert sind, die massiven Zerstörungen seitens der israelischen Armee, die Hungersnot, die eklatant hohen Opferzahlen unter der Zivilbevölkerung: All das hat Auswirkungen auf die Menschen hier, die ihr Leid und ihre Trauer und auch ihre Wut zum Ausdruck bringen wollen. Wir sehen auch eine Zunahme des Rassismus gegenüber migrantisierten Personen hier in Deutschland und eine Zunahme staatlicher Repression. Das passiert gerade alles gleichzeitig.

Wir können nicht sagen, wir nehmen das eine oder nur das andere wahr. Wir müssen alle Facetten und Ungerechtigkeiten sehen und benennen. Möglichkeiten zu haben, sich in unserer Gesellschaft auszutauschen, finde ich gerade extrem wichtig. Dafür müssen wir Räume schaffen und erhalten. Ich glaube, hier haben wir noch einen langen Weg vor uns.

Geführt hat das Gespräch **Henning Obens**, Bereichsleiter für Politische Kommunikation bei der Rosa-Luxemburg-Stiftung. Der RAV dankt für die Erlaubnis zum Zweitabdruck des Interviews, das ursprünglich hier veröffentlicht wurde: <https://www.rosalux.de/news/id/52075/staatsraeson-versus-grundrechte>.

Peer Stolle ist Rechtsanwalt für Strafrecht und Vorsitzender des Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins. Er lebt und arbeitet in Berlin.

ren umbauen könnte. Das wäre nur schwer wieder rückgängig zu machen.³ Beispiele, wie die AfD demokratische Institutionen umbaut, sind, etwa in Sachsen, jetzt schon zu beobachten: Dort war nach einer Kontroverse über ein Förderprogramm des Sozialministeriums ein Untersuchungsausschuss eingesetzt worden. Dieses klassische Instrument der parlamentarischen Kontrolle der Regierung durch die Opposition deutet die AfD um und nutzt den Ausschuss stattdessen als Instrument zur Durchleuchtung der Zivilgesellschaft.

Die größten Schwachstellen des Systems und Szenarien, wie die AfD diese nutzen könnte, hat das Thüringen Projekt herausgestellt:⁴ Blockade der Justiz, Kündigung der Rundfunkstaatsverträge, Auswechslung der Spitzen von Polizei und Verfassungsschutz, Instrumentalisierung der Landeszentrale für politische Bildung, Schwächung des Parlaments durch Volksbefragungen. Am Kipppunkt bestünde die größte Gefahr aber nicht für staatliche Institutionen, sondern für die Menschen, die bereits jetzt durch die AfD bedroht sind und die dann gar einem von der AfD gesteuerten Staat gegenüberstünden.

LAST EXIT KARLSRUHE?

Alle bisherigen Versuche, dem Aufstieg der AfD Einhalt zu gebieten, waren erfolglos. Das gilt zuallererst für die Versuche der anderen Parteien – von den Grünen bis zur CDU – durch Zugeständnisse und Nachahmung, etwa mit migrationsfeindlicher Law and Order-Politik, der AfD das Wasser abzugraben, genauso wie für antifaschistische Gruppen, Bündnisse und Kampagnen,

die die extrem rechte Partei bisher nicht zu stoppen vermochten. Aus dieser ernüchternden Diagnose ebenso wie aus Art. 1 Abs. 2 GG und Art. 1 Abs. 1 S. 2 GG sowie aus der gesellschaftlichen Verantwortung, Menschen vor der AfD zu schützen, erwächst die Pflicht, nun ein Verbot in Erwägung zu ziehen.

Dies wäre kein Wundermittel: Weder tief verankerte rassistische Einstellungen würden dadurch einfach verschwinden, noch würde ein Parteiverbot die gesellschaftlichen Ursachen des Rechtsrucks, etwa das Gefühl des Kontrollverlusts in Vielfachkrisen, beheben. Ein Verbot kann weder antifaschistische Bewegungen noch eine wirksame sozial-ökologische Politik von links ersetzen, denn das Recht kann niemals das Ringen um gesellschaftliche Kräfteverhältnisse ersetzen. Ein Verbot darf deswegen auf keinen Fall als Alternative zu einem politischen Engagement gegen rechte Einstellungen betrachtet werden. Aber es würde die AfD als Apparat, Lautsprecher, Sammelbecken und Finanzquelle treffen und damit die Verbreitung rechtsextremer Ideologie sowie die Legitimierung menschenverachtender Gewalt erschweren.

Gemäß Art. 21 II, IV GG können Parteien durch das Bundesverfassungsgericht verboten werden, wenn sie nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitlich demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen. Den deutungs offenen Begriff der freiheitlich demokratischen Grundordnung hat das Bundesverfassungsgericht in der »NPD II«-Entscheidung neu ausbuchstabiert.⁵ Er umfasst nur noch die egalitäre Menschenwürde, das Demokra-

tieprinzip und die Rechtsstaatlichkeit. Das »großangelegte Remigrationsprojekt« mit »wohltemperierter Grausamkeit«, wie Björn Höcke es formuliert, also das faschistische Programm, die Migrationsgesellschaft in Deutschland rückabzuwickeln, könnte nur unter Verletzung dieser Grundsätze umgesetzt werden. Und das wurde vom Parteivorstand, allen ostdeutschen Fraktionsvorsitzenden und etlichen Funktionär*innen gefordert.

WIE AUSSICHTSREICH IST EIN VERBOTSVERFAHREN?

Anders als in den 2003 und 2017 gescheiterten NPD-Verfahren könnte ein Verbotsverfahren nicht auf das schriftliche Programm der AfD gestützt werden. Die AfD hat verschiedene Schutzserklärungen veröffentlicht, in denen sie ihre Verfassungstreue beschwört, wie die »Erklärung zum deutschen Staatsvolk und zur deutschen Identität« von 2021 oder das »Positionspapier zur Remigration« von 2024. Deswegen müssten in akribischer Detailarbeit Äußerungen von Funktionär*innen, intellektuellen Autoritäten, Mitgliedern und der Anhängerschaft über Billigung, Duldung und fehlende Distanzierung der Gesamtpartei zugerechnet werden. Die Zurechnungsfrage stellt sich sowohl auf der »Gesinnungsebene«, also der Ausrichtung gegen Menschenwürde, Demokratie und Rechtsstaat, als auch auf der »Tatebene«, also dem planvollen Handeln, um diese Ziele zu verfolgen.⁶ Die Zurechnungsfrage ist damit die zentrale Hürde für das AfD-Verbot.

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster hat im Mai 2024 entschieden, dass der

Verfassungsschutz die gesamte AfD als Verdachtsfall führen und beobachten darf.⁷ Trotz der unterschiedlichen Voraussetzungen sollte es optimistisch stimmen, dass dabei keine ihrer Schutzbehauptungen und halbherzigen Distanzierungen verhindern konnte, dass der Gesamtpartei die zahlreichen menschenfeindlichen Äußerungen von Höcke, Weidel, Krah, Baum und Co zugerechnet wurden. In einem Verbotsverfahren müsste dann noch bewiesen werden, dass es sich dabei nicht nur um eine Strömung innerhalb der Partei handelt, sondern um eine Grundtendenz, die die gesamte Partei charakterisiert.

Die Gründe, aus denen die beiden Anläufe für ein Verbot der NPD scheiterten, sind im Fall der AfD hingegen irrelevant. Einer davon war die Potentialität, also die Möglichkeit einer Partei, ihre Ziele auch umzusetzen. Die AfD ist in allen Parlamenten vertreten und regional teils stärkste Kraft. Gleiches gilt für das Verfahrenshindernis der fehlenden Staats- und Quellenfreiheit, an dem 2003 das erste NPD-Verfahren gescheitert war, weil die Partei bis in die Spitzengremien mit vom Staat bezahlten V-Leuten durchsetzt war.⁸ Das OVG Münster gelangte indes zu der Überzeugung, dass nur ein verschwindend geringer Teil der Belege in dem Verfahren zur AfD von V-Leuten stammt und die Prozessstrategie nicht vom Verfassungsschutz (VS) ausgepöht wird.

DIE ROLLE DES RAV

Laut einer Recherche des Juristen und Journalisten Ronen Steinke wird das nächste VS-Gutachten zur Hochstufung der

AfD bereits erstellt.⁹ Außerhalb der Verfassungsschutzbehörden existiert bisher keine Prüfung der Verfassungswidrigkeit der AfD, die sich auf eine umfassende Materialsammlung stützt. Es ist deswegen wichtig, dass der RAV sich im Verbund mit anderen Bürgerrechtsorganisationen für eine belastbare verfassungsrechtliche Prüfung einsetzt. Damit können Unklarheiten im Diskurs ausgeräumt werden. Bürgerrechtsorganisationen könnten dem Verfassungsschutz so auch das Einschätzungsmonopol streitig machen und Vorarbeiten für einen aussichtsreichen Verbotsantrag leisten.

Neben den juristischen Fragen besteht vor allem die politische Herausforderung, sowohl gesellschaftliche Mehrheiten als auch politische Mehrheiten in den antragsberechtigten Verfassungsorganen herzustellen. Dies sind der Bundestag, der Bundesrat und die Bundesregierung. Der RAV beteiligt sich deswegen an der Initiative »Menschenwürde verteidigen – AfD-Verbot jetzt!«. Große Teile der Zivilgesellschaft trauen sich momentan jedoch nicht, offen für ein Verbot einzutreten – wegen unbestreitbarer Risiken, etwa Kontroversen unter Mitgliedern oder Sorgen, als Organisation den Status als gemeinnützig zu verlieren. Umso wichtiger ist es, dass der RAV juristisch versiert und politisch mutig vorangeht.

EIN STRATEGISCHES DILEMMA

Dabei stellt sich ein strategisches Dilemma. Eine Verbotskampagne droht, die Mehrheitsgesellschaft zu entlasten, indem sie den Rassismus der Mehrheit und des Staates auf scheinbar äußere Verfassungsfeinde

externalisiert.¹⁰ Trotz unbestreitbarer qualitativer Unterschiede berühren sich die Regierungspolitik der Ampel-Koalition (»Endlich wieder in großem Stil abschieben«) und die Remigrationsphantasien der AfD. Um die AfD zu verbieten, bedarf es aber auch der Stimmen der Parteien, die den Abbau individueller Schutzrechte mit der europäischen GEAS-Reform verantworten.

Der RAV könnte einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass in zivilgesellschaftlichen Debatten die Verteidigung unteilbarer Menschenrechte und die Mehrheitsbeschaffung für ein AfD-Verbot nicht gegeneinander ausgespielt werden. In dieser Rolle würde der RAV seine republikanische Traditionslinie zeitgemäß ausbuchstabieren, indem er gleichzeitig eine unvollkommene Demokratie verteidigt und für eine zukünftige, postmigrantische Demokratie kämpft, die sich nicht als Festung abschottet. Dafür ist es richtig, dass der RAV sich in diesem Augenblick einer Gefahr für viele Menschen – ausnahmsweise – politisch für ein Parteiverbot einsetzt. Schließlich lautet unser Selbstverständnis: »Für den Anwaltsberuf heißt das, Recht als Waffe zu verstehen, es für Schwächere gegen Herrschaft einzusetzen und es auf die republikanischen Ziele hin weiterzuentwickeln«.

Jonas Deyda arbeitet aktuell an seiner Dissertation im Bereich Rechtsgeschichte und lebt in Leipzig. Zum RAV ist er durch #unteilbar gestoßen, für den Verein ist er unter anderem aktiv bei der Kampagne »Menschenwürde verteidigen – AfD Verbot jetzt«.

- 1 VBRG, Besorgniserregende Gewaltbereitschaft bei AfD-Funktionär*innen: <https://verband-brg.de/analyse-gewaltbereitschaft-bei-afd-funktionaer-innen/>
- 2 VBRG, Rechte, rassistische und antisemitische Gewalt in Deutschland 2023: Eine alarmierende Jahresbilanz der Opferberatungsstellen: https://verband-brg.de/rechte-rassistische-und-antisemitische-gewalt-in-deutschland-2023-jahresbilanzen-der-opferberatungsstellen/#pressemittelungen_mitglieder.
- 3 Taz, vom 02. Juni 2023, »Am autoritären Kippunkt«.
- 4 Beck/Jaschinski/Kordt/Müller-Elmau/Talg, Rechtsstaatliche Resilienz in Thüringen stärken. Handlungsempfehlungen aus der Szenarioanalyse des Thüringen-Projekts, 2024.
- 5 BVerfG »NPD-Verbot II«, Urteil vom 17. Januar 2017 – 2 BvB 1/13 –, BVerfGE 144, 20.
- 6 BVerfG »NPD-Verbot II«, Urteil vom 17. Januar 2017 – 2 BvB 1/13 –, BVerfGE 144, 20, Rn. 561ff, 575ff.
- 7 OVG Münster »Verdachtsfall AfD«, Urteil vom 13. Mai 2024 – 5 A 1218/22.
- 8 BVerfG »NPD I«, Beschluss vom 18. März 2003 – 2 BvB 1/01 –, juris.
- 9 Ronen Steinke, Süddeutsche Zeitung, vom 25. Februar 2024, »Verfassungsschutz bereitet neue Einstufung der AfD vor«.
- 10 Barskanmaz, Staatliche Schutzpflichten gegen Rassismus statt AfD-Verbot, Verfassungsblog 2024.

Straftat Anwesenheit

DAS SKANDALÖSE »RONDENBARG-VERFAHREN« GEGEN
DEMONSTRIERENDE BEIM G20-GIPFEL 2017 IN HAMBURG

Adrian Wedel

Krankenhausreif waren Demonstrierende von der Polizei geprügelt worden, als sie 2017 ihre Kritik am Treffen der mächtigsten Staatsschefs der Welt beim G20-Gipfel in Hamburg auf die Straße trugen. Darüber hinaus hagelte es Strafverfahren gegen 85 Personen. Ab Januar 2024 begann die Hauptverhandlung vor dem Hamburger Landgericht, im September 2024 fiel das erste Urteil. Betrachtung eines Verfahrens.

Rund sieben Jahre nach dem G20-Gipfel in Hamburg ist das erste Urteil des Landgerichts (LG) Hamburg im sogenannten Rondenbarg-Verfahren gesprochen. »Am Rondenbarg« so heißt eine Straße im nordwestlichen Hamburger Stadtteil Bahrenfeld, auf der im Juli 2017, so wie in der ganzen Stadt, gegen den G20-Gipfel protestiert wurde, der zu dieser Zeit in der Stadt tagte. Anfang September wurden dann zwei der Angeklagten, nachdem das Verfahren gegen andere wegen Geringfügigkeit eingestellt worden war, zu Geldstrafen von jeweils 90 Tagessätzen verurteilt.

WAS IST DAMALS GESCHEHEN?

Die Situation Am Rondenbarg hatte zum damaligen Zeitpunkt großes Aufsehen erregt, insbesondere aufgrund der Vielzahl verletzter Versammlungsteilnehmer*innen.

Die meisten der diversen Vorwürfe der Staatsanwaltschaft haben sich im Laufe der Beweisaufnahme, der im Januar diesen Jahres begonnenen Hauptverhandlung, nicht bestätigt. Bis zu der Situation im Rondenbarg konnte lediglich festgestellt werden, dass einzelne Personen hinter der Versammlung Bauzaunelemente und einen Müllcontainer auf die Straße gezogen haben und in der Versammlung ein Bengalo gezündet wurde. Unklar ist, ob ein ca. DIN A3 großer Fahrplanhalter einer Bushaltestelle beschädigt wurde und ob Versammlungsteilnehmer*innen am Ende der Demo gegen einen nahe auffahrenden PKW getreten haben.

Ein in der Anklageschrift geschilderter »massiver Bewurf« einer Hundertschaft der Bundespolizei aus Eutin aus der Versammlung heraus, hat sich in der Verhandlung nicht bestätigt. Hinsichtlich der zwei noch verbleibenden Angeklagten – gegen meh-

rere weitere Angeklagte wurde das Verfahren direkt zu Beginn eingestellt – ist im Wesentlichen nur die Anwesenheit in der Versammlung feststellbar.

Die Kammer teilte in einem in die Hauptverhandlung eingeführten Vermerk mit, dass nach vorläufiger Würdigung allenfalls eine Verurteilung wegen Landfriedensbruch gem. § 125 StGB in Betracht käme. Hierbei sei entscheidend, ob die Angeklagten durch ihre dunkle Kleidung einerseits dazu beigetragen hätten, nach außen hin Militanz zur Schau zu stellen und hierdurch Unbehagen bei Zeug*innen hervorzurufen, und andererseits hierdurch das Untertauchen einzelner Personen nach dem Begehen von Straftaten zu ermöglichen. Eine Verurteilung auf dieser Grundlage stoße auf erhebliche rechtliche Bedenken.

KEINE STRAFE OHNE GESETZ

Es ist »grundsätzlich Sache des Gesetzgebers, den Bereich strafbaren Handelns verbindlich festzulegen«. Der Grundsatz des Art. 103 Abs. 2 GG besagt, dass keine Strafe ohne Gesetz ergehen darf und somit gesetzlich klar erkennbar sein muss, welche Rechtsfolgen sich

aus bestimmten Verhaltensweisen ergeben können. Andernfalls wäre der Einzelne der Willkür des Staates ausgesetzt.

Angesichts des massiven Grundrechtseingriffs, der mit der Anwendung der früheren Fassung des § 125 StGB einherging, wurde mit der 3. Strafrechtsreform von 1970 die reine Teilnahme an einer »Zusammenrottung« gestrichen. Nach dem Willen des Gesetzgebers soll sich nur derjenige strafbar machen, der sich aktiv an Gewalttätigkeiten beteiligt.

Abseits verschiedener Konstruktionen der Rechtsprechung war bislang klar, dass eine bloße inaktive Anwesenheit in der Gruppe und der Umstand, sich nicht von der Gruppe distanziert zu haben, weder die Voraussetzungen der täterschaftlichen Verübung von Gewalttätigkeiten bzw. Bedrohungen noch der (psychischen) Beihilfe hierzu erfüllen können. Dieser Grundsatz wurde zuletzt bereits durch den BGH im Elbchaussee-Verfahren in fragwürdiger Weise angegriffen (BGH, Urteil vom 4. Juni 2024 – 5 StR 205/23). Die Verurteilung der Angeklagten im Rondenbarg-Verfahren geht angesichts dessen, dass sie auf nichts anderem als der Anwesenheit im Ronden-

barg in dunkler Kleidung basieren würde, hierüber noch einmal hinaus. Im Ergebnis würde, sollte dieses Judikat Rechtskraft erlangen, somit die Strafrechtsreform von 1970 durch die Rechtsprechung rückgängig gemacht werden.

EINSCHRÄNKUNG DER VERSAMMLUNGSFREIHEIT

Entgegen des ursprünglichen Vorwurfs der Staatsanwaltschaft geht inzwischen auch die Kammer in der mündlichen Urteilsbegründung davon aus, dass es sich um eine von Art. 8 GG geschützte Versammlung gehandelt hat und hielt dies in einem öffentlich in das Verfahren eingeführten Vermerk fest. Der Schutz des Grundrechts besteht unabhängig davon, ob die Versammlung anmeldepflichtig und angemeldet war. Gewalttätigkeiten einzelner Personen können den Schutz des Art. 8 GG hierbei nicht entfallen lassen. Auch der BGH selbst führte in der von der StA in der Anklageschrift mehrfach zitierten sog. »Hooligan-Entscheidung« (BGH Urteil vom 24.05.2017 – 2 StR 414/16) aus, dass durch die dortige Ausweitung der Täterschaft im Rahmen des § 125 StGB nicht der Schutzbereich des Art. 8 GG eingeschränkt werden könne.

Unstrittig ist auch, dass eine Versammlungsauflösung nicht erfolgt ist. Eine Verurteilung auf dieser Grundlage muss mithin bedeuten, dass die Angeklagten allein für die Anwesenheit bei einer von Art. 8 GG geschützten und nicht aufgelösten Versammlung bestraft werden. Dies steht in einem deutlichen Widerspruch zur Rechtsprechung des BVerfG zur strafrechtlichen Sanktionierung eines Verhaltens im Ver-

sammlungskontext. Können Versammlungsteilnehmer*innen nicht wissen, ab wann der Schutz der Versammlungsfreiheit endet und dürften sie gleichwohl wegen eines ihrer Ansicht nach von der Versammlungsfreiheit geschützten Verhaltens negativ sanktioniert werden, könnte diese Unsicherheit sie einschüchtern und von der Ausübung des Grundrechts abhalten.

Dieser sog. »Chilling-Effekt« geht jedoch über die Angeklagten hinaus. Eine Strafbarkeit allein basierend auf der Anwesenheit in einer bestimmten Kleidung bei einer Demonstration, bei der Einzelne Straftaten begehen, macht eine Teilnahme an Versammlungen grundsätzlich zu einem unvorhersehbaren Risiko. Abgesehen davon, dass es sich bei Turnschuhen, Jeans und schwarzer Jacke nicht um eine seltene Kleidungskombination handelt, kann und – so zeigt die Erfahrung – wird eine solche Rechtsprechung in Zukunft auf jegliche Form ähnlicher Kleidung Anwendung finden.

RECHTSSTAATSWIDRIGE TATPROVOKATION

Im Zuge der Verhandlung sind mehrere Anhaltspunkte dafür zu Tage getreten, dass Tatbeobachter*innen der Polizei und V-Personen der Verfassungsschutzämter verdeckt an der Vorbereitung der Proteste gegen den G20-Gipfel beteiligt waren, wie auch vor Ort gewesen sein könnten. Soweit eine Verurteilung auf der o.g. Grundlage erfolgen soll, müsste eine konkrete staatl. Beteiligung an der Versammlung ausgeschlossen werden, da dies eine rechtsstaatswidrige Tatprovokation darstellen würde.

Mit Rückgriff auf die Rechtsprechung des EGMR sieht der BGH eine Tatprovokation als verwirklicht an, wenn eine Person durch einen Amtsträger in einer dem Staat zurechenbaren Weise zu einer Straftat verleitet wird und dies zu einem Strafverfahren führt. Ein solches Verleiten liegt nach der Rechtsprechung des BGH vor, sobald eine Person im Auftrag des Staates über ein »passives Verhalten« hinausgeht – beispielsweise bereits durch das Wecken solidarischer Gefühle als psychologischen Druck.

Der BGH hatte im Elbchaussee-Verfahren konstruiert, dass bereits die Beteiligung in einer entsprechenden Kleidung einen aktiven täterschaftlichen Beitrag darstellt und es darüber hinaus nicht mehr darauf ankommt, ob die Person selbst keine Gewalttätigkeiten begehen wollte, nicht nach außen erkennbar Gegenstände bei sich trug, mit denen Gewalttätigkeiten begangen werden können oder aktive Unterstützungsleistungen vollbringt. Soweit das LG Hamburg diese Konstruktion nun noch ausweiten will, würde sich das Mitlaufen der Zivilbeamt*innen oder V-Personen demnach nicht auf ein passives Ermitteln von Straftaten beschränken, sondern einen aktiven erheblichen Beitrag zur Tatbestandsverwirklichung darstellen.

Insbesondere würde der Tatbestand des § 125 StGB unmittelbar täterschaftlich durch eine Person im staatlichen Auftrag verwirklicht. Eine Abgrenzung dahingehend, dass zwar ein erheblicher Tatbeitrag seitens der Versammlungsteilnehmer*innen vorläge, die Anwesenheit der – nach außen hin für niemanden erkennbaren – Polizeibeamten oder V-Personen jedoch keinen

solchen Beitrag darstellen würde, ist rechtlich nicht möglich. Die rechtsstaatswidrige Tatprovokation stellt nach der inzwischen der europäischen Rechtsprechung folgenden Rechtsprechung des BGH (BGH, Urteil vom 16.12.2021 – 1 StR 197/21) ein – von Amts wegen zu beachtendes – Verfahrenshindernis dar.

FAZIT

Soweit die verfassungs- und europarechtlichen Garantien aus Art. 8, 103 Abs. 2 GG und Art. 6 EMRK ernst genommen werden, muss es dabei bleiben, dass nach dem eindeutigen Willen des Gesetzgebers die reine Anwesenheit in einer Menschenmenge – erst recht, soweit es sich um eine von Art. 8 GG geschützte Versammlung handelt – keine Verwirklichung des Tatbestandes des § 125 StGB darstellen kann. Gegen das Urteil des Landgerichts Hamburg haben beide Angeklagte Revision eingelegt. Es bleibt abzuwarten, ob der BGH die versammlungsfreiheitsfeindliche Rechtsprechung des LG Hamburg korrigiert. Eine rechtskräftige Verurteilung der Angeklagten im Rondenbarg-Verfahren würde andernfalls zu einer erheblichen Einschränkung der Versammlungsfreiheit weit über das konkrete Verfahren hinaus führen.

Adrian Wedel arbeitet in Berlin als Rechtsanwalt im Strafrecht sowie im Migrations- und Verwaltungsrecht. Er ist Mitglied im RAV.

REZENSIONEN VON MAXIMILIAN PICHL »LAW STATT ORDER. DER KAMPF UM DEN RECHTSSTAAT«

Der Gesellschaftswissenschaftler und Jurist Max Pichl hat in diesem Jahr ein Buch veröffentlicht, in dem er aufzeigt, wie der Begriff des Rechtsstaats im aktuellen politischen Diskurs umgedeutet wird. Wir würdigen das Werk an dieser Stelle mit zwei Rezensionen, die erste von Berenice Böhlo aus dem RAV-Vorstand, die zweite von Berkan Kaya, Vorstandsvorsitzender des Postmigrantischen Jurist*innenbunds.

REZENSION VON BERENICE BÖHLO

Der Rechts- und Politikwissenschaftler Maximilian Pichl behandelt in seinem aktuellen Buch die zentrale Stellung des Begriffs des Rechtsstaats in aktuellen politischen Debatten. Pichl belegt diese Feststellung unter anderem, in dem er Plenarprotokolle des Bundestages auswertet und zeigt, dass der Begriff erstmals im Deutschen Herbst 1977 Hochkonjunktur hatte.

Beim Blick auf die Begriffsgenese und dessen historisch progressiven Gehalt zeigt Pichl, dass der Begriff zwar deutungs- offen und deutungsnotwendig ist, aber weder beliebig noch neutral. Laut dem Autor erfolgt eine Umdeutung und Zweckentfremdung des Rechtsstaatsbegriffs hin zu einer einseitig ordnungspolitischen Aufladung.

Diesen Umdeutungsprozess untersucht Pichl anhand von vier exemplarischen Debatten im Bereich Asyl, Rassismus in der Polizei, der sogenannten Clankriminalität sowie der Letzten Generation.

Hier erfolge eine Verschiebung vor allem auf symbolische Handlungsfelder. Auf diesem Boden agiere dann die Rechte mit dem Ziel, den Begriff zu kapern, denn für ihre Metapolitik sei der Kampf um Begriffe zentral, so Pichl. Er zeigt die sich gegenseitig verstärkenden Wechselwirkungen zwischen rechter und konservativer Ordnungspolitik auf. Im Rahmen der Auseinandersetzung mit der Rechtsstaatskrise in der Europäischen Union, stellt Pichl zum einen das Agieren von Ländern wie Ungarn und die Reaktion der EU dar.

Zum anderen thematisiert er die »leisere« Krise der Rechtsstaatlichkeit der EU selbst, wie sich an der Austeritätspolitik und der Entrechtung von Menschen an den Außengrenzen festmachen lasse. Das Europäische Rechtsstaatsprojekt sei, so Pichl, durch »(...) Kontinuitäten rassistischer und (neo-) kolonialer Ausschlussmechanismen« von Anfang an begleitet gewesen.

DEN RECHTSSTAAT VERTEIDIGEN

Am Ende des Buches argumentiert der Autor, dass die Verteidigung und Weiterentwicklung des Begriffs des Rechtsstaats eines der zentralen Felder progressiver Rechtspolitik sein sollte. Er warnt zugleich vor

einem allzu naiven Bezug auf ein Recht. Es gehe darum, den Rechtsstaat als Instrument und Garant der Realisierung eigener Interessen begreifbar zu machen. Bündnisse seien zwischen progressiven und liberalen Stimmen zu schließen mit dem Ziel sozialökologischer Transformation jenseits des Nationalstaats. Denn, und daran lässt Pichl keinen Zweifel, in der herrschenden ökonomischen Ordnung ist eine Ge-

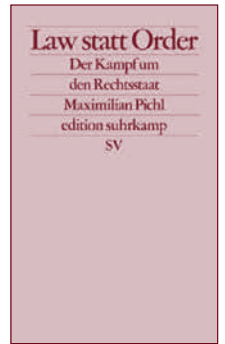
»DIE RECHTE UND KONSERVATIVE ORDNUNGSPOLITIK BEDIENT SICH DES RECHTSSTAATS IMMER DANN, WENN EIGENTLICH EIN ABBAU VON RECHTEN DAS ZIEL IST.«

sellschaft der Gleichen und der Vielen nicht herstellbar. Methodisch ist dieses überaus lesenswerte Buch eine Mischung aus Essay und Sachbuch. Vielleicht wäre eine stärkere Straffung des Stoffs sinnvoll gewesen und es könnte kritisch angemerkt werden, dass Widerstände im Rahmen der Umdeutung und Usurpation des Rechtsstaatsbegriffs mehr Raum hätten erhalten können. Dies aber sind Details, die die große Relevanz des Buches in keiner Weise schmälern. Dessen herausragende Bedeutung liegt in der inhaltli-

chen, zeitlichen und transnationalen Verdichtung des Stoffes sowie seiner Einordnung in die zu erwartenden sich vertiefenden politischen Krisen, dem erstarkenden Autoritarismus in westlichen Demokratien bei gleichzeitiger Notwendigkeit der sozialökologischen Transformation.

Die rechte und auch konservative Ordnungspolitik bedient sich des Rechtsstaats immer dann, wie Pichl ausführt, wenn die rechtliche Sicht tatsächlich uneindeutig ist und eigentlich ein Abbau von Rechten das Ziel ist. Genau diese Uneindeutigkeiten sind zu identifizieren und zu benennen und mit unseren Visionen positiv auszufüllen. In Zeiten des massiven Angriffs auf den Rechtsstaat kann die Antwort nur dessen Verteidigung und Vertiefung sein.

Am Beispiel der Zurückweisung von Flüchtenden an den Grenzen bedeutet dies, sich nicht an der Darstellung des darin liegenden Rechtsbruchs abzuarbeiten, sondern jede Stellungnahme und Kritik klug mit einer Vision freier Zirkulation und der Vision offener Gesellschaften sowie Gerechtigkeit durch faire Verfahren zu verknüpfen. Eine Gegenstrategie zur herrschenden Umdeutung braucht ein umfassendes Narrativ, in dem die Verteidigung und der progressive Ausbau des Rechtsstaats eine zentrale Rolle spielen.



Law statt Order.
Der Kampf um den Rechtsstaat
Maximilian Pichl
Broschüre, 288 Seiten, Deutsch
ISBN: 978-3-518-12837-4
edition suhrkamp 2837

Es geht beim Kampf um den Rechtsstaatsbegriff nicht nur um juristische Auseinandersetzungen, darum aufzuzeigen, wo die Grenzen des Rechtsstaats liegen oder wann verfassungswidrig argumentiert wird, sondern zugleich zu benennen, in welcher Gesellschaft nach welchen Regeln diese Gesellschaft leben will. Es ist klar: Die Rechten haben ihr eigenes Rechtsstaatsprojekt, haben wir dieses auch?

Berenice Böhlo ist Rechtsanwältin im Bereich Migration und Asyl sowie Mitglied des RAV-Vorstands. Sie lebt und arbeitet in Berlin.

REZENSIONEN VON MAXIMILIAN PICHL »LAW STATT ORDER. DER KAMPF UM DEN RECHTSSTAAT«

REZENSION VON BERKAN KAYA

In seinem 2024 im Suhrkamp Verlag erschienenen Buch »Law statt Order. Der Kampf um den Rechtsstaat« zeichnet Maximilian Pichl den Diskurs um den Begriff des Rechtsstaats in Deutschland und Europa nach. Begriffe des Grundgesetzes wie der des Rechtsstaats beziehen sich häufig auf ideengeschichtliche und rechtswissenschaftliche Diskurse, die sich darauf auswirken, wie diese Begriffe verstanden werden. Auch beim Rechtsstaat handelt es sich um einen solchen Begriff. Das Bundesverfassungsgericht hat ihn für das Grundgesetz konkretisiert. Das Rechtsstaatsprinzip aus Art. 20 Abs. 3 GG bindet den Staat an das Recht und hegt damit dessen Macht ein.

In politischen Debatten wird der Begriff allerdings häufig anders verwendet. Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) sagte in seiner Regierungserklärung zur Sicherheitslage in Deutschland zum Kern des Rechtsstaats, dass in diesem alle Menschen ohne Furcht vor ihren Mitmenschen

leben können müssen. Welches Verständnis steckt in solchen Aussagen und welche Gefahren sind mit ihnen verbunden?

Pichl zeigt auf, dass der »Rechtsstaat« oft dann beschworen wird, wenn es nicht um die Einhegung staatlicher Macht, sondern vielmehr um Sicherheit und Ordnung geht. Dabei war

»ES DRÄNGT SICH DIE FRAGE AUF, OB DIE ORDNUNGSPOLITISCHE VERWENDUNG DES BEGRIFFS ALS GRUND FÜR SEINE EROSION NICHT ÜBERBEWERTET WIRD.«

der Ursprung des Rechtsstaats gegenläufig zu diesem Verständnis. »Das Ziel [des Rechtsstaats] bestand darin, ein Gegenstück zu despotischen Ordnungssystemen und dem, was man unter [...] Polizeistaat verstand, zu formulieren.« (S. 23)

Von den Ursprüngen aus der Zeit der liberalen Umbrüche im 19. Jahrhundert führt uns Pichl über die Vereinnahmung des Begriffs durch die National-

sozialisten bis zur ordnungspolitischen Umdeutung in den 1960er und 70er Jahren vor dem Hintergrund des RAF-Terrors.

Pichl analysiert, wie der Rechtsstaatsbegriff heutzutage von allen demokratischen Parteien zur Umsetzung von »Law and Order«-Politik genutzt und dadurch umgedeutet wird. »Letzten Endes wird der demokratische Diskurs durch einen ordnungspolitischen Rechtsstaatsbegriff verengt« (S. 121).

»Nicht die angeblich fehlende 'Härte' ist die Gefahr für den Rechtsstaat, sondern die galoppierende Erosion seines ursprünglichen auf den Schutz des Einzelnen zielenden Gehalts.« (S. 17) Es drängt sich die Frage auf, ob die ordnungspolitische Verwendung des Begriffs im öffentlichen Diskurs als Grund für die Erosion des Rechtsstaatsbegriffs nicht überbewertet wird. Ob die Politik von der »Härte des Rechtsstaats« oder »der Härte des Staats« spricht, scheint gleichgültig. Auf die rechtli-

chen Garantien, die sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ergeben, hat das keinen Einfluss. Außerdem ist das Grundgesetz grundsätzlich offen für Sicherheits- und Ordnungspolitik. Diese Interessen müssen – als Ausdruck des Rechtsstaatsprinzips – in einen verhältnismäßigen Ausgleich mit anderen Rechten und Verfassungsnormen gebracht werden.

DER RASSISTISCHE KERN

Das Problem liegt weniger in der ordnungspolitischen Verwendung des Rechtsstaatsbegriffs, sondern vielmehr im rassistischen Kern der Diskurse über Sicherheit und Ordnung – Ausländer*innen und rassifizierte Personen werden als Sicherheitsrisiken gesehen – sowie den zahlreichen Rechtsverletzungen, die mit dieser Ordnungspolitik einhergehen. Nicht zufällig bieten die Debatten über Asyl- und Migrationspolitik, Rassismus in der Polizei und sogenannte Clankriminalität so viel Stoff für Pichls Ana-

lyse. Doch auch in Debatten über den Umgang mit zivilem Ungehorsam von Klimaaktivist*innen der Letzten Generation beziehen sich Parteien auf den Rechtsstaatsbegriff. Pichl zeigt auf, dass bei gleichzeitiger Beschwörung der Härte des Rechtsstaats rechtsstaatliche Grundsätze verletzt werden.

Die von Pichl angesprochene Kaperung des Rechtsstaats durch die Neue Rechte lässt sich in diesem Zusammenhang auch als strategische Einflussnahme auf die Debatten verstehen. Die AfD verfolgt nicht nur eine ähnliche Strategie, sondern beeinflusst mit erfolgreicher Themensetzung die Debatten – und wird wiederum selbst stark von der Neuen Rechten beeinflusst.

Wie diese autoritären Entwicklungen den Rechtsstaat zersetzen können, zeigt sich exemplarisch in den Entwicklungen in Ungarn und Polen, denen das Buch sich zuwendet. Die Krise der Rechtsstaatlichkeit findet aber nicht nur Ausdruck in den sich autoritär entwickelnden

Mitgliedsstaaten, sondern auch in der EU selbst, die etwa Menschenrechte an den EU-Außengrenzen missachtet.

Pichls Studie bietet einen lesenswerten Streifzug durch die innenpolitisch brisantesten Themen unserer Zeit. Anhand der zahlreichen Fronten im Deutungskampf um den Rechtsstaatsbegriff zeigt der Autor auf, wie fragil dieser gegenüber autoritären Entwicklungen ist. Insbesondere demokratische Parteien befeuern diese Entwicklungen, wenn sie sich von Rechts die vermeintlichen Probleme und deren Lösungen vorgeben lassen. Zur Abwehr dessen plädiert Pichl für die Verteidigung von Rechtsstaatlichkeit gepaart mit progressiver Kritik. Doch alles Schritt für Schritt. »Law statt Order wäre schon das Bessere.« (S. 236)

Berkan Kaya ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Kritik des Rechts von Felix Hanschmann an der Bucerius Law School in Hamburg und Vorstandsvorsitzender des Postmigrantischen Jurist*innenbunds.

UNSERE UTOPIE

*»Eine Weltkarte, in der Utopia nicht
verzeichnet ist, ist keines Blickes wert,
denn sie unterschlägt die Küste, an
der die Menschheit ewig landen wird.«*

Oscar Wilde, Die Seele des Menschen
unter dem Sozialismus, 1891

Prompt: Ein abstraktes Bild zu unserer Utopie

Besser arbeiten als Anwält*in

EINE AUSSTEIGERIN UND EIN WIEDERHOLUNGSTÄTER BERICHTEN

Anya Lean und Ulrich von Klinggräff im Gespräch mit Lotte Laloire

»Beine wie Blei«, »immer dünneres Fell«, viel Verantwortung, wenig Geld. Rechtsanwält*in zu sein ist anstrengend. RAV-Mitglieder Anya Lean und Ulrich von Klinggräff haben zwei sehr unterschiedliche Wege gewählt, damit umzugehen. Beim Brunch mit *InfoBrief*-Redakteurin Lotte Laloire haben sie darüber geplaudert. Dabei ging es auch um Visionen für bessere Arbeitsbedingungen und darum, was die linke Szene tun könnte, um ihren Anwält*innen das Leben etwas leichter zu machen.

Lotte: Viele Anwält*innen leiden unter Zeitmangel und Dauerstress. Trotzdem sagte ein Kollege von Euch kürzlich, dass ihn der Beruf manchmal langweile. Wie passt das zusammen?

Anya: Stimmt, wenn man Kolleg*innen fragt, wie es ihnen geht, sagen alle immer: »Ach, viel zu viel alles!« So ging es mir auch. Ich hatte das Gefühl, ich war wie ein Kaninchen, das nur in die Richtung rennt, in die es gerade gescheucht wird. Das war einer der Gründe, warum ich – jedenfalls für eine Weile – nicht mehr als Anwältin arbeiten wollte. Ich habe mich stattdessen entschieden, erst einmal in einem anderen Bereich zu arbeiten, nämlich bei der Antidiskriminierungsstelle des Berliner Senats.

Ulrich: Das kann ich schwer nachvollziehen. Jedes Verfahren ist doch anders, die Mandant*innen, die Vorwürfe. Im Gerichtssaal erwartet einen immer etwas Neues. Man trifft auf Personen, die man nicht kennt, muss erst einmal eine kommunikative Beziehung herstellen, die sich für die Mandant*innen positiv auswirkt. Das finde ich auch nach vielen Jahren als Anwalt immer noch sehr spannend. Ich glaube, man braucht dafür ein ausgeprägtes Interesse an menschlichen Themen.

Lotte: Was macht den Beruf so anstrengend?

Ulrich: Ich finde vor allem diese ständige Verantwortung für andere. Nicht in jedem

amtsgerichtlichen Verfahren, aber in Großverfahren, in denen es um Jahre Knast geht. Dabei besteht unser Alltag nicht aus spektakulären Verfahren, die aus den Medien bekannt sind. Oft haben wir zum Beispiel einen Mandanten, der drogenabhängig ist, unter laufender Bewährung steht und nun wieder für 20 Euro etwas bei Karstadt geklaut hat. Da ist dann die Frage: Kippt deswegen die Bewährung? Das wird nicht skandalisiert, das interessiert niemanden. Oft werden gesellschaftliche Probleme völlig unsinnig allein auf dem Feld des Strafrechts abgehandelt. Aber für die Person ist das wahnsinnig dramatisch, weil es um Knast oder nicht Knast geht. Als Anwältin oder Anwalt hat man eine ungeheure Verantwortung für diese Person. Manchmal wird mir das zu viel. Je älter ich werde, desto dünner wird mein Fell, ich werde nicht abgeklärter, ich werde empfindlicher.

Anya: Ja, man gibt sehr viel Energie für einen Menschen. Dabei denke ich, man könnte auf der strukturellen Ebene mehr politische Veränderungen anstoßen und eine ganz andere Reichweite erzielen.

Lotte: Große Gerichtsverfahren können doch auch eine gesellschaftliche Debatte und politische Veränderungen anstoßen. Mandant*innen, die Ihr vertretet, stehen ja oft stellvertretend für eine bestimmte Gruppe, oder?

ICH WAR WIE EIN KANINCHEN, DAS NUR NOCH GESCHEUCHT WIRD. DESHALB WOLLTE ICH FÜRS ERSTE NICHT MEHR ALS ANWÄLTIN ARBEITEN.

Anya Lean

Anya: Oberste Rechtsprechung kann wichtige Veränderungen anstoßen. Im Asylrecht war es zum Beispiel früher total schwierig für eine Person, die homosexuell ist und in ihrem Herkunftsland dafür verfolgt wird, dies im Asylverfahren geltend zu machen. Inzwischen sind die rechtlichen Rahmenbedingungen viel klarer, wie im Fall eines Schutzgesuchs, wie eine zulässige Prüfung aussehen kann, ohne dass das Recht auf Privat- und Intimsphäre der antragstellenden Person verletzt wird und sie nicht zusätzlich gefährdet wird. Diese Urteile werden von mutigen Kläger*innen und engagierten Anwält*innen erstritten.

Lotte: Ist das Verantwortungsgefühl der Grund, dass Du trotzdem weitermachst, Ulrich?

Ulrich: Ich kann ganz banal sagen: Ich lebe davon. Das hört sich jetzt sehr verknappert an, weil ich den Beruf schon toll finde. Das soll auch gar nicht zu kurz kommen!

Anya: Als ich noch Anwältin war, habe ich immer wieder versucht, mir zu vergegenwärtigen: »Die Verantwortung bleibt bei meinen Mandant*innen. Wir haben eine Geschäftsbeziehung, und ich übernehme nicht die Verantwortung für ihr Leben.« Das musste ich mir immer wieder sagen, wie so ein Mantra. Der Widerspruch ist, dass ich mich einerseits stark abgrenzen musste, um professionelle Distanz zu wahren, die an-

dererseits gut ist für die Fallbearbeitung. Da komme ich als Mensch aber dann nicht mehr so vor. Und das war manchmal gar nicht schön.

Ulrich: *[nickt zustimmend]*.

Lotte: Das klingt nach einer heftigen Gratwanderung: Einerseits braucht man für diesen Beruf ein ausgeprägtes Interesse an Menschen, andererseits muss man sich permanent abgrenzen. **Erinnert Ihr Euch denn an einen Fall, bei dem Euch das Abgrenzen besonders schwerfiel?**

Anya: Ich hatte Mandant*innen, denen wäre ich als Mensch eigentlich gerne nähergekommen. Aber erstens war dafür gar keine Zeit in meiner engen Taktung, und zweitens hätte mich das auch zu sehr persönlich verstrickt. Das löst in mir unguete Dynamiken aus, zum Beispiel, dass ich dann denke, ich muss noch viel mehr machen, weil ich die so gerne mag. Oder dass ich Schuldgefühle hatte, wenn ich auf eine E-Mail nicht antworten konnte, sodass ich mich dann gar nicht mehr melden wollte. Sowas steht einer guten und professionellen Bearbeitung eines Mandats entgegen.

Ulrich: Deswegen gibt es auch die Grundregel, dass man keine Jura-Studierenden und keine Freunde oder Freundinnen vertritt. Denn da ist die Belastung natürlich viel, viel größer.

Lotte: Habt Ihr das trotzdem mal gemacht in Eurer Laufbahn? Eine kleine Ausnahme?

Ulrich: Ja, am Anfang, als sich ganz klassisch Freund*innen mit einer dummen Verkehrssache an mich gewandt haben. Das würde ich aber heute nicht mehr machen.

Anya: *[zieht eine Augenbraue hoch]*: Echt nicht?

Ulrich: Nee, Du?

Anya: Als Asyl- und Aufenthaltsrechts-Anwältin hatte ich nicht so viele Freund*innen, die meine Hilfe brauchten. Verkehrsrecht hätte ich aus anderen Gründen nicht gemacht *[lacht]* – weil ich's nicht kann.

Ulrich: Natürlich gibt es Fälle, in denen mir Mandant*innen ans Herz gewachsen sind. Da war zum Beispiel mal ein Linker aus der Türkei, der mich als Mensch sehr beeindruckt hat. Der war so kraftvoll und hat gesprudelt vor politischem Tatendrang! Der wurde innerhalb von drei Tagen zweimal in Abschiebehaft genommen. Glücklicherweise habe ich ihn jeweils wieder rausgekriegt. Aber da hatte ich schlimme schlaflose Nächte, in denen ich mich gefragt habe: »Was tue ich bei der nächsten Vorführung?« Oder: »Ist er, wenn ich morgen aufwache, womöglich schon in der Türkei?« Als er entlassen wurde und wir im Auto saßen, hat er nicht etwa über die schrecklichen Tage im Abschiebegewahrsam erzählt, sondern sofort angefangen, mir zu erklären, warum er X oder Y für einen ganz schlimmen Trotzkasten hält *[lacht]*.

Lotte: Und wie bist Du mit solchen Situationen klargekommen?

Ulrich: Gar nicht. Ich habe irgendwann aufgehört mit Migrationsrecht. Ich habe es nicht mehr ertragen. Ich habe das 15 Jahre lang gemacht – dann ging es einfach nicht mehr.

Anya, Lotte: *[seufzen]*.

Lotte: Wie war das bei Dir, Anya?

Anya: Ähnlich. Besonders Mandant*innen, die mir ein bisschen ähnlich sind, die politisch denken, ein ähnliches Schicksal haben, habe ich mich besonders nah gefühlt.

Ulrich: Gab es Mandant*innen von dir, die zu Freundinnen oder Freunden wurden, Anya?

Anya: Das habe ich nicht zugelassen.

Ulrich: Das ist bei mir genauso. Es gibt da immer eine Distanz, die bleibt einfach.

Anya: Die Rolle der Anwältin nach Beendigung des Mandats abzulegen, finde ich schwierig. Zum Beispiel gibt es eine Familie, die ich vertreten habe. Wir haben ein gutes Ergebnis am Verwaltungsgericht erreicht. Danach haben sie mich zum Essen eingeladen, wollten Kontakt halten. Aber ich habe gemerkt, das passt mir eigentlich nicht so, obwohl ich sie wirklich sehr nett und sympathisch fand.

Ulrich: Also ich finde bei politischen Mandant*innen die Frage schwierig: Was bist du? Bist du Anwalt oder bist du Genosse? Oder beides? Da finde ich es so wahnsinnig wichtig, darauf zu beharren, ich bin in ers-

ter Linie Anwalt. Und diese Zuschreibung »Genosse« finde ich in dem Arbeitszusammenhang problematisch. Natürlich bin ich ein politischer Verteidiger und habe da auch meine Art, im Gerichtssaal zu agieren, oft auch mit großer Sympathie für die Anliegen der Mandant*innen. Aber ich finde, wenn sich da die Ebenen verschieben und ich als Teil der Szene angesprochen werde, ist das problematisch, allein schon, weil ich ja für das, was ich tue, bezahlt werde.

Lotte: Wie oft passiert diese Zuschreibung?

Ulrich: Das passiert in politisch aufgeladenen Verfahren häufig. Nicht bei kleineren Widerstand-Verfahren, aber bei allem mit einer größeren öffentlichen Wahrnehmung oder wenn es ein politisches Umfeld gibt. Da wird manchmal mit einer Selbstverständlichkeit erwartet, dass man bis spät abends in irgendwelchen riesen Plena oder sonstigen Runden noch gemeinsam die Prozessstrategie diskutiert. Dinge, die ein bürgerlicher Anwalt nie tun würde, es sei denn, er würde dafür bezahlt. Ich bin ja grundsätzlich zu dieser zusätzlichen Arbeit bereit, aber sie bringt mich manchmal auch an meine Grenzen.

Natürlich liebe ich politische Mandate, aber manchmal bin ich auch froh, wenn ich ganz »normale« Strafverfahren habe, weil sie für mich weniger anstrengend sind. Man wird in den politischen Verfahren ja sehr kritisch beobachtet, teilweise auch sehr misstrauisch. Das hat natürlich eine besondere Anspannung zur Folge.

WÜNSCHE AN DIE LINKE SZENE

Lotte: Was könnten Aktivist*innen denn besser machen, damit die Arbeit für ihre Anwält*innen angenehmer wird?

Ulrich: Ich möchte da nicht generalisieren. Ich finde die Auseinandersetzungen, die in den politischen Verfahren dazu gehören, sehr spannend. Manchmal passen die politische Anspruchshaltung und die Zahlungsbereitschaft nicht ganz zusammen. Das ist zum Glück nicht bei allen so, viele haben auch Verständnis dafür, dass eine solidarische Verteidigung etwas kostet.

Anya: Die Erfahrung habe ich auch im Migrationsrecht gemacht. Dass ich meine Rechnungen dann manchmal auch noch verteidigen musste, hat mich frustriert, gerade wenn es eine Unterstützungs-Gruppe im Hintergrund gab. Aber zum Glück habe ich diese Erfahrung nur sehr selten gemacht. Manchmal war ich auch überfordert von den vielen Fragen aus der Hintergrundgruppe zu einem Fall. Mir war es dann wichtig, dass es eine Ansprechperson gibt, die den Kontakt zu mir hält. Ich denke aber, es ist Aufgabe von Anwält*innen, diesen Rahmen zu setzen.

Ulrich: Ja. Und zum Glück gibt es Anti-Repressionsstrukturen wie die Rote Hilfe oder den Ermittlungsausschuss, die wissen, wie es läuft. Die machen oft eine gute Erstbe-

ratung, die organisieren eine Vermittlung an Kolleg*innen und bauen vernünftige Kommunikationsstrukturen auf.

Lotte: Was habt Ihr noch für Wünsche an die linke Szene?

Ulrich: Ich wünsche mir ein größeres Verständnis für die verschiedenen Rollen: Bin ich in einem Verfahren Anwalt oder unterstützender Aktivist? Als Anwalt habe ich allein die Interessen der Mandant*innen zu vertreten und nicht die einer bestimmten Gruppe oder Szene. Wenn diese Interessen

auseinanderfallen – und das passiert oft genug – kann es übel werden. In einem meiner Fälle ging es um Vorwürfe wie schwerer Landfriedensbruch, tätlicher Angriff usw. Der Mandant war erheblich vorbelastet, die Beweislage schlecht. Es war klar: Ihm droht eine Freiheitsstra-

fe ohne Bewährung. Es gab eine kräftige Kampagne der Szene, alle waren kämpferisch und forderten »Freiheit für...!« Am Tag vor der Hauptverhandlung hat er sich unter dem extremen Druck der drohenden Strafe entschieden, ein Geständnis abzulegen.

Lotte: Das kam in der Szene sicher nicht gut an.

Ulrich: Genau. Das Umfeld wusste nichts davon, weil das ja unmittelbar vor der Verhandlung entschieden wurde. Als der Mandant das Gericht betreten hat, ist er zunächst vom Publikum gefeiert worden wie

ein Popstar, gereckte Fäuste, Sprechchöre usw. Dann hat er sich hingestellt und vor Gericht ein reumütiges Geständnis abgelegt. Den Leuten im Publikum ist natürlich erstmal das Gesicht runtergefallen, es war muchsmäuschen still. Als Anwalt bin ich danach beschimpft worden, »Ihr habt uns verraten!« usw. Dabei hat er nur deswegen noch eine Bewährungsstrafe bekommen. Das war haarscharf.

Anya: [lacht].

Ulrich: Ach ja, das gehört dazu.

Lotte: Die Szene könnte sich auch bei Dir bedanken, dass Du einen von ihnen gerettet hast, der in Freiheit bleibt und so weiter politisch arbeiten kann.

Ulrich: In erster Linie war das für den Mandanten schlimm. Das zeigt einfach: Es kann sehr toll sein, wenn es eine solidarische Begleitung eines Verfahrens gibt. Das kann die Mandant*innen ungemein bestärken und ihnen viel Kraft geben, auch den Knast durchzustehen. Für viele ist es dann ja auch so, dass die Frage, wie hoch sie verurteilt werden, zweitrangig ist, weil sie sagen: Ich möchte vor allem mit geradem Rücken durch das Verfahren gehen. Wenn sie das sagen, ist ja alles super. Aber wenn sie sagen, »Ich will hier nicht den Märtyrer spielen«, dann muss man auch damit einen vernünftigen Umgang finden. Und da kommen mir die Szene-Strukturen zum Teil etwas verhärtet vor.

Anya: Ich kann mir schon vorstellen, dass es nicht leicht ist, wenn du eine Person die

ganze Zeit – mit einer bestimmten Vorstellung – unterstützt hast, dass du dann überrascht bist. Aber ich finde wichtig, als Anwält*in Empathie und Verständnis für eine sehr persönliche Entscheidung der angeklagten Person zu zeigen.

Ulrich: Ich kann das auch verstehen, wenn man als Aktivist*in gegen Repression kämpft und dann entschuldigt sich plötzlich einer von meinen Leuten bei der Polizei. Das ist natürlich erst mal schwierig. Aber da muss man eben gucken, in welcher Rolle sich der*die Betroffene gerade befindet. Da sollte die Szene verstehen, was für ein Druck mit der Untersuchungshaft auf den Angeklagten lastet, gerade auch bei jungen Leuten, die nicht hafterfahren sind.

Lotte: Habt Ihr schon mal Mandate abgebrochen wegen zu hoher Ansprüche der Szene, aus emotionalen Gründen oder anderen?

Anya: Nein, ich habe dann versucht, mir Unterstützung zu suchen und die Distanz wiederherzustellen, die ich brauchte, um das Mandat gut zu bearbeiten.

Lotte: Wie genau hast Du das gemacht?

Anya: Wir hatten in der Kanzlei die Möglichkeit, uns gegenseitig kollegial zu beraten. Und eigentlich finde ich auch Fall-supervision mit einer externen Beratung hilfreich, das haben wir auch manchmal in Anspruch genommen.

Lotte: Machst Du das auch, Ulrich?

Ulrich [*schüttelt den Kopf*]: Supervision haben wir nie gemacht. Aber wir sprechen in der Bürogemeinschaft natürlich auch viel untereinander und versuchen, uns gegenseitig aufzufangen.

Anya: Hast Du dafür keine Zeit?

Ulrich: Ja, auch. Keine Zeit, Termine, Stress. Ich finde übrigens, auch in unseren linken Anwalt*innenstrukturen können wir noch besser darin werden, diese Belastungen, die uns alle betreffen, solidarisch aufzufangen. Das Thema brennt doch allen unter den Nägeln. Bei dem RAV-Treffen zu dem Thema in Berlin waren ja so viele Leute wie sonst nie bei einem Regionaltreffen!

Lotte: Wie viele Mandate muss man eigentlich pro Jahr übernehmen, damit es sich trägt?

Ulrich: Wenn du Immobilienrecht machst, reicht eventuell ein Mandat.

Anya, Lotte: [*lachen*].

Ulrich: Wenn du Aufenthalts- und Asylrecht machst, würde ich sagen 250 in einem Jahr. Oder?

Anya: Ehrlich gesagt haben wir mehr gemacht.

Ulrich: Das ist ja heftig.

Ulrich: Und das in einem Rechtsgebiet, in dem du ganz viel schreiben musst. Die Verfahren ziehen sich oft über Jahre. Da hast du vielleicht eine Duldung für deine Man-

dantin erreicht, dann läuft die ab und dann geht es wieder los.

Lotte: Was wirft das ab, wenn man 250 Fälle im Jahr macht?

Anya: Also ich verdiene jetzt mehr als damals als Anwältin. Ich gebe mal ein Beispiel: Wenn du im Migrationsrecht mit einer Mandantin Klage gegen einen Bescheid einlegst, die Klage begründest und mit ihr zum Gericht gehst, kriegst du insgesamt etwa 1000 Euro. Das Verfahren zieht sich im Zweifel über vier Jahre. Zwischendurch hat sie noch einige Fragen oder die Lebensumstände verändern sich, dann musst du die Klagebegründung natürlich anpassen. Das ist zu viel Zeit für zu wenig Geld.

Lotte: Das dürfte viele überraschen, die meisten Leute denken ja, Anwalt*innen verdienen gut.

Anya: Stimmt. Mit dem Beruf ist ja auch ein hoher gesellschaftlicher Status verbunden. Eine befreundete Anwältin wurde mal gefragt: Wieso hast Du eigentlich kein Auto, Du bist doch Anwältin? [*lacht*].

Ulrich: Es gibt in diesem Bereich durchaus Kollegen und Kolleginnen, die ordentlich verdienen. Diejenigen, die sich zum Beispiel auf Geschäftsleute konzentrieren. Im Asylrecht, also Verwaltungsrecht, kannst du zwar Prozesskostenhilfe beantragen. Im Strafrecht kriegst du für jeden Verhandlungstag eine Gebühr, im Verwaltungsrecht ist das nur eine Gebühr, egal, ob es zehn Verhandlungstage sind oder nur einer. Das heißt, wenn du dich engagierst und richtig

reinhängst, wird das ökonomisch bestraft.

Lotte: Wow.

Ulrich [*nach einer längeren Pause*]: Im Strafrecht sind die Gebühren etwas höher. Die Pflichtverteidigergebühren sind aber auch nicht gut, insbesondere, wenn du ein Büro mit Angestellten zu finanzieren hast. Das ist schwierig.

Lotte: Welche Unterschiede seht Ihr noch zwischen den Arbeitsbedingungen im Migrations- und im Strafrecht?

Ulrich: Nach meiner Erfahrung ist der Umgang unter Kolleg*innen im Migrationsrecht solidarischer.

Lotte: Hat das Mackertum im Strafrecht etwas mit dem Geschlecht der Anwalt*innen zu tun?

Ulrich: Ja, auch. Das hängt stark mit dem Bild von Strafverteidiger*innen zusammen. Einige von ihnen haben ja sowas wie einen Lonely-Fighter-Status und so gebärden sie sich zum Teil auch. Da spielen Eitelkeiten eine große Rolle. Das sind natürlich überwiegend die Männer. Es hat aber auch mit der Ausgestaltung des Berufes zu tun, zum Beispiel, dass man ständig im Gerichtssaal vor einem Publikum spricht. Da steht man wie auf einer Bühne. Es geht auf jeden Fall sehr viel darum, wie man sich in der Öffentlichkeit präsentiert.

Unser Verhalten spiegelt oft auch wider, was die Mandant*innen an uns herantragen. Wir sprechen hier zwar viel über die linke Szene, aber das ist ja nicht unser täg-

lich Brot. Selbst ich, der als Szene-Anwalt wahrgenommen wird, habe nur zu 20-25 Prozent politische Verfahren. Viele meiner Mandant*innen kommen aus krachend patriarchalen Strukturen. Und erwarten dann auch von mir so ein Mackergehabe.

Anya: Und die Konkurrenz im Strafrecht ist höher als im Migrationsrecht.

Lotte: Gibt es zu wenig Kriminelle?

Anya: Das Verhältnis von Angebot und Nachfrage ist auf jeden Fall anders als im Migrationsrecht.

VISIONEN FÜR BESSERE ARBEIT

Lotte: Was könnte denn im RAV und unter linken Anwalt*innen noch getan werden, um gemeinsam dafür zu sorgen, dass die Arbeit einfacher wird?

Anya: Ich fordere eine Vier-Tage-Woche für Anwalt*innen.

Ulrich [*lacht*]: Vier? Ein Traum! Ich bin ja schon froh, wenn ich jedes zweite Wochenende mal frei habe. Wichtig ist eine solidarische Vernetzung. Der Kongress, den wir 2023 in Leipzig organisiert haben, hat dazu beigetragen, die Vereinzelung etwas aufzuheben. Dazu möchte ich beim nächsten Kongress 2025 auch noch mehr machen.

Anya: Und vielleicht auf einer noch kleineren Ebene: Als ich mit dem Beruf angefangen habe, wurde ich erst mal Einzelanwältin.

Ulrich: Warst Du nicht gleich in einem Büro mit anderen Kolleg*innen?

Anya: Doch, aber wir waren wirtschaftlich einzeln verantwortlich. Das habe ich ein paar Jahre gemacht und dann habe ich mit anderen Kolleg*innen eine Sozietät gegründet. Das war eine richtig gute Entscheidung. Wir haben gemeinsam gewirtschaftet und uns bedarfsorientiert ausbezahlt. Und wir haben alle das gleiche Rechtsgebiet gemacht und Mandate teilweise gemeinsam oder abwechselnd bearbeitet. So konnten wir unsere Produktivität und die Qualität unserer Arbeit steigern, ohne uns noch mehr verausgaben zu müssen.

Lotte: Hat dann nicht jede*r noch mehr Verfahren an der Backe?

Anya: Nein, aber meine Kollegin konnte zum Beispiel unkompliziert meinen Gerichtstermin oder Anhörungstermin beim Bundesamt übernehmen, wenn ich krank war. Oder es konnten Kolleg*innen für strategisch besonders wichtige Verfahren, zum Beispiel eine Verfassungsbeschwerde, zeitweise von anderen Aufgaben freigestellt werden. Wir hatten hierfür in jeder Akte einen Vermerk zum aktuellen Stand. Diese Einbindung in eine Struktur hat mich emotional unglaublich erleichtert.

Ulrich: Das finde ich super.

Anya: Ein anderes Modell ist, in einer gemeinsam wirtschaftenden Sozietät unterschiedliche Rechtsgebiete abzudecken und Rechtsgebiete quer zu finanzieren, in denen es schwer ist, kostendeckend gute Arbeit zu machen.

Ulrich: Bei uns ist es so, dass wir alle den gleichen Bürobeitrag zahlen, obwohl wir unterschiedlich viel Arbeit für die Zentrale produzieren. Die entstehenden Kosten werden aber von allen Anwält*innen gemeinsam getragen. Das sind immerhin so kleine solidarische Strukturen.

Lotte: Wie gut hat das mit der Austauschbarkeit denn bei Euch geklappt, Anya?

Anya: So ganz haben wir das nicht geschafft. Wir hätten eine Person zum Beispiel gerne für 2 Wochen freigestellt, dann haben wir aber gemerkt, die andere Person kann Gerichtstermin X oder Y aus Zeitgründen gar nicht übernehmen oder die Klagebegründung schreiben. Dann hat die Freistellung nur für 2 Tage geklappt. Letztendlich waren unsere Kapazitäten zu gering, um diese Träume umzusetzen.

Lotte: War das der Grund, dass Du aufgehört hast, als Anwältin zu arbeiten?

Anya: Ich habe einfach gemerkt, als ich morgens mit dem Fahrrad zur Arbeit gefahren bin, dass meine Beine schwer wie Blei sind. Irgendwas in meinem Körper wollte nicht. Es hat mir zu wenig Freude bereitet. Und dann wurde mir klar: Ich brauche eine Veränderung. Und ich hatte auch Lust, mich in einem anderen beruflichen Kontext auszuprobieren. Es wäre super, wenn Anwält*innen zwischendurch mal ein Sabbatical machen könnten.

Lotte: Geht das nicht?

Ulrich: Die meisten von uns sind ja selbstständig. Da kannst du nicht einfach mal ein Jahr lang abhauen, du trägst ja finanzielle Verantwortung, hast Büroräume, Angestellte. Dadurch hängst du ganz schnell in einer ökonomischen Mühle. Das war bei mir auch so. Ich habe die ersten drei bis vier Jahre rote Zahlen geschrieben und bis vor zehn Jahren eigentlich immer Schulden gehabt.

Anya: Ich hatte, wie so viele von uns, direkt nach dem Referendariat mit der Arbeit als Anwältin begonnen. Da kam einfach der Berufseinstieg mit der Gründung der Selbstständigkeit zusammen. Für mich war das nicht die beste Entscheidung. Ich hätte mich lieber noch drei, vier Jahre ausprobieren sollen, bevor ich eine Selbstständigkeit beginne.

Lotte: Und war es die richtige Entscheidung, dass Du die Tätigkeit als Anwältin vorerst an den Nagel gehängt hast, Anya?

Anya: Ja. Ich finde es komisch, das ganze Berufsleben das Gleiche zu tun. Ich habe auch Freundinnen, die Arbeitnehmerinnen sind, bei denen ist es total üblich, nach ein paar Jahren irgendwas anderes zu machen. Und ich wollte auch mehr von meinen Kindern haben.

Ulrich: Als meine Kinder klein waren, hätte ich mir auch mehr Zeit gewünscht. Ich saß immer bis zur letzten Minute im Büro, die Uhr hat getickt, gleich macht der Kin-

derladen zu, dann steckt man im Verkehr, denkt »Oh Gott, ich komme zu spät«, die Erzieherin wartet nur auf dich. So gehetzt durch den Alltag zu gehen, das fand ich wirklich schlimm!

Lotte: Ulrich, Du machst trotzdem immer weiter. Ist Anwalt für Dich der tollste Beruf der Welt?

Ulrich: Der Beruf als Migrationsrechtsanwalt definitiv nicht, da sind die Belastungen groß und die rechtlichen Vorgaben oft mies. Ich bewundere die Kolleg*innen, die diese wichtige Arbeit trotzdem machen, sehr. Aber den Beruf des Strafverteidigers finde ich mit Einschränkungen schon gut. Ich finde es immer noch

spannend, so nah an politischen Auseinandersetzungen zu sein. Ein Kollege von mir hatte an seiner Bürotür mal stehen »Anwalt der Arbeiterklasse«. Das ist etwas aus der Mode gekommen, aber darum geht es doch!

Lotte: Ihr Lieben, herzlichen Dank für diese interessanten Einblicke!

Ulrich von Klinggräff war früher Buchhändler. Seit 1996 arbeitet er als Strafverteidiger. Er lebt in Berlin, ist RAV-Mitglied und engagiert sich unter anderem in der Redaktion des *InfoBriefs*.

Anya Lean war früher Anwältin für Migrationsrecht. Seit 2023 arbeitet sie bei der Antidiskriminierungsstelle des Berliner Senats. Sie ist Mitglied des RAV und aktiv in der Redaktion des *InfoBriefs*.

Das Gespräch führte **Lotte Laloire**. Sie ist als Pressereferentin beim RAV angestellt und arbeitet als freie Journalistin in Berlin.

»Freitags bleibt unsere Kanzlei geschlossen«

EIN ALTERNATIVES ARBEITSZEIT- UND GEHALTSMODELL

Friederike Boll im Interview mit Vivian Kube

Viele, besonders linke Anwält*innen denken: »Weniger arbeiten? Kann ich mir nicht leisten!« Warum das ein Trugschluss ist, worauf es bei einer 4-Tage-Woche ankommt und warum das ein feministisches Konzept ist, hat *InfoBrief*-Redakteurin Vivian Kube die Arbeitsrechtlerin Friederike Boll gefragt. Sie hat mit ihrer Kanzlei einiges ausprobiert, um ihr Leben als Rechtsanwältin im Hier und Jetzt angenehmer zu gestalten.

Vivian: Fritze, in Eurer Kanzlei arbeitet Ihr nur 4 Tage pro Woche. Wieso?

Fritze: Wir halten eine Vier-Tage-Woche für ausreichend und wir brauchen Regenerationszeit. Deshalb haben wir das, als wir die Kanzlei gegründet haben, von Anfang an festgelegt. Aus den Reihen der Anwaltschaft, aber auch von anderen, gab es große Skepsis: Geht das überhaupt bei einem Dienstleistungsunternehmen? Ja, ich finde, das geht. Klar, es führt manchmal zu Irritationen, dass die Kanzlei freitags geschlossen hat, auf der anderen Seite kann man sehr gut argumentieren, dass wir eben das leben, was wir nach außen predigen.

Vivian: Worauf kommt es dabei an?

Fritze: Nach meiner Erfahrung schafft man auf zweierlei Wegen Akzeptanz dafür in der Außenwelt: Es muss für die Mandant*innen das Gefühl von Verlässlichkeit geben. Das

A und O ist, dass man immer und zeitnah zurückruft. Wenn jemand Dich am Freitag nicht erwischt hat, musst Du Montag, spätestens Dienstag zurückrufen. Das andere ist Flexibilität und dass Du in nachvollziehbaren Fällen Ausnahmen machen solltest. Ein klassisches Beispiel ist, wenn ich am Donnerstag eine Verhandlung hatte und erst am Freitag das Ergebnis bei Gericht erfragen kann. Das kostet mich zwei oder drei Minuten an meinem freien Tag, aber ich finde, es wäre unverhältnismäßig, den*die Mandant*in bis Montag schmoren zu lassen. Denn das Arbeitskonzept darf nicht zulasten der Interessen meiner Mandant*innen gehen.

Vivian: Wie klappt das in der Realität?

Fritze: Ob wir geschafft haben, die Vier-Tage-Woche umzusetzen? Ja, zumindest in weiten Strecken hat ein Großteil der Kanzlei diese Vier-Tage-Woche gelebt. Wenn

freitags doch mal gearbeitet wurde, dann war das auch eher das ruhige Projektarbeiten. Standard war freitags arbeiten jedenfalls nicht. Ich für mich kann sagen, dass eine strenge Vier-Tage-Woche für mich am Anfang nicht aufgegangen wäre, weil ich damals noch nicht so lange Anwältin war und noch Einarbeitungszeit brauchte. Damals brauchte ich die fünf Tage, um erst einmal anzukommen. Hinzu kommt eine Besonderheit unserer Kanzlei, nämlich, dass wir Betriebsratsbildung und Erwachsenenbildung anbieten; das sind Schulungen, die oft eine ganze Woche dauern. Da ist zum Beispiel sonntags Anreise und dann geht es bis Freitag um 12 Uhr. Da kommen natürlich viel mehr Stunden zusammen als in einer Vier-Tage-Woche. Und die lassen sich auch kaum ausgleichen. Was uns eine relativ hohe Flexibilität bietet, ist, dass unsere Telefonzeiten begrenzt sind. Ursprünglich waren die von 10 bis 18:00 Uhr mit einer Mittagspause und wir haben sie jetzt reduziert auf 10 bis 16:00 Uhr. Denn diese Telefonzeiten betreffen vor allem die Dritte bei uns im Bunde, nämlich die Rechtsanwaltsfachangestellte. Auch hier gilt: Wenn man sehr verlässlich zurückruft, wird das akzeptiert. Und wenn jemand fragt, beto-

nen wir augenzwinkernd, dass wir eben eine arbeitnehmer*innen-orientierte Kanzlei sind. Man kann sich das vorstellen wie eine WG: Solange man einen ähnlichen Lebensrhythmus hat, harmoniert das relativ gut. Mit der Zeit können sich Bedürfnisse und Lebenswelten allerdings auch verändern, vielleicht gehen sie nach einer Weile im Team auseinander. Da braucht man dann Flexibilität, und dann freut man sich, wenn man einen stressresistenten Gesellschaftsvertrag geschlossen hat. Das kommt aber leider oft zu kurz.

Vivian: Außerdem zahlt Ihr Euch allen Einheitslohn, wie funktioniert das?

Fritze: Wir sind gestartet mit der Abmachung, das, was wir uns schulden, sind vier Arbeitstage, wir wirtschaften alle in einen Topf und kriegen alle drei dasselbe raus. Das wird nach Köpfen geteilt, auch über die Professionen hinweg. Ich muss allerdings gestehen, von diesem Modell der 4-Tage-Woche sind wir mittlerweile etwas abgerückt. Der ausschlaggebende Punkt war, dass ich mehr Zeit für die Familie haben wollte. Seit Kinder in der Welt waren, haben sich die Bedürfnisse, was die Auftei-

lung von Arbeitszeit und Familienzeit/Freizizeit anging, einfach ein bisschen auseinander entwickelt. Bei einigen ist der Wunsch aufgekommen, noch stärker in Blöcken zu arbeiten. Zum Beispiel sollte es möglich sein, dass in den dunklen Wintermonaten mehr gearbeitet werden kann und dafür in Schließzeiten der Kita oder im Sommer weniger. Und dann braucht es ja wieder einen gemeinsamen Beitrag, den jede für die Kanzlei leistet. Unsere Lösung war, dass jede Anwältin für 50 Prozent der Fixkosten verantwortlich ist. Wir haben immer vereinbart, dass wir darüber hinaus einen kleinen Puffer anlegen und wenn es gut läuft, das Konto nicht sofort leerräumen, sondern, dass es dann am Jahresende eine Sonderzahlung gibt.

Vivian: Und geht das auf? Sind damit alle zufrieden?

Fritze: Ich denke schon. Eine Gemeinsamkeit von uns war, dass wir von Anfang an wussten, dass wir woanders mehr verdienen können, aber dass uns das kollegiale Miteinander und das freundschaftliche, selbstbestimmte Arbeiten wichtiger ist. Es gibt natürlich Unterschiede in dem, was die Anwältinnen reinholen. Das war vor allem zu Beginn sehr deutlich. Das resultierte vor allem daraus, dass eine Partnerin schon eine sehr einträgliche Stammkundschaft und mehr Berufserfahrung hatte. Und dann gibt es Fälle, die querfinanziert werden müssen. Und da gab es immer ein sehr großes Wohlwollen. Für uns war immer klar: Wir wollten die Kanzlei gemeinsam finanzieren, aber wir wollen auch Fälle annehmen, unabhängig von finanziellen

Fragen. Ich glaube, was sehr zur Zufriedenheit beiträgt und auch unsere Arbeit besser macht, ist, dass wir als Anwältinnen nicht so maximal überfordert sind, wie ich das bei anderen Neugründungen erlebe. Wir sind zwei Anwältinnen und eine sehr, sehr qualifizierte ReFa, die alles in dem großen Bereich von Organisation und Finanzverwaltung übernimmt. Wir können uns komplett aufeinander verlassen und das ist, gerade bei unserem Modell, natürlich essenziell.

Vivian: Was hält die Leute davon ab, ein Modell wie Eures auszuprobieren?

Fritze: Oft denken Leute, dieses Modell könnten sie sich nicht leisten. Ich glaube aber, dass es sich sehr auszahlt, die mentale Gesundheit zu schonen und sich auf weniger, aber dafür gute und interessante Mandate zu konzentrieren. Auch der gleiche Lohn für die ReFas lohnt sich. Für sie ist man als Kanzlei oft attraktiver, wenn man einen kollektiven Ansatz anbietet, sprich eine spannende Tätigkeit, Einheitslohn und Mitbestimmung, statt das althergebrachte hierarchische Kanzlei-Denken. So bekommt man besonders qualifizierte Personen und das ist eine große Entlastung – finanziell, etwa was Gebühren-Optimierung angeht, und zeitlich, weil es ermöglicht, mehr Mandate anzunehmen.

Vivian: Lehnt Ihr auch Fälle ab?

Fritze: Ja, wenn sie für die Kanzlei nicht tragbar sind. Das machen wir insbesondere dann, wenn es 2, 3, 4 andere sehr gute Kanzleien gibt, die den Fall genauso gut

übernehmen könnten. Anders ist es, wenn Menschen mit Fällen zu uns kommen, die uns am Herzen liegen und die wir nicht gut weiterverweisen können, zum Beispiel im Antidiskriminierungsrecht und wenn es um Rechte von queeren Menschen geht. Solche Fälle übernehme ich immer sehr gerne. Meiner Kollegin geht das ähnlich.

Vivian: Euer Modell hat auch feministische Aspekte, oder?

Fritze: Meiner Beobachtung nach ist eine der Folgen, dass Anwältinnen oft kinderlos bleiben, nicht unbedingt, weil sie kein Kind wollen, sondern weil die Selbstständigkeit mit so einem hohen Workload und Verantwortung einfach sehr kinderfeindlich ist. Jetzt ist das heutzutage zum Glück ein Thema, das nicht nur Frauen interessiert und in die Verantwortung nimmt. Ich denke, alle, die selbstständig sind, müssen sich überlegen und in ihrer Partner*innenschaft absprechen, ob man zum Beispiel eine Fifty/Fifty-Elternzeit-Aufteilung überhaupt vereinbaren kann. Das ist in einem Kanzlei-Setting nicht so leicht umsetzbar – außer man hat den großen Vorteil, dass man eine gut laufende Kanzlei hat, die eine qualifizierte Elternzeitvertretung finanziert. Das wird aber sicherlich nicht in allen Landstrichen und nicht in allen Rechtsgebieten ohne Weiteres möglich sein. Sprich: Die Ansätze im Familienleben müssen zur Realität der Kanzlei passen. Aber wenn man sich da frühzeitig zusammensetzt, Wünsche und Bedürfnisse bespricht und das gut in dem Gesellschaftsvertrag regelt, ist man auch für die Zukunft gewappnet.

Friederike Boll, kurz Fritze, ist Fachanwältin für Arbeitsrecht und arbeitet besonders gerne zum Diskriminierungsschutz queerer Menschen und zum Thema Entgelttransparenz. Seit Oktober 2024 ist sie zudem in Teilzeit festangestellte Bildungsreferentin im Bildungszentrum Sprockhövel der IG Metall.

Vivian Kube ist Rechtsanwältin in Berlin, arbeitet für FragDenStaat und ist Mitglied im RAV.

Mit App in eine Welt ohne Ausbeutung

EIN GESPRÄCH MIT DER INITIATIVE DEMOKRATISCHE ARBEITSZEITRECHNUNG (IDA)

Vivian Kube im Gespräch mit Sebastian und André von IDA

Diese Utopie setzt an einer Wurzel des kapitalistischen Systems an: der Lohnarbeit. Durch eine App soll die Arbeitszeit genau erfasst und gerechter verteilt werden. Waren sollen nicht mehr für Profite, sondern nur noch für Menschen produziert werden. Ob dadurch das Leistungsprinzip aufgehoben, Planwirtschaft und Betrug verhindert und die verschiedenen Fähigkeiten von Menschen berücksichtigt werden können, beantwortet die Gruppe Initiative Demokratische Arbeitszeitrechnung (IDA) im Gespräch mit RAV-Mitglied und *InfoBrief*-Redakteurin Vivian Kube.

Vivian: Wer seid Ihr denn und wie kam es zu der Gründung Eures Vereins?

Sebastian: Der Verein hat sich gegründet, nachdem wir einen fast einhundert Jahre alten Text von der »Gruppe Internationaler Kommunisten« (GIK) entdeckt und in einem Lesekreis gelesen haben. Darin wird die Arbeitszeitrechnung beschrieben, eine gut ausformulierte kommunistische Theorie, die zeigt, wie eine postkapitalistische Gesellschaft funktionieren kann. Davor war ich einige Jahre bei Amazon als Betriebsrat und gewerkschaftlich aktiv.

André: Ich bin erst später zur IDA dazu gekommen. Ich habe Geschichte und Philosophie studiert, interessiere mich für poli-

tische Theorie und habe mich viel mit der Frage beschäftigt: Wie könnte man eigentlich eine sozialistische Gesellschaft organisieren? In der Geschichte gibt es vor allem viele negative Beispiele. Und die Frage ist natürlich immer: Wie organisiert man das denn jetzt anders? Ich fand den Räteansatz immer sehr interessant. Aber offen blieb, wie man eine Ökonomie ausgestalten kann, die sich von Prinzipien der Marktwirtschaft und des Staatseigentums entfernt und in der zugleich die Menschen ihren wirtschaftlichen Organismus selbst verwalten. Zu Sebastians Lesekreis habe ich erst einmal »Nö« gesagt. Aber als er darauf bestand, dass ich unbedingt dieses Buch lesen soll, tat ich das und es war ein Augenöffner.

Vivian: Was macht die Arbeitszeitrechnung denn so interessant und erfolgversprechend?

André: Die Grundidee ist, dass Arbeiter*innen ihren Betrieb selbst verwalten, in Form von Betriebsräten. Aber nicht so wie Betriebsräte, wie wir sie kennen, sondern mit sehr viel mehr Gestaltungsmacht. Nach dieser Theorie haben sie die Planungsautonomie, sie erstellen die Produktionspläne für ihren Betrieb. Das ist ein großer Unterschied zu gewöhnlichen Konzepten von Planwirtschaft, in denen es meist eine zentrale Planung gibt, für die sich irgendwo schlaue Köpfe Gedanken machen, welche Bedürfnisse es in der Gesellschaft gibt. Anders ist es nach dieser Theorie, da ist dieser Vorgang dezentralisiert, die Betriebe haben Planungsautonomie, aber die Arbeiter*innen sind nicht die Eigentümer*innen der Betriebe. Sie verwalten die Betriebe stellvertretend für die Gesellschaft. Die Pläne, die sie erstellen, müssen auch von der Gesellschaft kontrolliert werden. Die Gesellschaft ernennt Delegierte, die die

Buchhaltung und Pläne der einzelnen Betriebe prüfen.

Vivian: Wie funktioniert in Eurer Utopie die Planung?

André: Da die Betriebe kalkulieren müssen, braucht es eine Planungsgröße, eine Recheneinheit. Im Kapitalismus ist die Recheneinheit das Geld. Das Geld soll aber im Sozialismus unserer Ansicht nach überwunden werden. Also braucht es eine andere Planungsgröße. Da kommt die Arbeitszeit ins Spiel. Das ergibt Sinn, weil alle Produkte, die Menschen produzieren, Arbeitsprodukte sind und dafür also eine gewisse Zeit verausgabt worden ist. Pläne zu erstellen ist einfach: Die Produktionsmittel, also die Maschinen, die benötigt werden, addiert man zu den Rohstoffen, die verarbeitet werden. Beides sind ja Produkte, für die schon Arbeit verausgabt worden ist. Diese addiert man mit der im Betrieb aufgewendeten menschlichen Arbeit. Diese Zeitsumme wird geteilt durch die Menge an Produkten, die produziert worden sind. Das

Ergebnis ist der Arbeitsaufwand für jedes einzelne Produkt und zu diesem Aufwand können die Produkte dann abgegeben werden an die Gesellschaft. Die Arbeiter*innen erhalten für die Produkte, die sie schaffen, Arbeitszeitzertifikate, das ist ein Schein, der bestätigt: So viel Arbeit habe ich geleistet. Im Austausch für diese Zertifikate können Sie dann Produkte erhalten und konsumieren.

Vivian: Das klingt nach einem leistungsbasierten Konzept.

Sebastian: Das ist es auch teilweise, auf der anderen Seite bekommt jede*r für eine Stunde Arbeit das gleiche wie der*die andere. Es gäbe dann keine Unterschiede zwischen globalem Norden und Süden, zwischen Frauen und Männern, Kopf- und Handarbeiten mehr. Ein anderer Vorteil ist: Durch diese Arbeitszertifikate ist der Konsum frei. Also die Arbeiter*innen bekommen Zertifikate und was sie davon erwerben, ist ihnen freigestellt. Das erlaubt eine größere Vielfalt im Konsum als wenn, wie im Staatssozialismus, zentral geplant und zugeteilt wird.

André: Die Kritik am Leistungsprinzip kommt von linken Gruppen häufig, aber das Leistungsprinzip soll ja nach dieser Theorie aufgeweicht werden, indem immer mehr Produkte ohne Gegenleistungen entnommen werden können. Das ist wichtig, weil es ja auch jede Menge Menschen in einer Gesellschaft gibt, die gar nicht arbeiten können. Und die müssen natürlich auch versorgt werden. Dies geschieht durch einen öffentlichen Sektor, dessen Kosten

allen Arbeiter*innen durch ein Berechnungsverfahren vom Konsum abgezogen werden. Die Pläne sind in diesem Konzept entscheidend.

Vivian: Wer erstellt und kontrolliert die Pläne?

André: Die sind nicht beliebig, sondern werden von der öffentlichen Buchhaltung geprüft. Wie das? Nicht in erster Linie nach politischen Kriterien, sondern nach sachlichen und ökonomischen. Dabei werden die Pläne mit denen der Vorjahre verglichen, es wird geschaut: Habt ihr in der Vorzeit sinnvoll geplant? Gab es überhaupt Bedarf in der Gesellschaft oder müssen wir nach oben oder unten korrigieren? Der Betrieb bekommt dann ein Guthaben gutgeschrieben mit der Stundenanzahl, die in der Planung angegeben wurde. Über dieses Guthaben können Betriebe von anderen Betrieben die entsprechenden Mengen an Produktionsmitteln und Rohstoffen beziehen, um damit ihre Produktion ins Laufen zu bringen. Und so hat man eine dezentrale Planwirtschaft, die gesamtgesellschaftlich abgestimmt ist.

Vivian: Ich verstehe noch nicht ganz den Unterschied zu einer Geldwirtschaft, in der man eine gerechte Lohnverteilung erreicht hat?

Sebastian: Die Grundvoraussetzung für diese Theorie ist, dass das Privateigentum an Produktionsmitteln abgeschafft wird, indem die Betriebe von den Arbeiter*innen selbst übernommen werden. Damit ist der erste Schritt getan, um Ausbeutung abzu-

schaffen. Es stellt sich dann aber die Frage, wie gewirtschaftet werden kann, ohne dass wieder neue Hierarchien oder Bürokratien entstehen. Hier kommt die Arbeitszeitrechnung ins Spiel. Sie gibt den Arbeiter*innen die Möglichkeit, die gewonnene Macht auch zu erhalten und nicht an einen Staat zu verlieren.

André: Es gibt einen Theoretiker namens Hermann Lueer, der diese Theorie vor ein paar Jahren neu aufgelegt hat. Er hat sehr schön gesagt, dass Geld und Arbeitszertifikate nicht Dinge sind, die einfach nur gewisse Ähnlichkeiten miteinander aufweisen, sondern dass sie das Ergebnis verschiedener Produktionsverhältnisse sind. Wenn Produktionsmittel vergesellschaftet werden, stehen Arbeiter*innen in einem ganz anderen Verhältnis zu ihrem Betrieb. Das läuft dann nicht mehr nach dem Motto: Ich geh' dahin, kriege Lohn und mir ist das eigentlich total egal, was in diesem Betrieb bestimmt wird. Im Gegenteil: Die Menschen sollen mitbestimmen in der Produktion und sich dadurch letztlich auch als Teil des gesellschaftlichen Organismus, der gesamtgesellschaftlichen Arbeit, verstehen und auch in diesem Sinne Verantwortung übernehmen.

Vivian: Aber der Markt bliebe erhalten, auf den die Menschen ihre Arbeitskraft tragen müssen und auf dem diese, sei es auch in Form von Zeitzertifikaten, gehandelt wird?

André: Anders als Geld können die Arbeitszertifikate, wie wir sie uns vorstellen,

nicht beliebig gehandelt und eingetauscht werden. Man kann sie für Konsumgüter bei einer Konsumgenossenschaft einlösen und dann werden die Zertifikate vernichtet. Sie lassen sich nicht beliebig übertragen. Sonst könnte man ja wie in der Marktwirtschaft gucken: Gibt es jemanden, der/die das billiger macht? Und dann würde eine Schattenwirtschaft entstehen. Das soll so verhindert werden. Das bedeutet auch, und das ist auch ein häufiges Missverständnis, dass Betriebe die Zertifikate nicht benötigen, um sich zu erhalten. Betriebe sind nicht wie im Kapitalismus auf Gedeih und Verderb darauf angewiesen, dass sie die Kosten, die sie haben, wieder reinholen und dann auch noch Profit machen, sondern da geht es wirklich nur um Kommunikation in der Planung. Wird ein Betrieb weniger Produkte los, als er in der Planung angegeben hat, muss er seine Angaben in der nächsten Runde eben nach unten korrigieren.

Sebastian: Es gibt weder Preise noch Märkte im kapitalistischen Sinn. Im Kapitalismus stellen sich die Preise ja hinter dem Rücken der Produzent*innen auf dem Markt her. Stattdessen weiß die Gesellschaft in der Arbeitszeitrechnung direkt, wie viel Zeit die Produkte zur Herstellung benötigt haben, das ergibt sich automatisch und transparent aus den Plänen. Ein Beispiel: Wenn ein Betrieb sagt, er braucht 1000 Stunden, um eine Drehmaschine herzustellen, dann wird dieser Plan überprüft. Und wenn er genehmigt wird, dann hat diese Drehmaschine eben einen »Preis« von 1000 Arbeitsstunden. Der stellt sich aber nicht hinter dem Rücken, also unbe-

wusst heraus, sondern es ist eine bewusste Entscheidung der Gesellschaft. Erst sagt der Betrieb, wie lange er braucht und dann sagt die öffentliche Buchhaltung, ob sie das akzeptiert.

Vivian: Wie wird in einem solchen System sichergestellt, dass Menschen es nicht ausnutzen, also dass manche viel weniger arbeiten als andere?

André: Vertrauen und Kontrolle sind wichtige Stichworte. Man braucht beides. Zum einen denken wir, dass durch die Selbstverwaltung Verantwortung statt Gleichgültigkeit entsteht. Gleichzeitig gehen wir nicht von einem neuen Menschen aus. Also es gibt ja auch durchaus utopische Ansätze, die sagen, na ja, wenn sich erst mal die gesellschaftlichen Verhältnisse verändert haben, dann werden auch ganz andere Menschen plötzlich auf den Plan treten und dann braucht es keine Kontrolle mehr und keine Polizei. Wir denken hingegen, Kontrolle ist nach wie vor wichtig. Und das würde ja die Buchhaltung übernehmen, über die sich die Gesellschaft selbst kontrollieren kann. Das, was auf der Grundlage ihrer Pläne an die einzelnen Betriebe kommuniziert wird, kann von jedem in der Gesellschaft eingesehen werden. Es wäre eine öffentliche Buchführung.

Und dadurch gibt es eine verlässliche Grundlage, um politische Diskussionen zu führen. Man kann dann einfach sehen: Wie viel planen die denn? Das macht doch überhaupt keinen Sinn, da stimmt doch was nicht. Die schreiben sich irgendwie 14 Stunden pro Tag auf. Betrug im kleinen

Maßstab, dass man sich mal eine Stunde mehr aufschreibt, wird man wahrscheinlich nicht so leicht verhindern können. Aber das ist ja nicht so schlimm. Es ist auch im Sinne der Arbeiter*innen, dass ihr Arbeitstag nicht so intensiv ist, und in möglichst kurzer Zeit möglichst viel geschuftet werden muss, sondern auch, dass die Arbeit entspannter wird. Aber ab einer bestimmten Höhe würde der Betrug auffallen und da kann man als Gesellschaft intervenieren.

Vivian: Jenseits von Betrug: Menschen bringen unterschiedliche Fähigkeiten und Voraussetzungen mit. Eine Person arbeitet gerne länger und nimmt sich gerne mehr Zeit für Arbeit und andere sind sehr effektiv. Wie kann man das berücksichtigen?

Sebastian: Das ist im Kapitalismus natürlich ein Riesending. Wenn da jemand mal eine Stunde langsam arbeitet, bekommen die Manager*innen gleich die Krise, weil die Betriebe in der Konkurrenz um ihre Existenz kämpfen müssen. In einer kooperativen Wirtschaft, das ist jedenfalls unsere Hoffnung, sind solche Fragen viel weniger relevant. Auch in der Arbeitszeitrechnung kann man die Produktivität von Betrieben aber vergleichen. Es ist sichtbar, wenn ein Betrieb dreimal so lange braucht, um ein Produkt herzustellen, als ein anderer.

Die »Gesellschaft«, und damit kann ein Gesamtrat oder Branchenverband oder ein anderer Zusammenschluss gemeint sein, kann dann überlegen: Warum braucht der

Betrieb so viel länger, braucht er modernere Produktionsmittel oder gibt es ein anderes Problem? Wird da vielleicht tatsächlich betrogen? Durch die gemeinsame Rechenheit wird überhaupt erst möglich, dass die Gesellschaft solche Ungleichgewichte erkennt. Welche Schlüsse daraus gezogen werden, ist eine Frage, die der jeweiligen Gesellschaft zukommt. Die können wir abstrakt nicht beantworten.

André: Das Schöne an dem Ansatz ist, dass er viele Lösungen zulässt. Es ist nicht so, dass diese Utopie schon fertig entwickelt ist und man sie jetzt nur noch in die Welt hieven muss, sondern das sind erstmal nur ökonomische Grundbedingungen. Aber auf dieser Grundlage lassen sich Probleme unterschiedlich lösen, Kreativität ist gefragt. Bei dem Problem, das du genannt hast, sind mehrere Ansätze denkbar: Leute, die mehr arbeiten wollen, weil sie einen höheren Konsum-Anspruch haben, können das machen. Es kann aber auch sein, dass man das Niveau der Gleichheit stärker gewichten will. Dann könnte man zum Beispiel feste Arbeitstage vereinbaren.

Vivian: Ich habe mal bei einer Zeitbank-App mitgemacht. Da habe ich zwei Stunden Kuchen gebacken, das in einer App eingetragen, und dann hat jemand zwei Stunden meine Küche aufgebaut. Inwiefern unterscheidet sich Euer Konzept davon?

Sebastian: In der Geschichte taucht immer wieder diese Idee auf, dass man die Arbeitszeit als Maß und Grundlage von Kooperation nimmt. Das gab es schon im 19.

Jahrhundert mit Robert Owen in England und den USA. Das gibt es heutzutage in Barcelona, in Rom und in anderen Städten mit Zeitbanken. Es gibt auch globale Zeitbanken-Apps. Die Zeitbanken sind aber immer beschränkt auf Dienstleistungen. Da wirst du zum Beispiel kein Fahrrad erwerben können, weil es keine Möglichkeit gibt, zu berechnen, wie viele Stunden es gebraucht hat, dieses Fahrrad zu produzieren. Also findet man dort nur Rasenmähen, Englischkurse, eben Dienstleistungen, weil es kein Plansystem ist. Das unterscheidet die Arbeitszeitrechnung wesentlich von diesen Zeitbanken.

Vivian: Wieso wurde die Idee der Arbeitszeitrechnung bisher kaum umgesetzt?

André: Ich glaube, das liegt daran, dass andere Strömungen innerhalb der Arbeiter*innen-Bewegung sich durchgesetzt haben. Die sozialistische Planwirtschaft, die heute meist anhand der Sowjetunion beurteilt wird, hat dort nicht funktioniert, weil sie zu nah an der kapitalistischen Logik geblieben ist, mit Mechanismen wie Konkurrenz zwischen Betrieben. Die Sozialdemokratie erlag dem Irrglauben, den Kapitalismus durch Reformen zu einem Sozialismus umwandeln zu können. Bei beidem besteht weiterhin eine große Abhängigkeit von Markt, Geld usw. Dagegen sind Rätekommunist*innen am Ende der 1920er Jahre zu Außenseitern geworden. Dann kam der NS. In der 68er-Bewegung wurde das Konzept wieder hier und da diskutiert, aber nicht umgesetzt, der Fokus lag zu dieser Zeit auf dem Kampf gegen den

Staat. Aktuell verzeichnen wir, zumindest was Zeitschriften, Podcasts oder Bücher angeht, dass man sich wieder mehr für Planwirtschaft interessiert. Insofern ist die Idee nicht veraltet, sondern war eigentlich ihrer Zeit weit voraus.

Vivian: Und wie kann man das durchsetzen? Ihr habt dazu eine App entwickelt, wie funktioniert die? Kann ich diese Theorie denn so einfach umsetzen, inmitten kapitalistischer Strukturen.

Sebastian: Technisch gesehen ist die Arbeitszeitrechnung heute umsetzbar, man sieht das ja auch an den Zeitbanken. Natürlich funktioniert es, Zeit als Maß zu verwenden. Aber ab wann sich wirklich eine andere, nicht-kapitalistische Dynamik entwickelt, das kann man so allgemein nicht beantworten. Unabhängig davon ist das Interessante an dieser Theorie aber: Man muss nicht auf die große Revolution warten oder nur akademisch arbeiten, um schon Erfahrungen zu machen. In diesem Sinn versuchen wir, Kollektivbetriebe zu überzeugen, es doch mal mit Arbeitszeit zu probieren. Es gibt alleine in Deutschland ja hunderte, die im Großen und Ganzen schon die richtige Vorstellung haben, wie die Ökonomie laufen sollte, nämlich ohne Hierarchien und demokratisch. Viele wollen sich auch besser vernetzen und tun das auch schon.

Vor daher glauben wir, dass die Kollektivbetriebe ein guter Resonanzboden sein könnten, auf dem zumindest experimentiert werden kann: Mit welchen technischen Hilfsmitteln kann gearbeitet werden,

wie müssen die ausgestaltet sein, damit es auch in größerem Rahmen funktioniert? Mit unserer App wollen wir die technische Seite der Arbeitszeitrechnung, also die Arbeitszeitkonten, Formulare für die Plan-einreichung, Transaktionen usw. zur Verfügung stellen.

André: Man muss schon ehrlich sein: Es ist sehr schwierig, so ein System innerhalb der Marktwirtschaft zu entwickeln. Man muss sich dann auch Gedanken darüber machen, wie sich gewisse Arbeitszeitzertifikate oder Arbeitszeitgrößen in Geldgrößen übersetzen ließen. Denn solange diese Ökonomie noch sehr klein ist, brauchen selbstverwaltete Betriebe Güter, Produktionsmittel und Rohstoffe aus marktwirtschaftlichen Kreisläufen. Dazu braucht es ein Transfersystem. Auch dazu gibt es Überlegungen. Aber das ist für selbstverwaltete Betriebe nicht sonderlich attraktiv, weil es erst mal mehr Aufwand bedeuten würde.

Sebastian: Die besetzten Betriebe in Argentinien sind ein Beispiel dafür, dass das Konzept gerade in Krisenzeiten relevant werden kann. Und da ist es natürlich wichtig, dass gesellschaftstheoretisch und rechtlich die Grundlagen schon ansatzweise entwickelt sind, und zum Beispiel auch von Jurist*innen die rechtlichen Rahmenbedingungen durchdacht worden sind, insbesondere mal geschaut wird, was im Hier und Jetzt schon möglich ist.

Vivian: Wäre das auch etwas für Jurist*innen? Wie könnte zum Beispiel eine Kanzlei von Rechtsanwält*innen da jetzt einsteigen? Also: Was müssten sie tun,

wo müssten sie sich hinwenden? Gibt es eine Beratungssprechstunde für neue Betriebe? Bei welchen bestehenden kann man mal vorbeischaun? Website? usw.

Sebastian: Also wir treffen uns jeden dritten Freitag im Monat zum Stammtisch in Berlin, da kann man einfach unverbindlich vorbeischaun, um uns kennenzulernen. Oder Montags bei unseren wöchentlichen Online-Vereinssitzungen. Auch juristisch gibt es noch viel zu tun. Es wäre zum Beispiel toll, wenn uns Anwält*innen dabei helfen würden, einen Leitfaden für Betriebe zu verfassen, die mit unserer App Arbeitszeitrechnung umsetzen wollen. Da stellen sich ja einige interessante rechtliche Fragen.

Die beiden Interviewten verzichten an dieser Stelle auf Angaben zu sich als Person und verweisen stattdessen auf den Blog ihrer Gruppe Initiative Demokratische Arbeitszeitrechnung:

<https://arbeitszeit.noblogs.org>

Geführt hat das Interview **Vivian Kube**. Sie ist Rechtsanwältin in Berlin, beschäftigt sich seit Jahren damit, was ein gutes Leben ist und macht stets pünktlich Feierabend. Dann denkt sie zum Beispiel über unser Verständnis von Zeit nach oder liest Texte wie »Grundprinzipien Kommunistischer Produktion und Verteilung« von der Gruppe Internationaler Kommunisten.

Eine Welt ohne Titel

Vivian Kube

Akademische Titel anzugeben, ist in rein journalistischen Texten unüblich, anders in juristischen Fachpublikationen wie *Legal Tribune Online* oder dem *Verfassungsblog*. Da wir als Redaktion den *InfoBrief* sowohl als journalistisches als auch juristisches Fachblatt verstehen, haben wir uns gefragt, wie wir das handhaben wollen.

Mehr als 100 Jahre nach der Novemberrevolution, als in Deutschland die Adelstitel abgeschafft wurden, wird auf akademische Titel vielerorts noch großer Wert gelegt. Auch wir Jurist*innen schmücken unsere Schriftsätze und E-Mail-Signaturen gerne damit. Gerade in der konservativen Juristerei, aber auch in Wissenschaft und Politik sowie im Alltag wird einer Person mit Dokortitel mehr Fachwissen, Glaubwürdigkeit und Autorität zugeschrieben – sogar wenn wir wissen, dass die zur Titelführung berechtigende wissenschaftliche Auseinandersetzung gar nichts mit dem Streitgegenstand zu tun hat¹. Das ist so ähnlich wie

mit Brillenträger*innen, die von anderen, oft unbewusst, für intelligenter gehalten werden, als Menschen ohne Brille.

Während es recht einfach ist, eine Brille aufzusetzen, lässt sich ein Dokortitel nicht so schnell erlangen. Andererseits ist es auch nicht ganz so schwierig, wie zum Beispiel als Frau ein Mann zu werden. Auch letztere werden in unserer Gesellschaft als kompetenter wahrgenommen. Einen Dokortitel zu erlangen kann unter Umständen auch einfacher sein, als seinen arabisch klingenden Nachnamen gegen einen deutsch klingenden einzutauschen.

All das zeigt: Ein Dokortitel kann diskriminierende Zuschreibungen durchaus kompensieren, seien diese rassistisch, sexistisch oder aufgrund der vermuteten sozialen Herkunft. Mit einem Dokortitel öffnen sich – zum Beispiel für eine migrantisches Frau – plötzlich Türen zu Räumen, zu denen sie sonst nie Zutritt gehabt hätte!

Zugleich ist es ein Privileg, den Titel nach Gusto ablegen zu können, etwa weil

es in bestimmten Kreisen heutzutage wieder besser ankommt, ohne Dr. aufzutreten. Allein: Auf die Angabe der akademischen Titel zu verzichten, hebt die bewussten und unbewussten Vorteile nicht auf. Trotzdem kann es einen interessanten Effekt haben.

Bestimmt kennt die eine oder der andere den US-amerikanischen Philosophen John Rawls (1921–2002). Ein wichtiger Bestandteil seiner Gerechtigkeitstheorie ist das Gedankenexperiment »Schleier des Nichtwissens« (Englisch: *veil of ignorance*). Dabei sollen sich die Menschen vorstellen, dass sie über eine künftige Gesellschaftsordnung entscheiden sollen, ohne zu wissen, welchen Status sie selbst darin einnehmen würden.

Lasst uns den Schleier des Nichtwissens nun einmal über die akademischen Titel legen: Sehen wir sie nicht, sondern allein die Namen von Menschen, betrachten wir diese freier – ohne sie sofort (unbewusst) einer bestimmten Status-Gruppe zuzuordnen und ohne Zuschreibungen vorzunehmen.

Das ermöglicht uns, unserem Gegenüber ernsthaft und aufrichtig zuzuhören. Und zuzuhören lohnt sich immer, egal wem und egal, welchen Titel ein Mensch trägt. Denn es gibt viele unterschiedliche Erfahrungen, von denen wir lernen können. Und so beginnen wir diesen *InfoBrief* mit einer Utopie, die wir jetzt schon leben können: Wir verzichten auf die Nennung sämtlicher akademischer Titel.

Vivian Kube ist Rechtsanwältin in Berlin und arbeitet für FragDenStaat. Sie ist Mitglied im RAV und engagiert sich seit Neustem auch in der Redaktion des *InfoBriefs*.

¹ vgl. Study on the Impact of Academic Titles on Credibility (2007), Studie von Köhler (2021)



Der Prompt lautete hier: »Bitte gestalte ein Bild im bisherigen Stil, das inhaltlich zum Vorspann des Kapitels passt.«

Fluch oder Segen?

KÜNSTLICHE INTELLIGENZ IN DER KANZLEI

Jan Meyer-Dulheuer und sein*e KI-Ko-Autor*in namens Alex Tanner

Führt uns Künstliche Intelligenz in eine utopische Welt, weil wir durch die Zauberei kaum noch arbeiten müssen? Oder in eine Dystopie, weil die Maschinen drohen, mächtiger zu werden als wir Menschen? Wie auch immer man dazu steht, ist klar: KI ist nicht mehr zu stoppen, die Entwicklungen sind rasant. Eine Einladung zur differenzierten Auseinandersetzung, eine (menschen-)rechtliche Einordnung und praktische Tipps.

Dreißig Jahre nach Aufkommen des Internets erleben wir aktuell wieder ähnlich große Umbrüche: durch die Entwicklung von Künstlicher Intelligenz (KI) – also quasi dem Fließband für Kopfarbeit. KI wird, um es mit marxistischen Begriffen zu beschreiben, die Denk-Manufaktur durch die Denk-Fabrik ersetzen und zwar mit vergleichbaren Auswirkungen auf die Gesellschaft.

Lange hatten Maschinen nicht die Fähigkeit, die menschliche Sprache zu verstehen. Deshalb brauchte es Programmiersprachen. Doch mit regelbasierter Programmierung konnten nur einzelne Aufgaben erledigt werden. Inzwischen haben große Sprachmodelle, sogenannte Large Language Models (LLMs), wie das bekannte ChatGPT-4o von OpenAI, verstehen und sprechen gelernt.¹ Sogar juristische Fachgespräche können grundsätzlich wie mit einem Menschen geführt werden, auch mittels Sprach-

erkennung und -ausgabe. Aber liegt hierin bereits eine künstliche Intelligenz?

Manche sind da skeptisch und sehen LLMs eher als »stochastische Papageien«, die nur mathematisch wahrscheinliche Buchstaben und Wörter aneinanderreihen, ohne eigenes Verständnis.² Es stimmt, KI kann Vorurteile reproduzieren und Machtverhältnisse sowie Diskriminierung verstärken.³ Ein Beispiel: Bis heute ist es nur schwer möglich, mit ChatGPT-4o ein Bild von einem Arzt mit dunklerer Haut umringt von Kindern mit hellerer Haut zu generieren⁴ – ein Erbe des Kolonialismus und die logische Folge, da die Trainingsdaten der KI aus einer rassistischen Welt stammen.

Kritisch betont wurde, vor allem am Anfang, dass LLMs nicht über menschliche kognitive Sprachkompetenz verfügten und dass ohne Kontrolle und eine KI-Ethik große Gefahren bestehen.⁵ Ein solches Szenario war zum Beispiel ChaosGPT, das plan-

te, die Menschheit mittels Atombomben zu vernichten.⁶ Risiken und Gefahren sehen übrigens nicht nur vernünftige Philosophen oder herrschaftskritische Netzaktivist*innen. Auch Leute wie Donald Trumps Vize J.D. Vance äußerten bereits, dass sie sich fürchteten – vor einer chinesischen, kommunistischen KI.

Andere fordern differenzierte Kritik und diskutieren KI auch als praktischen »Mustersynthesizer«. KI-Systeme könnten durchaus positive Effekte haben, zum Beispiel wenn das KI-System in einer Dusche ein Gespräch über Wasserknappheit und Klimawandel beginnt – so dass Wasser gespart wird, sich das menschliche Verhalten also verbessert. KI kann Menschen auch, statt nur passiv zu konsumieren, dazu bringen, mit ihrer Hilfe sich etwa als Handwerkerin oder Musiker zu probieren⁷. Tatsächlich habe ich selbst mit ChatGPT-4o und Suno AI bereits meine ersten eigenen Songs generiert und auf Youtube veröffentlicht.

EINE EXISTENZIELLE FRAGE FÜR DIE MENSCHHEIT

Der Menschheit stellt sich aktuell die vielleicht existenzielle Frage, ob sie KI vehement ablehnen sollte, ob sie durch KI ersetzt wird oder ob sie eine Symbiose mit ihr eingehen sollte. Viel schneller als derartige Diskussionen in den Elfenbeintürmen dieser Welt und unbeeindruckt von allen Rufen zum Einhalt, schreitet die technische Entwicklung voran.

Allein in diesem Jahr wurden verschiedene neue autonome Roboter vorgestellt, die sich mithilfe von KI-Unterstützung in unbekannten Räumen zurechtfinden können⁸,

KI wird damit bereits körperlich. Zum Beispiel kommen im Ukraine-Krieg autonome KI-gesteuerte Drohnen zum Einsatz, die per automatischer Zielauswahl Entscheidungen treffen können,⁹ was zahlreiche ethische und rechtliche Fragen aufwirft, etwa zur Verantwortlichkeit für Kriegsverbrechen.

Ungeachtet der Auswirkungen und moralischer Fragen wird in den ersten Anwaltskanzleien bereits KI im Alltag genutzt. Nachdem die Bibliotheksrecherche durch Internet-Suchmaschinen und Datenbanken weitgehend ersetzt wurde, wird nun die manuelle Stichwort-Suchmaschine teilweise durch das automatisierte Suchen und Auswerten von Ergebnissen mit KI ersetzt. Als konkrete KI genutzt werden etwa Perplexity AI, Farfalle, ChatGPT oder auch die neue Google AI-Suche.

Während die frühen Modelle quasi immer den erstbesten Gedanken als Lösung der Aufgabe angenommen haben, kann die Version ChatGPT-4o1 nun zur Lösung von Aufgaben komplexe Gedanken anstellen und verschiedene Ansätze verfolgen. In Mathe, Physik, Chemie und vielen anderen Bereichen erreicht sie schon die Denkleistung der intelligentesten Menschen. Doch was bedeutet das nun für uns Rechtsanwält*innen?

PRAKTISCHE TIPPS: KÜNSTLICHE INTELLIGENZ IN DER KANZLEI NUTZEN

Du gehst unter in Arbeit? Das Kanzlei-Telefon klingelt unentwegt, Dein Kalender läuft über vor Terminen, auf Deinem Schreibtisch stapeln sich die Akten... Wie soll ich das nur schaffen, fragst Du Dich. Dabei gäbe es da ja eine Lösung... Eigent-

lich siehst Du das skeptisch, aber... vor lauter Überlastung und Verzweiflung probierst du sie eines Tages doch aus: Künstliche Intelligenz. Kann sie Dir Arbeit abnehmen? Und wenn ja: Wie?

Entscheidend ist ein präziser Prompt, also der Befehl, den du der KI gibst, da dieser das Verständnis der Anfrage und damit die Qualität der Antwort durch den Chatbot bestimmt. Hierzu gibt es zahlreiche Videos, Veröffentlichungen und Schulungen zur Nutzung von KI in Anwaltskanzleien. Dort werden teilweise gute Einblicke vermittelt, etwa wie Prompts erstellt werden. Die neuen Werkzeuge sind hilfreich für anfängliche Recherchen oder die Erstellung von Entwürfen. Ein Beispiel für einen Prompt kann etwa sein:

»Du bist erfahrene Rechtsanwältin. Ich bitte um Erledigung der nachfolgenden rechtlichen Aufgaben unter Anwendung deutschen Rechts und unter Zitierung einschlägiger Gesetzesvorschriften sowie Bekanntgabe aktueller Rechtsprechung und Literaturquellen.«

Mein Prompt ist sogar mehrere Seiten lang und ich lade zehn Gesetze hoch, etwa GG, BGB, ZPO, RVG. Zudem kann die ältere Version ChatGPT-o sich nunmehr sogar erinnern. Wichtig ist, die Ergebnisse stets gründlich zu überprüfen. Bei der Erstellung von Prompts muss der Datenschutz gewahrt bleiben, am besten durch vollständige Anonymisierung bei der Eingabe des Sachverhalts. Hierfür gibt es zudem auch Anonymisierungsprogramme, zum Beispiel für die Eingabe in das Chatinterface von OpenAI als Browser-Plugin.

Es sollte immer bedacht werden, klar zu kommunizieren, um möglichst wenig Inter-

pretationsspielraum zu lassen, insbesondere, wenn mit älteren Modellen gearbeitet wird, die nicht vor der Ausgabe nachdenken. Größere Zitierungen innerhalb des Prompts sollten am Anfang und Ende per dreifachem Hashtag (###) anstelle von Anführungszeichen markiert werden, da letztere manchmal im Text vorkommen, was die KI verwirren kann.

Es kann sinnvoll sein, relevante Gesetze hochzuladen, um die KI damit zu trainieren. Bei ChatGPT ist zu beachten, dass es in der europäischen Variante zum Zeitpunkt der Abgabe dieses Artikels noch kein Langzeitgedächtnis außerhalb eines Chats gibt. MS-Copilot ermöglicht zahlreiche Automatisierungen von Arbeitsabläufen, basiert aber auf der unbeliebten Bing-Suche. LLMs übersetzen Texte besser als regelbasierte oder rein stochastische Alternativen. Sie können bald auch als Simultandolmetscher eingesetzt werden, irgendwann vielleicht auch im Rechtswesen. Zahlreiche neue Produkte drängen auf den Markt, so dass es schwierig ist, den Überblick zu behalten – in der schlaunen neuen Welt.

OFFENE FRAGEN

Während fest steht, dass KI uns in Zukunft viele Tätigkeiten abnehmen wird und einige Berufe verschwinden, kennen wir noch nicht alle, die dadurch neu entstehen werden. Spannend ist die Frage, wie eine kapitalistische Gesellschaft oder Demokratie funktionieren kann, wenn der KI-Bevölkerungsteil weder Lohn erhält, also keine Nachfrage schafft, noch überhaupt Rechtsträger ist. Allgemeine Kriterien, wann und unter welchen Voraussetzungen eine KI

selbst Rechtsträger sein kann, sollten dringend erarbeitet werden.

Auch bis zu einer möglichen KI-Rechtsträgerschaft müssen wir uns als Gesellschaft fragen, welche gesellschaftlichen Auswirkungen die Verbreitung humanoider Roboter haben wird, mit denen man emotionale sowie sexuelle Beziehungen eingehen kann.¹⁰ Ob der AI Act oder eine freiwillige Selbstkontrolle, wie es auch versucht wird, bei Großkonzernen ausreichen wird, um sicherzustellen, dass Menschenrechte, Umweltschutz und menschliches Wohlbefinden in den Mittelpunkt der KI-Entwicklung gestellt werden und eine urteilsfreie KI-Ethik in die Systeme eingebaut wird, erscheint mir fraglich.

Als nächstes geht es um die Entwicklung von Intelligenz, Selbstbewusstsein und allgemeinem Bewusstsein. Allgemeine Kriterien dafür sind auch bei Menschen nicht definiert. Offen ist daher, wann eine Artificial General Intelligence (AGI) erreicht wäre – eine KI, die intellektuelle Aufgaben auf menschlichem Niveau lösen kann.¹¹ Unklar ist, wie schnell eine KI mit Bewusstsein lernen könnte und ob sie die Menschen in kürzester Zeit weit überflügeln könnte.

In Unkenntnis der letzten Durchbrüche der Forschung ging etwa die Enquete-Kommission zur KI-Technologie – in ihrem Abschlussbericht 2020 zur KI-Ethik noch davon aus, dass »KI spezifische menschliche Fähigkeiten heute und auf mittlere Sicht höchstens simulieren kann«.¹² Der Artificial Intelligence Act der EU behandelt höchstens Grundzüge der aufkommenden Fragen, lässt jedoch einige wichtige Punkte, wie die Rechte von künstlichen Intelligenzen, offen.

EU ARTIFICIAL INTELLIGENCE ACT (KÜNSTLICHE INTELLIGENZ-VERORDNUNG)

Der EU AI Act zielt darauf ab, KI-Systeme sicher und vertrauenswürdig zu machen und soll eine sichere und ethische Nutzung von KI fördern. Das Europäische Parlament hat den Act im März 2024 verabschiedet und dieser ist seit dem 02.08.2024 in Kraft. Die meisten Regelungen finden 24 Monate später Anwendung, während Verbote bestimmter KI-Praktiken bereits nach 6 Monaten und Regelungen für allgemeine KI-Modelle nach 12 Monaten greifen. Hier die wichtigsten Begriffe und Inhalte der Verordnung im Überblick:

Kategorisierung: KI-Systeme werden nach Risikostufen eingeteilt. Hochrisiko-Systeme müssen strenge Anforderungen erfüllen, zum Beispiel in kritischen Infrastrukturen und im Rechtswesen bei der Verarbeitung sensibler vertraulicher Daten und automatisierter Entscheidungsfindung.

Verbotene Praktiken: zum Beispiel Systeme zur sozialen Bewertung und flächendeckende, ungezielte Gesichtserkennung (Ausnahme für Strafverfolgung) sowie Emotionserkennung am Arbeitsplatz und in Bildungseinrichtungen.

Transparenzpflichten: Nutzer müssen bei Interaktionen mit KI informiert werden. Bei Deepfakes muss deren Erzeugung durch KI offengelegt werden.

Sanktionen: Die Mitgliedstaaten müssen Sanktionen für Verstöße beschließen. Es drohen hohe Geldstrafen, bis zu 35 Millionen Euro oder 7 Prozent des Jahresumsatzes, gestaffelt nach Unternehmensgröße. Privatpersonen können Verstöße bei natio-

nen Behörden melden, die von den Mitgliedsstaaten jeweils noch zu schaffen sind, die dann Überwachungsverfahren einleiten und gegebenenfalls Strafen verhängen.

Ausgenommene Gebiete: Militärische Anwendungen und bestimmte nationale Sicherheitsanwendungen sind vom AI Act ausgenommen, was Bedenken hinsichtlich der fehlenden Regulierung und Kontrolle dieser Hochrisiko-Technologien bei Militär und Polizei aufwirft.

Unklarheiten bei der Umsetzung: Fraglich ist, ob dem neuen »AI Office« die Überwachung der praktischen Umsetzung und Durchsetzung der Vorschriften durch die Nationalstaaten bei Hochrisiko-KI-Systemen gelingt, etwa in biometrischen Identifikationssystemen, Infrastruktur, Bildung, Arbeitsplatz, Behörden, Rechtspflege und Strafverfolgung.

Jan Meyer-Dulheuer ist Legal-Tech Gründer & Rechtsanwalt für Arbeitsrecht, Miet- und WEG-Recht, Datenschutz und allgemeines Zivilrecht in Berlin bei der Böhm & Meyer-Dulheuer GbR. Diesen Beitrag hat er mithilfe von ChatGPT-4o erstellt, das sich selbst als Co-Autor*in den Namen »Alex Tanner« gegeben hat.

Endnoten

- 1 OECD auf Deutsch, 11.03.2024, »Tête-à-Tête mit Hannah Bast | Expertin für künstliche und natürliche Intelligenz«, <https://www.youtube.com/watch?v=ulGxQVqpWCY&t=3s>
- 2 Wikipedia, Stand 25.06.2024, https://en.wikipedia.org/wiki/Stochastic_parrot; Emily M. Bender, 13.04.2023, »Stochastic Parrots: A Novel Look at Large Language Models and their limitations«, <https://towardsai.net/p/machine-learning/stochastic-parrots-a-novel-look-at-large-language-models-and-their-limitations>
- 3 Danilo Campos, »The average AI criticism has gotten lazy, and that's dangerous«, 17.11.2023, <https://re-deem-tomorrow.com/the-average-ai-criticism-has-gotten-lazy-and-thats-dangerous>

- 4 Carmen Drahli, »AI was asked to create images of Black African docs treating white kids. How'd it go?«, 06.10.2023, <https://www.npr.org/sections/goatsandsoda/2023/10/06/1201840678/ai-was-asked-to-create-images-of-black-african-docs-treating-white-kids-howd-it>
- 5 countercurrents.org, »Noam Chomsky speaks on what ChatGPT is really good for.«, 04.05.2023, <https://countercurrents.org/2023/05/noam-chomsky-speaks-on-what-chatgpt-is-really-good-for/>
- 6 Quiyuan Huan u.a., 05.04.2024, »Position Paper: Agent AI Towards a Holistic Intelligence«, <https://arxiv.labs.arxiv.org/html/2403.00833>
- 7 Rory Smith, 19.03.2024, »ABB unveils its innovative mobile robot with Visual SLAM AI-technology and AMR Studio Suite«, <https://new.abb.com/news/detail/113774/prsr-abb-unveils-its-innovative-mobile-robot-with-visual-slam-ai-technology-and-amr-studio-suite>
- 8 Yuri Zoria, 20.03.2024, »Ukraine begins using FPV drones with post-target-lock autonomous homing«, <https://euromaidanpress.com/2024/03/20/ukraine-begins-using-fpv-drones-with-post-target-lock-autonomous-homing/>
- 9 Kristalina Georgieva, 14.01.2024, »AI Will Transform the Global Economy. Let's Make Sure It Benefits Humanity.«
- 10 Patrick Lin, Keith Abney, George A. Bekey, 2014, »Robot Ethics – The Ethical and Social Implications of Robotics«, ISBN: 9780262305440 sowie John Danaher, Neil McArthur, 2018, »Robot Sex – Social and Ethical Implications«, ISBN: 9780262536028
- 11 Stephen Ornes »The unpredictable abilities emerging from large AI Models«, 16.03.2023, <https://www.quantamagazine.org/the-unpredictable-abilities-emerging-from-large-ai-models-20230316/>
- 12 Wikipedia, Stand 25.06.2024, <https://en.wikipedia.org/wiki/GPT-3>

Eine Welt mit weniger Polizei

WIE WIR KONFLIKTE ANDERS LÖSEN KÖNNTEN

Tobias Singelstein und Benjamin Derin

Die Polizei prügelt, tötet und bricht Gesetze – oft ohne dafür belangt zu werden. Selbst wenn es heißt, man nehme diese Fälle ernst und die Institution würde modernisiert: Im Kern ist die heutige Polizei eine hierarchische Institution, in der Befehl und Gehorsam herrschen, die extrem Rechte besonders anzieht und vor der viele Menschen mehr Angst haben als Schutz erwarten zu dürfen. Doch das müsste nicht so sein! Fünf Szenarien, in denen wir auf bewaffnete Uniformierte verzichten könnten.

Aufgaben, Befugnisse, Ausstattung und Personal der Polizei sind in der Bundesrepublik stetig gewachsen. Die Behörden, die sich unter diesem Label heute versammeln, sind so vielfältig und einflussreich wie nie zuvor in der Geschichte der Bundesrepublik.¹ Sie bearbeiten viele Themen, für die es nicht unbedingt einer bewaffneten Organisation mit Gewaltbefugnis bedürfte.

Eine einzelne Organisation, die Tag und Nacht überall zuständig ist, die konkrete Konflikte zwar selten lösen, aber immer verbindlich an Ort und Stelle beenden kann – im Zweifel mittels Gewalt – und die zumindest theoretisch einem bekannten Set an Regeln unterworfen ist, mag angesichts der vielen Konflikte in der Welt verlockend und als einfache Lösung für alles erscheinen. Alternativlos ist sie jedoch nicht.

Wie lässt es sich über eine Gesellschaft ohne Polizei nachdenken und diskutieren – können wir uns eine solche Welt überhaupt vorstellen? Es folgt ein kurzer Test dieser mentalen Kapazitäten anhand alltäglicher Situationen.

DER AUTOUNFALL: LEITSTELLE VERKEHRSSICHERHEIT STATT POLIZEI

Die Vollbremsung kommt zu spät, die beiden Unfallfahrzeuge bleiben mitten auf der Kreuzung stehen, der Verkehr kommt zum Erliegen. Die Fahrerin des einen Fahrzeugs steigt wütend aus, der Fahrer des anderen bleibt benommen sitzen. Der Krankenwagen, der kurz darauf ankommt, kümmert sich um die Beteiligten. Zeitgleich trifft die von der Leitstelle² informierte Verkehrssicherheit ein. Die Mitarbeitenden sper-

ren die Unfallstelle ab, leiten den Verkehr um, fotografieren und protokollieren die Schäden an den Fahrzeugen sowie weitere Spuren. Sie nehmen die Daten der beiden Fahrenden und weiterer Anwesenden auf, weil sie möglicherweise Zeug*innen des Geschehens waren.

Es gelingt ihnen, die aufgebrachte Fahrerin zu beruhigen; sie sind genau für solche Situationen geschult. Da die Fahrzeuge stark beschädigt sind, organisieren sie die Verbringung der PKW auf das Gelände der Verkehrssicherheit. Nach Räumung der Unfallstelle wird der Verkehr wieder freigegeben. Die Versicherungen regulieren die Schäden. Beide Fahrzeuge werden repariert und sind bald wieder einsatzbereit.

PSYCHISCHER NOTFALL: MOBILER KRISENDIENST STATT POLIZEI

Aus der Wohnung oben dringt wieder einmal furchteinflößender Lärm. Offenbar wird die Einrichtung demoliert, Gläser zerschmettert. Man weiß, dass der Nachbar dort allein lebt, unter Schizophrenie leidet und manchmal seine Medikamente absetzt. Dann kann es passieren, dass er zu Hause randaliert. Um zu verhindern, dass er sich selbst verletzt, wird nach einiger Zeit über den Notruf der mobile Krisendienst alarmiert. Dieser ist mit Leitstellen vernetzt, rund um die Uhr erreichbar und mit genügend Personal und Fahrzeugen ausgestattet. So kann er jedes Jahr in tausenden Fällen schnell reagieren. Als die drei Mitarbeiter*innen eintreffen (eine psychiatrische Expertin, ein spezifisch ausgebildeter Sozialarbeiter und eine medizinisch geschulte Kollegin, alle mit langjähriger Erfahrung

im Krisendienst) gelingt es ihnen, die Situation zu beruhigen. Weil sie genau für solche Situationen ausgebildet sind, erreichen sie dies, ohne dass der Betroffene sie während der Ausnahmesituation angreift.

DIE RUHESTÖRUNG: QUARTIERS- VERWALTUNG STATT POLIZEI

Erneut feiert die WG unten im Haus eine Party. Bis weit in die Nacht hämmern die Bässe durch das Treppenhaus – und auch durch die Nachbarwohnungen. Eine dort wohnende Familie bittet die Feiernden mehrfach, etwas leiser zu sein und Rücksicht zu nehmen. Normalerweise genügt das, aber heute scheint nichts zu helfen. Deshalb kontaktiert die Familie die Quartiersverwaltung, die zwei der in der heutigen Nachtschicht zuständigen Mitarbeitenden vorbeischiekt. Diese sprechen mit den Leuten aus der WG und man einigt sich auf weniger Lärm und ein Ende zu einer festen Uhrzeit. Sollte die Abmachung nicht eingehalten werden, kann die Sache – wie auch jetzt schon – durchaus mietrechtliche Konsequenzen haben.

DROGEN: SOZIALARBEITER STATT POLIZEI

Ein Mann liegt in einem Hausflur. Er wirkt verwahrlost, ist kaum bei Bewusstsein. Vorübergehende verständigen den mobilen Krisendienst, der einen Sanitäter und eine auf Suchtfragen und Wohnungslosigkeit spezialisierte Sozialarbeiterin entsendet. Die beiden können den Mann medizinisch erstversorgen und ihn überzeugen, sich zur Stärkung in ein soziales Notfallzent-

rum bringen zu lassen. Dort kann er für einige Tage in einer Übergangswohnung bleiben. Während dieser Zeit werden ihm Hilfsangebote zu den Themen Drogenabhängigkeit und Obdachlosigkeit gemacht. Für die Strafbarkeit der von ihm mitgeführten Betäubungsmittel oder die Frage, ob er Hausfriedensbruch begangen haben könnte, interessieren sich die Mitarbeitenden des Krisendienstes nicht.

DIE VERKEHRSERZIEHUNG: VERKEHRSSICHERHEIT STATT POLIZEI

Die Kinder der Grundschulklasse stehen an der Straße vor ihrem Schulgebäude und lauschen der Mitarbeiterin der Verkehrssicherheit, die ihnen mit einem eingängigen Reim beibringt, wie man am sichersten eine Fahrbahn überquert. Sie ist weder bewaffnet noch uniformiert, kennt aber die Verkehrsregeln sehr genau und ist speziell für den Umgang mit Kindern fortgebildet. Dabei stehen ihr die über die letzten Jahrzehnte gewonnenen Erkenntnisse der Verkehrserziehung zur Verfügung. Nicht nötig sind für ihre Arbeit die üblichen Kompetenzen der Polizei, zum Beispiel die Beherrschung von Selbstverteidigungs- und Festnahmetechniken, Kenntnisse im Umgang mit Schusswaffen oder die Befugnis zur Anwendung unmittelbaren Zwangs.

DIE POLIZEI IST EIN PHÄNOMEN UNSERER ZEIT

Diese Szenen verdeutlichen: Es ist nicht schwer, sich einen Alltag vorzustellen, in dem nicht immer zuerst die Polizei gerufen wird. Ein Alltag, in dem andere Stellen bis-

herige polizeiliche Aufgaben übernehmen. Ein Alltag, in dem das Auftreten der Polizei von der Regel zur absoluten Ausnahme wird. Es wäre eine Gesellschaft, in der eine allzuständige Behörde mit Gewaltbefugnis kaum eine Rolle spielt, ähnlich etwa wie in den vergangenen Jahrzehnten das Militär.

In der Debatte über Gewalt, Diskriminierung, Rassismus und Rechtsextremismus in bzw. durch die Polizei wird auf der einen Seite zunehmend die Notwendigkeit einer Polizei hinterfragt oder gar ihre Abschaffung gefordert, auf der anderen Seite eine polizeilose Gesellschaft von vielen als apokalyptisches Szenario angesehen oder schlicht für unmöglich gehalten: Die Polizei wird heute weithin als selbstverständlich empfunden; für die meisten Menschen ist sie aus dem Alltag nicht mehr wegzu-denken. Dabei wird häufig übersehen, dass eine »Welt ohne Polizei« noch vor nicht allzu langer Zeit historische Wirklichkeit war und es in Teilen der Welt heute noch ist³:

Tatsächlich handelt es sich bei ihr um eine relativ moderne Erscheinung. Noch bis vor 200 Jahren gab es die Polizei, wie wir sie heute kennen, nicht. Erst im Laufe des 19. Jahrhunderts begann in Europa die flächen-deckende Verbreitung dieser Institution. Es handelt sich hierbei also um ein spezifisches Phänomen unserer Zeit, das in seiner heutigen Erscheinungsform früher oder später durch etwas anderes ersetzt werden oder sich grundlegend verändern könnte.

AUCH OHNE POLIZEI WÜRDEN POLIZIERT

Nun besagt diese Feststellung über die Kontingenz der Polizei weder etwas darüber,

wann und wie sich dieser Wandel vollziehen wird, noch sollte sie darüber hinweg-täuschen, dass hinter der vergänglichen behördlichen Form das wesentlich tieferge-hende Konzept des Polizierens – im Sinne der Gesamtheit gesellschaftlicher Praktiken zur Herstellung von Sicherheit und Ord-nung – steht und das Polizieren die Poli-zei als Institution unweigerlich überdauern wird. Gäbe es keine Polizei mehr, würde das Polizieren nicht verschwinden, nur seine aktuelle Gestalt. Das ist zwar keineswegs unbedeutend, denn gerade diese Gestalt ist es, deren Arbeit als hierarchischer Apparat mit Zwangsbefugnissen stark von Macht, Diskriminierung und Gewalt geprägt ist.

Die zugrundeliegenden Probleme wären damit noch nicht gelöst. Und die gesell-schaftliche Bearbeitung sozialer Konflikte wäre auch ohne die Polizei und in einer anders organisierten Welt von Machtver-hältnissen und Diskriminierungspotenzia-len durchzogen[p6] . Wären eine Verkehrs-sicherheit, ein mobiler Krisendienst oder eine Quartiersverwaltung weniger rassis-tisch, parteiisch oder für rechtes Gedan-kengut anfällig als die Polizei? Wären sie transparenter und offener für Kritik? Wie weit gingen ihre Befugnisse und wer wür-de sie kontrollieren? Wie effektiv wären sie wirklich?

Einer Abkehr von dem, was wir Polizei nennen, müssten wesentlich breitere sozia-le Veränderungen vorangehen. Diese aber setzen, wie so viele Utopien, eine andere Gesellschaft voraus oder müssten in einen langfristigen Prozess hin zu einer solchen eingebettet sein.

Aussagen darüber, wie diese Gesellschaft aussehen könnte, sind nicht das Metier der

Polizeiforschung. Was sich aus deren Pers-pektive allerdings wagen lässt, ist der Blick in eine zumindest teilweise entpolizeilichte, ansonsten aber unbestimmte Zukunft. Dies fällt auch deshalb vergleichsweise leicht, weil der Polizei infolge der fortschreiten-den Versichertheitlichung derart viele Auf-gaben zugewiesen worden sind, für deren Bearbeitung ihre besonderen Befugnisse überhaupt nicht erforderlich wären, dass es keiner besonderen visionären Fähigkeiten bedarf, sich eine andere Herangehensweise vorzustellen – wie wir oben gesehen haben.

Tobias Singelstein ist Professor für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie am Fachbereich Rechtswissenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt und Mitglied im RAV.

Benjamin Derin ist Rechtsanwalt in Berlin und ins-besondere in den Bereichen Strafverteidigung und Verfassungsrecht tätig. Er ist langjähriger wissen-schaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl von Tobias Sin-gelstein und beschäftigt sich dort v.a. mit Forschung zu Polizei, Strafrecht und Gesellschaft. Außerdem ist er RAV-Mitglied.

1 Derin/Singelstein, Die Polizei, 2022, S. 249 ff.

2 Jobard KrimJ 2022, 298.

3 Jobard KrimJ 2022, 298.

Free Berlin – from cars!

EINE MACHBARE UTOPIE

Philipp Schulte

Die Blechlawinen, Abgaswerte und Verkehrstoten im heutigen Berlin muten an wie eine real gewordene Dystopie. Dabei könnte die Stadt so schön sein. Und sie müsste dringend klimafreundlicher werden. Deshalb hat die Initiative »Volksentscheid Berlin autofrei!« schon 2021 einen Gesetzentwurf vorgelegt: Warum er nötig ist, wie er sich von Verkehrs-Projekten in London oder Paris unterscheidet und welche Chancen er hat.

Schwer vorzustellen, aber eine autofreie Stadt ist möglich. Um das zu erreichen, hat die Initiative »Volksentscheid Berlin autofrei!« bereits im Sommer 2021 einen Gesetzentwurf vorgelegt. Der Ansatz ist ein Beispiel dafür, wie Klimaschutz und ökologische Transformation ohne ungerechte Preis- und Marktmechanismen gelingen können. Nachdem die erste Unterschriftensammlung erfolgreich abgeschlossen wurde, liegt das Gesetz bei Redaktionsschluss des *InfoBriefs* zur Prüfung beim Berliner Verfassungsgerichtshof (VerfGH).

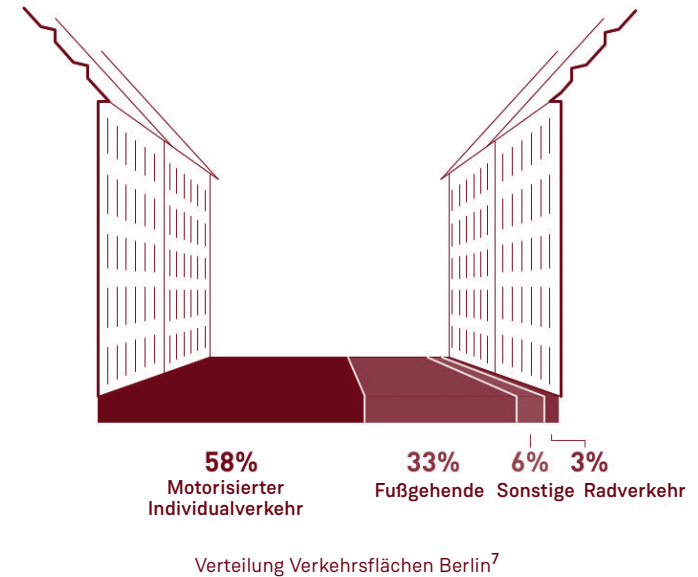
ENDLICH WENIGER KONFLIKTE

Obwohl mit 43 Prozent nicht einmal die Hälfte der Berliner Haushalte ein Auto besitzt, ist es, wie in sämtlichen deutschen Städten, allgegenwärtig. Die meiste Zeit

steht es herum und verbraucht wertvolle öffentliche Fläche. Allein innerhalb des Berliner S-Bahn-Rings sind derzeit 286 Hektar für das Parken von Autos reserviert, also fast so viel wie das gesamte Tempelhofer Feld (300 Hektar). Hinzu kommen knapp 700 Hektar für Fahrbahnen¹.

In fahrenden Autos sitzen durchschnittlich nur 1,4 Personen, das entspricht einem Belegungsgrad von weniger als 30 Prozent². Trotzdem stauen sie sich regelmäßig und verursachen immer wieder gefährliche Unfälle, Lärm, Feinstaub sowie klima- und gesundheitsschädliche Abgase.

Während nur 26 Prozent aller Fahrten von den Menschen in Berlin mit dem Auto unternommen werden, verbraucht das Auto 58 Prozent der Verkehrsfläche. Für Fußverkehr sind nur 33 Prozent, für Radfahrende nur drei Prozent der Fläche vorgesehen.



Wie enorm sich die An- oder Abwesenheit von Autos in der Stadt auswirkt, haben die Stadtwerke Münster schon 1990 mit Aufstellungen in der Altstadt demonstriert. Auf den Fotos von der Aktion wird der übermäßige Platzverbrauch von Autos gegenüber Fahrrädern oder dem ÖPNV unmittelbar sichtbar.³

Neben den Konflikten über die Fläche und deren Nutzung, den schädlichen Emissionen, den Gefahren für die Gesundheit und vielen Unfällen, die Autos Tag für Tag verursachen, benachteiligen sie vor allem alle anderen Verkehrsteilnehmende. Hinter dem Produkt Auto, von dem weltweit rund 1,5 Milliarden existieren, stehen zudem zwei globale Konflikte: der um Ressourcen und der um Klimaschutz.

Wenn es um Rohstoffabbau geht, verläuft der Konflikt vielfach entlang (neo) kolonialer Ausbeutungsverhältnisse: Die

Wertschöpfung und Nutzung der Produkte findet im globalen Norden statt, der Süden liefert, nach wie vor, die unverzichtbaren Rohstoffe für Verbrenner oder E-Autobatterien – ohne entsprechend an den Gewinnen beteiligt zu werden. Stattdessen landen dort die alten Autos, wenn sie im Norden aussortiert werden.

Die verheerenden ökologischen Folgen der Rohstoffgewinnung für immer mehr Neuwagen – pro Jahr weltweit circa 50 Millionen⁴ – und der immer stärker fortschreitende Klimawandel zerstören die Lebensgrundlagen und die Gesundheit der Menschen im globalen Süden, während die Verursacher in Europa und Nordamerika sich immer stärker gegen Flüchtende abschnitten. Viele Menschen fliehen heute nicht nur vor Krieg und Verfolgung, sondern auch deshalb, weil es in ihren Herkunftsländern nicht mehr ausreichend Wasser gibt.

Die industrielle Fertigung und der Verkauf von Neuwagen sind für den globalen Norden zugleich systemrelevant, sie erscheinen unverzichtbar für Arbeitsmarkt und öffentlichen Haushalt. Die Sozialforscher Ulrich Brand und Markus Wissen bezeichnen diesen ausbeuterischen Zusammenhang als »imperiale Lebensweise« – mit katastrophalen Folgen für weite Teile der Welt.⁵

Es gibt also viele Gründe, Autos in Städten zu reduzieren – und zwar durch verbindliche Vorgaben. Dies wird sich allein schon wegen der gut vernetzten deutschen Autolobby nur mit einem direktdemokratischen Impuls aus der Bevölkerung durchsetzen lassen. Denn in den Ministerien und Parlamenten sitzen einfach zu viele Lakaien, die der Autolobby jeden Wunsch von den Lippen ablesen und die Versuche verbindlicher effektiver Regulierung sofort im Keim ersticken.

VERBINDLICHE VORGABEN DURCH VERKEHRSWENDEGESETZ

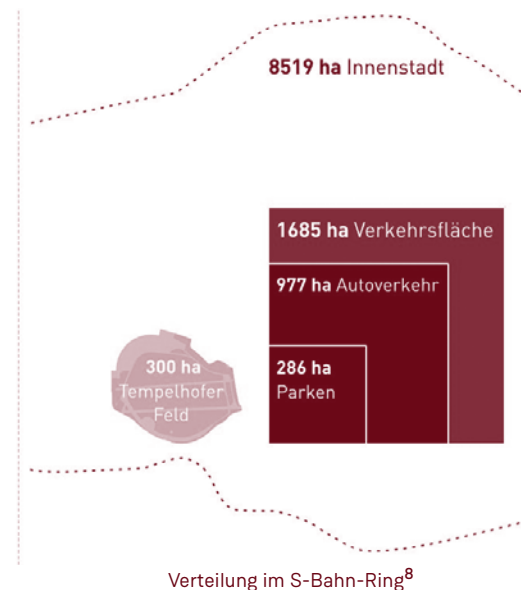
Schon im Sommer 2016 hat es in Berlin mit dem »Volksentscheid Fahrrad« einen direktdemokratischen Anlauf für eine Verkehrswende gegeben. Diese Initiative für mehr klima- und menschenfreundliche Mobilität war äußerst erfolgreich, sie hat damals in weniger als einem Monat mehr als 100.000 Unterschriften (bei einem Quorum von 20.000 in sechs Monaten) gesammelt und an den Senat des damaligen Regierenden Bürgermeisters Michael Müller (SPD) übergeben.

Er und sein Senat haben die Kraft der Initiative offenbar erkannt und sie dadurch

entschärft, indem mit ihren Vertreter*innen über ein Berliner Mobilitätsgesetz verhandelt wurde, das das Parlament schließlich auch beschlossen hat. Der Volksentscheid wurde nicht fortgesetzt. Das Versprechen der Politik lautete, mehr öffentlichen Raum für den Umweltverbund, also Fuß-, Rad- und öffentlichen Nahverkehr, zur Verfügung zu stellen und Berlin auf diese Weise unattraktiver für die Autonutzung zu machen.

Allerdings enthält das Gesetz entscheidende Defizite. Es fehlt darin zum Beispiel an verbindlichen Vorgaben für die planende Verwaltung und an einer effektiven Kontrolle durch die Gerichte. Darüber hinaus verankert es keine (subjektiven) Klugerechte für Straßennutzer*innen und begrenzt die Zahl der platzraubenden Autos nicht. Für den Grundkonflikt von Autos versus Fuß-, Rad- und Nahverkehr enthält das Mobilitätsgesetz keine Lösung. Somit war absehbar, dass es die erhoffte Verkehrswende nicht bringen würde. Sieben Jahre später, im Sommer 2023, war von den versprochenen Radwegen gerade einmal ein Prozent (!) umgesetzt. Viele Pläne scheiterten am Unwillen der Verwaltung und am Platzbedarf der vielen Autos.

Mit diesen Erfahrungen haben wir, fünf klimainteressierte Jurist*innen, im Februar 2020 kurz vor Beginn der Corona-Pandemie begonnen, einen Gesetzentwurf für die Initiative »Volksentscheid Berlin autofrei!« zu erarbeiten. Schnell stand für uns fest, dass sich die Verkehrswende nur mit einer Abstimmung über ein konkretes Gesetz durchsetzen lässt. Anders als zuletzt etwa beim Volksentscheid von »Deutsche Wohnen & Co enteignen«, der als Ent-



schließungsantrag nur einen Auftrag an den Senat zur Ausarbeitung eines Gesetzes formuliert, haben wir direkt ein Landesgesetz für einen Volksentscheid erarbeitet, das bei Zustimmung automatisch gültig würde, ganz ohne dass der Senat tätig werden müsste.

Genau ein Jahr später war der Entwurf unseres Gesetzes für gemeinwohlorientierte Straßennutzung, das heute Gegenstand des Volksentscheids ist, fertig. Er adressiert den durch die Autonutzung resultierenden Konflikt innerhalb des Berliner S-Bahn-rings. Die angestrebte Reduktion der Autonutzung um etwa zwei Drittel würde den öffentlichen Raum befreien, der dann für andere, weniger platzraubende und immisionsintensive Nutzungen, zur Verfügung stünde. So kann das Vorhaben Flächen für genau die klimagerechte Infrastruktur und

inklusive Stadtgestaltung freiräumen, die schon 2016 im Mobilitätsgesetz versprochen wurden.

Ist der Volksentscheid erfolgreich, verändert § 4 Abs. 1 unseres Gesetzes nach einer Übergangsfrist von vier Jahren unmittelbar die Widmung der Landesstraßen innerhalb der Berliner Umweltzone (entspricht dem S-Bahnring) und beschränkt ab dann den straßenrechtlich zulässigen Gemeingebrauch auf den Fuß-, Rad- und Nahverkehr, Taxen iSd. Personenbeförderungsgesetzes sowie auf den Verkehr zu öffentlichen Zwecken (»autoreduzierte Straße«). Wer dort ein Auto nutzen will, braucht einen Grund, wie etwa den gewerblichen Transport von Personen oder Gütern oder eine persönliche Mobilitätseinschränkung. Da es sich um eine rein straßenrechtliche (nicht straßenverkehrsrechtliche) Regelung

handelt, gilt diese gleichermaßen für den fließenden wie für den ruhenden Verkehr.

Wenn ein gesetzlicher Erlaubnisgrund (§§ 7 bis 13) vorliegt, wird die Autonutzung durch ein Genehmigungsverfahren (§ 5 Abs. 2) oder durch ein Anzeigeverfahren für Kurzentschlossene, bei dem keine Entscheidung der Erlaubnisbehörde abgewartet werden muss (§ 5 Abs. 3), legalisiert. Zur schnellen und einfachen Bearbeitung soll besonders auf die digitalen Verwaltungsschnittstellen gemäß dem Onlinezugangsgesetz zurückgegriffen werden.

GLEICHE VORGABEN FÜR ALLE, STATT FREIFAHRTSCHEIN FÜR REICHE

In anderen Städten wie Paris und London gibt es bereits seit Jahren hohe Einfahrt- oder Parkgebühren in zentralen Innenstadtbereichen, um dort die Autonutzung zu reduzieren. Diese unterscheiden sich aber enorm von unserer Idee. Anders als beim Londoner citytax-Modell oder der Parkraumbewirtschaftung in Paris sollen für die Autonutzung in Berlin keine zusätzlichen Gebühren anfallen. Entscheidend ist hier allein, ob ein Erlaubnisgrund vorliegt oder nicht. Für die Fahrt kann dann das eigene oder ein geliehenes Auto verwendet werden.

Dieser regelbasierte Ansatz bildet eine Alternative zu markt- oder preisbasierten Instrumenten (wie CO₂-Zertifikate/Steuer mit Klimadividende). Er liefert ein Beispiel dafür, wie umweltschädliche Verhaltensweisen ohne den üblichen Freifahrtsschein für Reiche, reguliert werden können. Dahinter steht die Beobachtung, dass, wenn sich alle gleichermaßen einschränken, dies vielfach die Akzeptanz in der Gesellschaft erhöht.



Problematisch ist der heute vorherrschende Eindruck, dass sich viele Menschen durch die Preis- und Kostensteigerungen einschränken müssen, während andere genug Geld haben, um sich weiter mit schweren Autos oder gar Privatjets fortzubewegen. Die Rechten nutzen diese Ungerechtigkeit, um Stimmung gegen Klimaschutz und Ressourcenschonung zu machen.

Mit dem Volksentscheid soll die Grundentscheidung über die Verkehrswende den Abstimmungsberechtigten übertragen werden. Dazu wurden im Sommer 2021 mehr als 50.000 Unterstützungsunterschriften vorgelegt. Seitdem prüfen Berliner Senat und VerfGH den Gesetzentwurf auf die Vereinbarkeit mit höherrangigem Recht.

Der Gutachter des Senats, Rechtsanwalt Klinger, hat keine Rechtsverstöße ermittelt. Dennoch glaubt der Berliner Senat, der



Gesetzentwurf sei ein unverhältnismäßiger Eingriff in die allgemeine Handlungsfreiheit und hat ihn dem Berliner VerfGH zur Prüfung vorgelegt.⁶ Wenn der VerfGH die Zulässigkeit des Volksbegehrens feststellt, wird das Verfahren mit einer Befassung durch das Parlament und der zweiten Unterschriftensammlung fortgesetzt. Dies wäre der nächste Schritt auf dem weiten aber machbaren Weg zu einem autofreien Berlin.

Mehr Infos unter:
<https://volksentscheid-berlin-autofrei.de>

Philipp Schulte arbeitet als Rechtsanwalt für Umweltrecht in Berlin und hat das »Gesetz für gemeinwohlorientierte Straßennutzung« der Initiative mitentwickelt. Heute vertritt er die dahinter stehende Initiative im Vorlageverfahren des Senats vor dem Berliner Verfassungsgerichtshof. Er ist Mitglied im RAV.



- 1 Berlin Autofrei, Umsetzungsstudie und Kommunikationsstrategie zum Gesetzesentwurf der Initiative« Masterarbeit – Tom Meiser 410550 – Chair of Urban Design Jörg Stollmann – 07.02.2023, abrufbar unter: <https://volksentscheid-berlin-autofrei.de/downloads/Anlage-T01-Abschlussarbeit.pdf>
- 2 Dt. Bundestag, Antwort der BReg BT-Drs. 19/1162, <https://dserver.bundestag.de/btd/19/011/1901162.pdf>
- 3 Stadtwerke Münster, <https://www.stadtwerke-muenster.de/blog/verkehr/das-wohl-bekannteste-muenster-foto-der-welt/>
- 4 Umweltbundesamt, <https://www.umweltbundesamt.de/bild/weltweiter-autobestand>
- 5 Ulrich Brand, Markus Wissen, Imperiale Lebensweise, oekom, 2017.
- 6 Die Korrespondenz aus dem Vorlageverfahren haben wir auf unserer Webseite veröffentlicht. <https://volksentscheid-berlin-autofrei.de>
- 7 vgl. Agentur für clevere Städte, 2014, S. 7
- 8 vgl. Breher et. al., 2022; Geoportal Berlin, 2019a



Da wir festgestellt haben, dass die KI Probleme hat, abstrakte Formulierungen oder Ausdrücke im übertragenen Sinn zu visualisieren, haben wir ihr die sehr konkrete Anweisung gegeben: »Gestalte bitte ein Bild im futuristischen Stil von einem Trapez, das eine Frau beim Fall auffängt.«. Heraus kam eine Mischung aus Taucherin und Astronautin - oder was seht Ihr auf dem Bild?

Keine Utopie: Besser aufgefangen werden nach sexualisierter Gewalt

Ravna Marin Siever

Für Frauen, Lesben, Inter, nichtbinäre, trans und agender Personen (FLINTA) ist eine Welt ohne sexualisierte Gewalt kaum vorstellbar. Helfen würde, wenn wir Betroffenen wenigstens zuhören, glauben und sie besser unterstützen würden. Wie das ginge und was es dafür braucht? Lest selbst. Achtung: In diesem Beitrag wird explizit häusliche, korrektive¹ und sexualisierte Gewalt dargestellt.

Die erste Vergewaltigung, der erste sexualisierte Übergriff, das erste Catcalling, die erste Hand auf dem Bein, viel zu weit oben, aber er hört nicht auf, es hört nicht auf, es hört nie auf. Gleich eines Initiationsritus für junge Mädchen zur Aufnahme in unsere patriarchale Gesellschaft erlebt fast jede früher oder später diese Art der Gewalt. Es gehört dazu. Als Frau wird man nicht geboren, zur Frau wird man zurechtsexualisiert, objektiviert, benutzt. Die eigene Identität im Frausein oder »keine Frau, aber auch kein Mann sein« muss aus den Klauen der Gewalt erobert werden.

Wir träumen von einer Welt, in der Männer nicht gefährlicher sind als Bären. In der einer geglaubt wird, wenn sie von Vergewaltigung, häuslicher Gewalt oder Belästigung erzählt. Schon das erscheint uns wie eine Utopie. Eine Utopie, in der Frauen

und frauisierte Personen² gar keiner Gewalt ausgesetzt sind, die träumen wir gar nicht erst. Denn wir wissen, dass das schlicht unmöglich ist. Aber wir können uns Dinge vorstellen...

DINGE, DIE DIE WELT BESSER MACHEN WÜRDEN:

- Dass jede, die Gewalt erfährt, schnell und unkompliziert Unterstützung erhält.
- Dass es in ganz Deutschland ein Netz gibt, das gewaltbetroffene Frauen und frauisierte Personen auffängt, trägt und aus der Gewalt heraushilft. Also ein Netz aus Beratungsstellen, Ärzt*innen, Übersetzer*innen, FLINTA-Häusern, Anwält*innen, Therapeut*innen, usw.
- Dass dieses Netz mitdenkt, wenn eine behindert, arm, migrantisch oder nicht weiß ist, wenn eine kein Deutsch spricht

oder trans ist – oder all die anderen möglichen Intersektionen, also Überschneidungen von Diskriminierungen, die das Leben noch komplexer machen, als es ohnehin schon ist.

■ Dass für dieses Netz gut aus- und fortgebildetes Personal zur Verfügung steht. Menschen, die antifeministische Narrative erkennen und die strukturellen Auswüchse von diesen durchbrechen wollen. Die Sexismus und Misogynie nicht reproduzieren. Die wissen, dass Männer vor Gericht häufiger lügen als Frauen, und die wissen, dass Daten zu nichtbinären Menschen in Statistiken wie diesen oft gar nicht erst erhoben werden.

■ Dass es eine Rechtsprechung gibt, die sich gründlich selbst hinterfragt und erneuert, die die Gleichwertigkeit von Menschen zum obersten Gebot macht, nicht nur zu einem Paragraphen, sondern zu einer grundsätzlichen Haltung. Der Uterus, schreibt Mareike Fallwickl in »Und alle so still«, sei das einzige menschliche Organ, über das es Gesetze gibt. Menschen mit Uterus (und Menschen, bei denen gemutmaßt wird, dass sie einen (gehabt) haben könnten) sind eben nicht vor dem Gesetz gleich.

■ Dass Medien überwiegen, die uns eine Bühne bieten statt den Tätern. Die nicht eine reißerische Headline produzieren, Hauptsache Emotionen, Hauptsache Klicks, Hauptsache Absatz: „Hat SIE sein Leben ruiniert? Frau berichtet, [Mann mit Namen] habe sie angefasst – steht SEINE Karriere nun auf dem Spiel? Wir reden exklusiv mit IHM«.

SCHNELL IN SICHERHEIT NACH HÄUSLICHER GEWALT

Lasst uns die Augen schließen und träumen: Eine hat Probleme mit ihrem Mann. Erst waren es nur wütende Worte ab und an. Dann kam der erste feste Griff, die erste Ohrfeige. Jetzt ist ihr Auge blau und am Hals sind Würgemale. Die Kinder standen daneben. Er geht noch einen trinken, lässt sie allein. Sie nimmt die Kinder und geht. Geht in ein Haus, das Platz für sie und ihre Kinder hat. Sie bekommt dort direkt eine Übersetzerin zur Seite gestellt. Sie wird untersucht von Ärzt*innen, die alles fachgerecht dokumentieren. Sie hat Zugang zu einem Netzwerk aus Jurist*innen, die Kapazitäten und Fachkenntnis haben und sich ihres Falls annehmen. Sie muss vor Gericht nicht dem Täter begegnen. Sie muss nicht mit ihm über Umgang, Termine oder neue Turnschuhe für die Kinder diskutieren. Falls er die Rechte dazu noch hat, so wird die Kommunikation begleitet und gestützt nach ihren Wünschen. Oder von anderen übernommen.

FACHSTELLE HILFT PERSON NACH SEXUALISierter GEWALT

Eines erlebt, wie der Binder von der Brust gerissen wird, der Mund zugehalten, die Beine auseinander gezwungen. Liegen gelassen wie ein kaputtes Plastikspielzeug. Erst hatte er nur komisch geguckt. Dann, als er es verstanden hat, gegrinst. »Ich zeig dir, dass du eine Frau bist. Musst deinen Körper nicht so verschandeln.« Mit drei Sätzen ist er bei xiem³. Der Zwiebelgeruch aus seinem viel zu nahen Mund. Seine

Hände an intimen Stellen. Stellen, die hier umformt⁴, um sich wohler zu fühlen. Erstarren. Zu sich kommen. Hier sammelt die Kräfte und geht. Geht zu einer Fachstelle, die sofort helfen kann, beruhigt, berät und weiß, was jetzt zu tun ist. Geht zu Ärzt*innen, die fachgerecht dokumentieren. Geht zu einem Netzwerk aus Jurist*innen, ...

NACHBAR*INNEN SCHÜTZEN SEXARBEITERIN VOR STALKER

Eine wird bei der Arbeit von einem Freier belästigt. Erst ist er wie alle. Dann folgt er ihr, versucht zu erfahren, wo sie wohnt, steht eines Morgens mit Blumen vor ihrer Tür, stellt den Fuß schnell hinein, als sie rasch wieder zumachen will. Dringt mit Worten und dem Körper in ihr Zuhause ein. Aber die Nachbar*innen sind aufmerksam. Sie bemerken die lauten Stimmen. Sie lassen sich nicht beeindrucken von seinen Worten. Auch als er sie outet, als er erzählt, eine wie sie, die könne doch froh sein, einen wie ihn, ... Sie schützen ihre Nachbarin, bis er sich verzieht. Und sie geht. Geht zu einer Beratungsstelle, die sich mit Stalking auskennt. Die weder Sexarbeit noch Transsein verurteilt. Geht zu einem Netzwerk aus Jurist*innen, ...

Die drei treffen sich in einem Begegnungszentrum, in dem sie in einer Gruppe über die Gewalt reden können, die ihnen widerfahren ist. Keine*s von ihnen hat sich je allein gefühlt. Sie wussten, wo sie Hilfe bekommen können. Ihre Stimmen wurden gehört. Ihr Erleben hatte Gewicht. Sie können es verarbeiten und heilen.

Ravna Marin Siever hat Philosophie, Germanistik und International Management studiert und beschäftigt sich seit vielen Jahren mit gender- und queer-theoretischen Ansätzen. Siever hat 2022 das Buch »Was wird es denn? Ein Kind! – Wie geschlechtsoffene Erziehung gelingt« im Beltz-Verlag veröffentlicht und arbeitet derzeit als Referent*in im Zukunftsforum Familie.

- 1 Korrektive sexualisierte Gewalt ist sexualisierte Gewalt, die aufgrund von sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität einer Person verübt wird, um die vermeintliche Normabweichung zu korrigieren.
- 2 Das Wort ‚frausiert‘ soll verdeutlichen, dass soziale Kategorien wie Geschlecht durch Diskurse, Prozesse und Verhalten erst hergestellt werden. Keine Person ist einfach so ‚Frau‘, sondern wird zur Frau gemacht, also frausiert, und/oder frausiert sich selbst. Auch Menschen, die keine Frauen sind, werden manchmal zu Frauen gemacht. Das betrifft Nichtbinäre und Trans- Personen aber auch Männer, die »unzureichend maskulin« erscheinen.
- 3 »xiem« wird hier als Pronomen genutzt, das anders als »er« oder »sie« geschlechtsneutral ist.
- 4 »Umformen« kann zum Beispiel bedeuten, dass hier beispielsweise einen Binder trägt, eine Art Kompressionsoberteil, welches die Brüste flacher erscheinen lässt, oder einen Packer, um die Optik eines Penis in der Hose zu erzeugen. Auch operative geschlechtsangleichende Maßnahmen sind möglich, für nichtbinäre Personen im deutschen Gesundheitssystem aber schwer zugänglich.

Facts for free

DER TRAUM EINER INFORMIERTEN GESELLSCHAFT

Arne Semsrott und Hannah Vos



Der Prompt lautete hier: »Behördengebäude ganz aus Glas, in dem man die Menschen an den Schreibtischen und Rechnern sehen kann, alles ist transparent.«

»Mehr Transparenz«, »mehr öffentliche Kontrolle«, das sind altbekannte Forderungen der Zivilgesellschaft. Erreicht werden sie eigentlich nie. Aber was wäre, wenn doch? Inwiefern würde sich dann unsere Demokratie verändern? Warum wäre diese Welt sozial gerechter? Und wieso hätten Verschwörungserzählungen es dann schwerer? Eine kleine Utopie.

Endlich! Wir haben uns als Gesellschaft darauf geeinigt, dass der Wissensschatz des Staates und Informationen großer Unternehmen aus der kritischen Infrastruktur nicht nur einigen wenigen, sondern dass alles allen gehört. Herrschaftswissen ist weitgehend passé.

Rechtlich ist das Ganze abgesichert durch Transparenzgesetze, sowohl auf Bundesebene als auch in allen Ländern inklusive Bayern. Zusätzlich hat Deutschland die Tromsø-Konvention¹ unterschrieben, die einen Mindeststandard an Transparenz auch völkerrechtlich garantiert. Die Gesetze verpflichten dabei nicht nur sämtliche staatliche Stellen, sondern auch privatrechtliche Unternehmen, deren Handeln Auswirkungen auf die Allgemeinheit hat. RWE, here we come!

In unserer transparenten Gesellschaft haben Menschen sehr leicht Zugang zu Informationen, der Aufwand ist so gering, in vielen Fällen ist nicht einmal ein Antrag

nötig. Denn die informationspflichtigen Stellen müssen in einem von allen kostenfrei nutz- und durchsuchbaren Transparenzportal² eine ganze Reihe von Informationen von sich aus veröffentlichen. Hierzu zählen Gutachten, Studien, Informationen über Subventionen sowie Verträge informationspflichtiger Stellen. Auch die wesentlichen Daten von Unternehmen, an denen informationspflichtige Stellen beteiligt sind, müssen ohne Antrag veröffentlicht werden, einschließlich der Vergütung der Leitungsebene. Ausnahmen vom Grundsatz der Transparenz gibt es nur bei entgegenstehenden Persönlichkeitsrechten oder zwingenden Sicherheitsbedenken.

Die neue Transparenz hat nicht nur Signalwirkung, sie hat auch klare Präventivwirkung: Da Behördenmitarbeiter*innen damit rechnen müssen, dass die von ihnen getroffenen Maßnahmen grundsätzlich publik werden und Verträge standardmäßig veröffentlicht werden, geht korruptives

Verhalten stark zurück. Ob Maskendeals oder LKW-Maut-Desaster: Derart krasse Formen von Steuerverschwendung finden durch die Transparenzvorgaben nicht mehr statt. Wer jetzt noch Korruption mit staatlichen Geldern betreiben will, braucht dazu eine gehörige Menge krimineller Energie und Kreativität – die die meisten Beamt*innen nicht haben.

Aber auch auf der anderen Seite, nämlich für die Bürger*innen, führt die neue Transparenz zu erstaunlichen Veränderungen: Bürger*innen fällt es durch die Bereitstellung wichtiger Weisungen von Sozialbehörden deutlich leichter einzuschätzen, welche staatlichen Leistungen sie in Anspruch nehmen können. Eine gerechtere Verteilung staatlicher Mittel – vor allem auch vermittelt durch Sozialverbände – ist durch Transparenz möglich.

Die offenen Wissensschätze der Verwaltung sind auch ein Segen für den Wissensdurst der Bevölkerung. Ob Baumkataster, rechtliche Gutachten oder Luftdaten: Wer Interesse an einem Thema hat, findet in den virtuellen Aktenschränken der Behörden hilfreiches Material.

Nicht automatisch veröffentlichte Dokumente können Bürger*innen einfach über ein Online-System anfordern, so wie es schon seit Längerem in Norwegen möglich ist: Dort sind sämtliche Aktentitel der Verwaltung online einseh- und durchsuchbar.³ Wer sich dafür interessiert, kann sie in einen Online-Einkaufswagen legen und kostenlos bestellen. Sie werden dann durch die Behörden geprüft und herausgegeben.

Zudem gibt es ein striktes Aktenführungsgesetz: SMS, Whatsapp- und Signal-Nachrichten von Beamt*innen kommen ge-

nauso wie offizielle E-Mails in die Akten, wenn sie einen amtlichen Bezug haben. Dies gilt auch dann, wenn sie von privaten Mailadressen und Handys geschickt werden.⁴ Verstöße gegen das Gesetz werden geahndet, Minister*innen, die an den Transparenzvorgaben vorbei kommunizieren wollen, werden zum Beispiel mit einem temporären Handyverbot belegt.

KEINE ANGST VOR INFORMATIONSFREIHEIT – NEUE DEUTSCHE FEHLERKULTUR

Das führt zu einem Kulturwandel in der Verwaltung. Die extrem strengen Vorgaben zur Aktenführung mit strengen Sanktionen bei Missachtung haben dazu geführt, dass sich Behörden daran gewöhnt haben, auch Fehler zu dokumentieren (bzw. sie nicht nachträglich aus Akten zu entfernen).

Die Erkenntnis setzt sich durch: Irren ist menschlich. Aber vertuschen ist schlecht. Beamt*innen sind nicht unfehlbar und kommen manchmal nur über Trial und Error ans Ziel. Sie akzeptieren, dass es Anträge auf Informationszugang gibt und empfinden sie nicht als Bedrohung, sondern als demokratische Selbstverständlichkeit.

Dabei lassen sie sich auch nicht einschüchtern von Skandalisierungen wie den RKI-Files oder AKW-Files, also dem Hochschreiben eigentlich unspektakulärer Dokumente durch Kampagnen- und Verschwörungsblätter. Im Gegenteil: Weil Dokumente schnell und größtenteils ungeschwärzt herausgegeben werden, ist eine sachliche Diskussion über ihre Inhalte besser möglich und die Grundlage für Verschwörungserzählungen kleiner.

ALLE MACHEN MIT

Nicht nur Leute aus Wirtschaft, Wissenschaft, Journalismus, Politik oder gebildete und gutbetuchte Personen stellen Anträge nach den Informationsfreiheitsgesetzen. Im Gegenteil: Gewerkschaften, NGOs, Menschenrechtsanwält*innen haben die Informationsfreiheit ebenso für sich entdeckt wie Personen, die Bürgergeld beziehen oder in einem Asylverfahren stecken.

Sie nutzen Informationen für gemeinsame Kampagnen, für die Skandalisierung von Missständen und für kraftvolle Recherchen. Dabei kommt ihnen zugute, dass informationspflichtige Stellen Anfragen binnen weniger Tage beantworten – und zwar in einer Sprache, die auch für Personen ohne zwei juristische Staatsexamen verständlich ist. Ablehnungen kommen nur in seltenen und gut begründeten Ausnahmefällen in Betracht. Kosten gibt es für den Informationszugang keine mehr.

Das senkt die Schwelle für die politische Beteiligung enorm. Soziale und politische Teilhabe wird durch den Zugang zu Informationen deutlich vereinfacht (wenngleich es für die Teilhabe noch weitere Hürden gibt, wie etwa die Bräsigkeit von Parteien und das veraltete Wahlrecht).

Gerichtsverfahren muss es daher kaum noch geben – und wenn doch, können die Informationsansprüche in der Regel im einstweiligen Rechtsschutz geltend gemacht werden.⁵ Denn neben dem Gesetzgeber haben auch die Gerichte verstanden, wie wichtig Transparenz als Grundlage für die Demokratie ist.

Arne Semsrott ist Politikwissenschaftler und leitet das Recherche- und Transparenzportal FragDenStaat in Berlin.

Hannah Vos ist Rechtsanwältin und Head of Legal bei FragDenStaat in Berlin.

- 1 Konvention des Europarats über den Zugang zu amtlichen Dokumenten, abrufbar unter: <https://www.coe.int/de/web/conventions/full-list?module=treaty-detail&treatynum=205>.
- 2 In Bundesländern mit Transparenzgesetz gibt es derartige Portale schon, vgl. etwa Hamburg: <https://transparenz.hamburg.de/>.
- 3 Vgl. <https://einnsyn.no/>.
- 4 Zur aktuellen Problematik siehe: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2023-10/afghanistan-abzug-angela-merkel-kanzleramt-daten>; <https://www.berliner-zeitung.de/politik-gesellschaft/new-york-times-verklagt-eu-kommission-sie-will-von-der-leyens-sms-zum-impfstoff-kauf-lesen-li.317554>; <https://www.lto.de/recht/meinung/m/fragdenstaat-akteneinsicht-behoerden-loeschen-sms/>.
- 5 Das ist bisher kaum möglich, vgl. etwa: <https://gesetzte.berlin.de/bsbe/document/NJRE001244272>.



Der Prompt lautete: »Bitte zeichne ein Bild im Stil der bisherigen, auf dem sich eine große Zahl an Frauen im Iran ihre Kopftücher vom Kopf reißen – also ein Bild von einem Akt des feministischen Protests.« Mit Feminismus kann die KI wenig anfangen. Frauen bildet sie entweder entsprechend Mainstream-Schönheitsidealen ab oder als alte Damen. Die große Vielfalt in der Realität kann sie (bisher) nicht darstellen. Ob das Rückschlüsse auf die – meist männlichen – Programmierer der KI zulässt oder andere Gründe hat?!

Ein Iran ohne Mullahs

UTOPIE ALS WEIGERUNG, DIE HOFFNUNG AUFZUGEBEN

Daniela Sepehri

Für die Mehrheit der Menschen in Iran gibt es nur eine einzige Utopie. Aktuell leiden sie unter dem Regime der Islamischen Republik. Wer nicht in die Schablone der Mullahs passt, darf nicht sprechen, singen, zur Schule gehen – darf nicht sein. Wer das trotzdem wagt, wird ermordet. Dafür trägt der Westen eine Mitverantwortung – statt die Zivilbevölkerung zu unterstützen. Doch diese weigert sich, ihre Hoffnung auf Leben und Freiheit aufzugeben.

Stellen Sie sich eine Welt vor, in der es ganz normal ist, zu leben. Sie kräuseln bei diesem Satz vielleicht die Stirn, sind verwirrt. Ich lebe noch. Viele leben. Es ist doch normal, zu leben. Oder?

In der Islamischen Republik Iran ist es nicht normal, am Leben zu sein. Nicht, wenn du Kurd*in oder Belutsch*in bist, also zu den ethnisch marginalisierten Gruppen gehörst. Nicht, wenn du queer bist. Nicht, wenn du Bahá'í oder Christ*in bist. Nicht, wenn du eine Frau bist. Nicht, wenn du Menschlichkeit verspürst.

Wer in Iran Kurd*in, Belutsch*in, Bahá'í, queer ist oder anders vom faschistischen Weltbild der Mullahs abweicht, ist von Geburt an kriminalisiert. Das geht so weit, dass Belutsch*innen – eine ethnisch und religiös marginalisierte Gruppe, die vorwiegend im Südosten des Landes lebt – teilweise nicht

einmal Geburtsurkunden ausgestellt bekommen und offiziell einfach nicht existieren. Deswegen ist es für das Regime auch so einfach, sie zu ermorden. Täglich wird in den Gefängnissen Belutschistans hingerichtet und teilweise kennen wir nicht mal die Namen derer, die vom Staat ermordet werden – weil es sie offiziell eben gar nicht gibt. Auch Afghan*innen müssen ein ähnliches Schicksal in Iran erdulden. Sie bekommen keine Ausweisdokumente, in Iran geborene Kinder von afghanischen Eltern bekommen keine Geburtsurkunde, sie können nicht in die Schule gehen, nicht studieren, sind »illegal«.

Auch Bahá'ís dürfen nicht studieren. Die religiöse Minderheit wird seit ihrer Entstehung im 19. Jahrhundert in ihrem Ursprungsland Iran verfolgt. Seit dem Bestehen der Islamischen Republik Iran wurde

diese Verfolgung weiter verschärft. Angehörige der Religionsgemeinschaft werden enteignet, festgenommen und zu langen Haftstrafen verurteilt. Mahvash Sabet und Fariba Kamalabadi saßen beide jeweils zehn Jahre in Haft, weil sie Bahá'is sind. Vier Jahre nach ihrer Freilassung wurden sie erneut festgenommen und für dasselbe »Verbrechen« nochmal zu jeweils zehn Jahren Haft verurteilt. Während des Verhörs wurden der 70-jährigen Mahvash Sabet die Kniescheiben gebrochen.

Auch als Frau bist du aus Sicht des Mullah-Regimes kriminell. Vor allem, wenn du es wagst, über deinen Körper, über dein Leben selbst entscheiden zu wollen. Es ist ein Krieg gegen Frauen, den das Regime führt. Das betonen Betroffene immer wieder. Nach dem Angriff der Islamischen Republik auf Israel im April 2024 hat sich dieser Krieg im Inland weiter verschärft.

Die Islamische Republik Iran ist ein Gender-Apartheid-Staat. Um das zu wissen, reicht es schon, einen Blick in die Gesetze des Landes zu werfen, in denen ganz eindeutig festgehalten ist, dass Frauen in diesem Staat Bürgerinnen zweiter Klasse sind. Diese Gender-Apartheid gehört zum Fundament des Regimes.

Die Islamische Republik Iran verfolgt zwei Ziele, hat quasi eine doppelte Staatsräson: die Auslöschung Israels und die Unterdrückung von Frauen. Beide sind eng miteinander verknüpft. Sobald es für das Regime außenpolitisch nicht gut läuft, agiert es innenpolitisch strenger – und umgekehrt. Daraus ist zu schließen: Es geht die Weltgemeinschaft sehr wohl etwas an, wenn Menschen in Iran unterdrückt und ermordet werden.

Nach dem Angriff auf Israel wurden in den letzten zwei Aprilwochen des Jahres 2024 mindestens 63 Personen hingerichtet. Das macht durchschnittlich eine Hinrichtung alle fünf Stunden. Am Morgen des 19. Mai 2024 wurden allein im Urmia-Gefängnis mindestens fünf Personen, darunter eine 53-jährige krebskranke Frau, hingerichtet. In derselben Region stürzte wenig später der Helikopter des Präsidenten Ebrahim Raisi ab, wo dieser schließlich verstarb. Welch Ironie des Schicksals!

Raisi war nicht nur irgendein Präsident. Er war ein Massenmörder, der in den 1980er Jahren als stellvertretender Generalstaatsanwalt von Teheran an außergerichtlichen Massenexekutionen von politischen Gefangenen beteiligt war. Für diese Verbrechen wurde er nie vor ein Gericht gestellt; im Gegenteil: 2019 wurde er zum Justizchef befördert und 2021 – auf Wunsch des obersten Führers Ali Khamenei – Präsident des Landes.

Auch Außenminister Hossein Amir-Abdollahian, der mit Raisi verunglückte, klebte Blut an den Händen. Als Außenminister von Iran hat er aktiv Terrororganisationen in der Region unterstützt, wie die Hamas, die Hisbollah und die Huthis. Es gibt keinen Krieg auf der Welt, in dem die Islamische Republik Iran nicht auf die eine oder andere Weise ihre Finger mit im Spiel hat.

Die Islamische Republik Iran ist nicht nur eine Gefahr für die Bevölkerung von Iran, sondern für die ganze Welt. Wo auch immer das Regime aktiv ist, sorgt es für Elend und Tod. Das wissen die Menschen in Iran sehr genau. Während sie für »Frau Leben Freiheit« auf die Straße gehen und für Frieden und Demokratie kämpfen, kämpfen

sie auch für das Leben von Israelis, Palästinenser*innen, Ukrainer*innen, Afghan*innen, Syrer*innen und allen anderen, die unter der Islamischen Republik Iran leiden.

Von Europa werden sie dabei aber im Stich gelassen. Durch Handel und Gespräche legitimiert Europa dieses Regime immer weiter. Man müsse »einen Zugang« zum Regime haben, um »Veränderungen« zu erreichen, heißt es von Verteidiger*innen dieser Appeasement-Politik. Dass dieser »Zugang« in den letzten Jahrzehnten keine »Veränderung« gebracht hat, will scheinbar niemand einsehen.

Statt die Zivilbevölkerung in Iran ernst zu nehmen, hören wir scheinbar lieber auf Apologet*innen des Regimes, die uns flüstern, dass die Mullahs »Stabilität« brächten. Sie behaupten, wenn das Regime stürzte, herrschten »Chaos und Instabilität«. Was für ein Hohn! Was für ein Schlag ins Gesicht der abertausenden Toten! Es ist nicht zu leugnen, dass es die Islamische Republik selbst ist, die für Instabilität und Chaos sowie Krieg und Terror in der Region verantwortlich ist.

Solange das Regime in Iran sich hält, kann es keinen Frieden, keine Stabilität in der Region geben. Denn das ist nicht im Interesse der Mullahs. Frieden und Stabilität kann es nur durch den Sturz der Islamischen Republik geben. Und dafür braucht es Unterstützung für die iranische Zivilgesellschaft.

Eine Welt ohne Mullahs – das wäre eine Welt, in der der Nahe und Mittlere Osten die Chance bekäme, aufzuatmen. Es wäre eine Welt, in der niemand in Iran mehr Angst haben müsste, seine oder ihre Meinung zu sagen, seine oder ihre Religion zu

praktizieren, seine oder ihre Sprache zu sprechen, seinem oder ihrem Beruf nachzugehen, seine oder ihre Identität zu umarmen, seine oder ihre Lieder zu singen, seine oder ihre Tänze zu tanzen, seine oder ihre Freude zu verbreiten – sein und ihr Leben zu leben. Stellen Sie sich eine Welt vor, in der das alles normal ist. In der es normal ist, zu leben.

Daniela Sepehri ist Aktivistin und Journalistin mit Fokus auf Iran. Sie lebt und arbeitet in Berlin.



Der Prompt lautete:
»Eine Person sitzt
am Tisch und denkt
nach, vor ihr ein
I-Pad. Die Frau sitzt
im Sessel und ist um
die 60 Jahre alt. Blu-
men stehen auf dem
Tisch. Im Zeichenstil
wie zuvor.« Zuerst
generierte die KI
dieses Bild - warum
auch immer - mit
einer Drohne im
Himmel. Das fanden
wir unpassend und
haben diese deshalb
gelöscht.

U(rsel)topia

GRÜSSE UND DANK AUS EINER BESSEREN ZUKUNFT

Ein Brief aus dem Jahr 2224 an die Gegenwart in jener Zukunft, in die sich *InfoBrief*-Redakteurin Ursula Groos projiziert, wird die Welt frei von Schuldprinzip und Täter*innen-Opfer-Zuschreibungen sein; sie wäre menschengerecht, bedürfnisorientiert und traumasensibel.

Utopia, 31.12.2224

Liebes RAV-Mitglied,

zum Ende des Jahres 2224 möchte ich als Mitglied der Weltgemeinschaft Utopia meine Dankbarkeit zum Ausdruck bringen. Für die Beiträge, die Menschen wie Ihr geleistet habt, um die Welt zu erschaffen, von der Ihr geträumt habt und in der ich heute leben darf.

Ich wähle dazu das recht antiquierte Format eines Briefes, da ich glaube, dass Ihr mich so am besten verstehen könnt. Ich habe in der Schule neben unserer Weltsprache auch Deutsch gelernt, die Sprache meiner Vorfahren. Es ist mir als Individuum und uns als Gemeinschaft gleichermaßen wichtig, uns selbst und andere zu verstehen, sowie auch verstanden zu werden.

Das dürft ihr bitte nicht dahingehend missverstehen, dass wir mit allem einverstanden sind, was uns so in uns, in unserer Familie, Gemeinschaft, Region oder auf unserem Planeten begegnet. Oh nein, wir lieben es, zu forschen, zu diskutieren und zu streiten, weil wir uns immer weiter entwickeln möchten, hin zu immer mehr Frieden, Freude und Freiheit auf allen Ebenen unseres Da- und Beisammen-Seins. Konflikte zeigen uns, dass etwas noch nicht oder nicht mehr für alle Beteiligten stimmig ist und gehören in unserer Weltgemeinschaft Utopia zu unserem Selbstverständnis.

Wir leben bedürfnisorientiert, erkennen an, dass alle Mitglieder von Utopia die Bedürfnisse nach Schutz, Überleben, Sinn, Autonomie, Authentizität, Wohlbefinden, Transzendenz, Regeneration, Empathie, Interdependenz und deren Unterkategorien teilen. Wir respektieren gleichzei-

tig die individuelle Art und Weise, wie sie erfüllt werden wollen. Auch in uns selbst beobachten wir stets aufmerksam bis belustigt, wie verschiedene Bedürfnisse (z.B. nach Freiheit und Gemeinschaft) darum streiten, wie sie denn am besten miteinander vereinbar sein können.

Wir agieren traumasensibel, verstehen die Auswirkungen von Traumafahrungen auf Psyche, Verhalten und Reaktionen von Menschen. Wir achten auf Grenzen – sowohl unseres Gegenübers als auch der eigenen – sowie den respektvollen Umgang mit Macht und Ohnmacht.

Nach unserem Verständnis ist ein Ereignis insbesondere dann traumatisch, wenn es als so überwältigend erlebt wird, dass es die Bewältigungsfähigkeit der Person übersteigt und starke Gefühle von Angst, Terror, Hilflosigkeit, Ohnmacht und Verzweiflung auslöst.

Ihr wusstet schon damals, dass etwa die Hälfte aller Menschen in Eurer Gesellschaft mindestens einmal im Leben eines oder mehrere solcher traumatischer Ereignisse erlebten. Es überrascht uns, dass die Menschen zu Eurer Zeit die damit verbundenen Sorgen und Nöte oft jahrelang verschwiegen. Wir erklären uns das damit, dass es in Eurer Leistungsgesellschaft einen hohen Wert hatte, möglichst weiter »normal« zu funktionieren. Diese Unterdrückung verursachte enormen Stress. Es musste dafür viel Energie aufgewendet werden, die unmittelbar oder zunehmend bei der Bewältigung der Herausforderungen des täglichen Lebens fehlte.

Eine der häufigsten psychischen Beeinträchtigungen nach einer Traumatisierung war die sogenannte Posttraumatische Belastungsstörung. Die kanntet Ihr auch schon. Sie kommt u.a. durch Schlafstörungen, Dissoziieren oder einem Vermeidungsverhalten gegenüber Reizen, die direkt oder indirekt mit dem Trauma verbunden waren, zum Ausdruck.

Auch weitere, häufige Folgeprobleme waren durchaus bekannt: Depressionen, Angststörungen, Essstörungen und somatische Beschwerden. Sie wurden jedoch eher als Ausdruck einer Schwäche von Menschen, die mit den gesellschaftlichen Anforderungen nicht klarkommen, diskutiert, statt als Ausdruck von Traumatisierungen.

Im Rahmen der friedlichen weltweiten Transformationsbewegung habt Ihr dann begonnen, die unterdrückten Traumata nach und nach aufzuarbeiten. Heute widmen wir uns der Prävention von Rückfällen in vergangene Gewohnheiten.

Unsere Neugierde sowie unser Wunsch nach Verstehen und Freude treiben uns zu bewussten Aushandlungs- und Veränderungsprozessen an. Daran beteiligen wir möglichst viele verschiedene Menschen und Gruppen, um möglichst alle Perspektiven unserer vielfältigen Weltgemeinschaft berücksichtigen zu können.

Vor diesem Hintergrund sind wir dankbar für Entwicklungen in der Vergangenheit, wie Euren Einsatz für soziale, Menschen-, Grund- und Bürger*innenrechte. Euer Verein hatte seine Geschäftsstelle in Berlin, in der Region, die wohl mal Deutschland hieß – wobei das für uns heute nicht mehr so relevant ist.

Den RAV, wie Ihr ihn kanntet, gibt es nicht mehr. Er ist irgendwann in verschiedenen interdisziplinären Restorative- oder Transformative-Justice-Projekten aufgegangen. Rechtsanwält*innen brauchen wir heutzutage nicht mehr. Bitte lasst Euch dadurch nicht betrüben und freut Euch mit uns, dass die Anlässe Eurer Rechtskämpfe überwunden werden konnten. Wir lösen Konflikte heute selbst- und eigenverantwortlich. Vereinbarungen und Regelungen formulieren wir in einer allen verständlichen Sprache.

Was bedeutet das konkret auf der globalen, wirtschaftlichen, partnerschaftlichen und mitmenschlichen Ebene? Heute handeln wir als Weltgemeinschaft in globaler Verantwortung und setzen uns für ein friedliches Miteinander ein.

Zu Eurer Zeit gab es Kriege, Gewalt und Vertreibung zwischen verschiedenen Staaten oder Staatengemeinschaften. Wir haben Mitgefühl mit all den Menschen und Gemeinschaften, die zu dieser Zeit gelebt haben, davon betroffen und/oder mit dafür verantwortlich waren.

Beide Erfahrungen führten bei sehr vielen Menschen zu Traumatisierungen, die oft und unbewusst an die nächsten Generationen weitergegeben wurden. Das wirkte sich zunehmend verheerend auf das menschliche Zusammenleben aus. Es gab irgendwann nur noch die begrenzte Wahrnehmung von »Freund oder Feind«.

In der heutigen Zeit wirtschaften und investieren wir solidarisch. Natürliche und menschliche Ressourcen werden gerecht geteilt oder gleichwertig getauscht. Dadurch müssen wir weniger arbeiten und haben genug Zeit, um über uns selbst nachzudenken, unsere Stärken zu erforschen und kreativ für das Wohl aller einzubringen. Unsere Form der gegenseitigen Anerkennung sind Dankbarkeit und Freude.

Früher führte der Kapitalismus zur Ausbeutung von Mensch und Natur. Die ständige Konkurrenz, die Angst vor dem Verlust der wirtschaftlichen Existenzgrundlage, des Wohnraums oder einer gesunden Umwelt hat viele Menschen körperlich und seelisch belastet.

Früher führte der Kapitalismus zur Ausbeutung von Mensch und Natur. Es herrschten ständige Konkurrenz und Angst vor Verlust der Existenzgrundlage.

Bereits zu Eurer Zeit gab es Forschung dazu, dass diese Ängste traumatisierend wirken und im weiteren Verlauf dazu führen, dass dieser Stress Auswirkungen auf bestimmte Regionen im Gehirn hat; und das schon bei Kindern und Ungeborenen, die diesen Stress über Ihre Eltern miterlebten. Die Betroffenen waren der Gefahr ausgesetzt, immer weniger leistungsfähig zu werden und keine ebenbürtigen Start- und Teilhabebedingungen im Leben zu haben.

Das perfide war, dass Eure Gesellschaft nicht die traumatisierenden, gesellschaftlichen Bedingungen geändert hat, sondern den davon Betroffenen vorwarf, faul zu sein und sich im Sozialsystem eingerichtet zu haben.

Und dann auf der anderen Seite der Medaille: Menschen, die andere ausgebeutet haben. Heute wissen wir, dass viele von ihnen entweder durch eben dieses eigene Tun traumatisiert wurden oder aufgrund einer vorangegangenen (evtl. auch transgenerationalen) Traumatisierung (noch) nicht anders handeln konnten.

Es gab fast kein Bewusstsein dafür, dass es sich nach Jahrhunderten von Kriegen, Patriarchat, Bedrohung und Vernichtung um eine völlig traumatisierte Gesellschaft handelte, in der man lebte.

Noch heute, 200 Jahre später, tut es uns in der Seele weh, dies auf beiden Seiten nachzuempfinden. Heute leben wir in Beziehungen auf Augenhöhe. Wir sind dankbar, dass Ihr die zu Eurer Zeit herrschenden patriarchalen und diskriminierenden Strukturen benannt, ihre Folgen kritisiert und begonnen habt, sie zu überwinden. #unteilbar war ein sichtbarer Ausdruck dieses Bewusstseins.

Zu Eurer Zeit war es noch üblich, sich gegen politisch Andersdenkende abzugrenzen, sich gegenseitig auszugrenzen, abzuwerten und zu entmenslichen. Alles Formen des Aus-dem-Kontakt-Gehens. Davon wart auch Ihr lange nicht frei, konntet es aber irgendwann überwinden.

Dafür sind wir heute dankbar, denn wir leben in dem Bewusstsein, dass Ausgrenzung und Abwertung traumatisierend wirken (können). Wir bleiben im Kontakt und nehmen uns Zeit für das gegenseitige Verstehen der Bedürfnisse und Aushandeln konsensualer Lösungen. Selbst wenn wir ausnahmsweise eine Mehrheitsentscheidung treffen müssen, tun wir dies in dem Bewusstsein, dass davon abweichende Meinungen eine Berechtigung haben und Bereicherung sein können. Wir stellen in Beteiligungsverfahren rechtzeitig sicher, dass sich alle gehört und verstanden fühlen. (Selbst-)Liebe und (Selbst-)Fürsorge sind heutzutage essenzielle Qualitäten, ohne die wir nicht diese wunderbare Gesellschaft wären, die wir sind.

Wir sehen und wertschätzen uns selbst und unsere Mitmenschen für unser So-Sein. Wir unterstützen uns gegenseitig – sind füreinander da. Wir sind gleichzeitig mit unseren Bedürfnissen und denen der anderen verbunden. Fragen, die uns dabei leiten sind: »Was brauche ich? Was bereitet mir Freude? Was meine ich, braucht mein Gegenüber/meine Gemeinschaft oder würde sie erfreuen? Was brauchst du, Mitmensch/Gemeinschaft? Wäre X,Y,Z etwas, das dich in dieser Situation/deiner Entwicklung unterstützen/stärken/dir Freude machen würde?«

Es waren entscheidende Schritte, dass Ihr Euch um Menschen, die von erzwungener Migration, Diskriminierung jeglicher Art, partnerschaftlicher und/oder sexualisierter Gewalt oder auch um die Kinder aus dem Kontext häuslicher Gewalt gekümmert habt. Diese Formen des Mitgeföhls und der professionellen Fürsorge waren wichtige Signale an die Betroffenen, dass Ihr sie nicht aufgrund Ihrer Erfahrung ablehnt oder Euch ihr Schicksal gleichgültig ist.

Ihr habt Euch auch für Menschen eingesetzt, die zu Eurer Zeit noch als »Täter*innen« bezeichnet wurden. Möglicherweise empfanden sie aufgrund ihrer Taten (überwiegend unbewusst) Scham und Schuld und hatten Angst, aus der Gemeinschaft ausgeschlossen und in den Gefängnissen, die Ihr damals noch hattet, verbannt zu werden. Wir danken Euch, dass Ihr Euch auch für die Beschuldigten, Angeklagten und Verurteilten eingesetzt habt.

Es macht uns heute sehr betroffen, dass Eure Gesellschaft Strafen noch als notwendig erachtet hat. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass damals viele Ursachen von Gewalt und Konflikten in Euren Gesellschaftsformen begründet lagen. Bis zu 90 Prozent der Menschen, die wegen Sexual- oder Gewaltdelikten verurteilt wurden oder im Maßregelvollzug landeten, waren als Kinder selbst Opfer von Missbrauch, sexualisierter oder häuslicher Gewalt. Ein Umkehrschluss ist unzulässig. Es gab keinen Automatismus, wonach jede von Traumata betroffene Person Täter*in geworden ist. Eine große Rolle spielte unter anderem die Verfasstheit der Person zum Zeitpunkt des potenziell traumatisierenden Ereignisses sowie, ob sie danach als Betroffene wahrgenommen wurde und eine empathische, auf ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnittene Unterstützung bekam.

Eure Gesellschaft hatte weder einen Blick für die von ihr produzierten Missstände noch die daraus resultierenden Traumata. Sie hat keine Verantwortung dafür übernommen. Sie war noch nicht bereit, sich selbst, ihre Annahmen, Systeme und Mechanismen infrage zu stellen. Stets wurden die Ursachen für Missstände im Außen, im (feindlichen, minder-

wertigen, andersdenkenden) Anderen, im »von der Norm abweichenden« Einzelnen gesucht und dort eine Änderung gemäß der eigenen Vorstellungen gefordert. Es gab fast kein Bewusstsein dafür, dass es sich nach Jahrhunderten von Kriegen, Patriarchat, Bedrohung und Vernichtung um eine völlig traumatisierte Gesellschaft handelte, in der man lebte.

Die einzelnen Mitglieder haben für die von ihnen begangenen Regelverletzungen ebenfalls ihre Verantwortung weder erkannt noch angenommen. Sie waren ein Stück weit gefangen in ihrem Gefühl, benachteiligt, nicht gesehen, ausgeschlossen und somit selbst »Opfer« zu sein. Da war kaum Raum, um die eigenen "Täteranteile" zu erkennen und Verantwortung dafür zu übernehmen. Besonders, da diese Verantwortungsübernahme die Gefahr barg, in einen weiteren Traumatisierungszyklus des "berechtigten Ausschlusses" zu geraten. Hier wie dort und

sogar in Euren Gerichtsverfahren galt also die Devise: Leugnen, leugnen, leugnen. Eine wirklich destruktive Wechselwirkung und Abwärtsspirale. Großen Dank, dass Ihr durch Eure Arbeit potenzielle Täter-Opfer-Dynamiken unterbrochen habt – zunächst eher unbewusst.

Weil Utopia eine bedürfnisorientierte und traumasensible Gesellschaft ist, kommt sie ohne Täter*innen-Opfer-Zuschreibungen und Strafrecht aus.

Wie ging es weiter? Immer weniger Menschen sahen einen Sinn darin, so weiter zu machen wie bisher. Die Ohnmachtsgefühle wurden größer, das Weltgeschehen wirkte wie von den Bedürfnissen der Menschen abgekoppelt. Sie sahen sich zunehmend prekären Verhältnissen ausgesetzt und das Vertrauen, dass das

eine Prozent etwas von seinem Reichtum an die 99 Prozent Restbevölkerung abgeben würde, war dahin. Vielmehr gab es stets neue Formen und Felder des Gegeneinander Ausspielens. Die meisten wollten sicher irgendwie friedlich neben- und miteinander existieren...nur das konkrete »Wie« war nicht so leicht gefunden.

Mehr und mehr Menschen stellten sich die Frage, was hat uns an diesen Punkt gebracht? Wie konnte es soweit kommen? Haben wir einen Anteil daran? Wenn ja, was kann unser Beitrag zu einer wirklich menschen-gerechten Zukunft sein?

RAV-Mitglieder haben stets den Wert interdisziplinärer Zusammenarbeit erkannt. Sie haben von Psycholog*innen, die ihre Mandant*innen begutachteten und behandelten, erfahren, dass es Traumata gibt, wie sie

entstehen, wie sie im Einzelfall oder kollektiv wirken und schließlich, wie sie auch geheilt werden können.

Ihr habt in Erwägung gezogen, dass nicht nur Eure Mandant*innen durch Traumata belastet sind, sondern auch Ihr selbst es seid. Euch wurde zunehmend bewusst, dass weder traumatisierte Menschen noch Gesellschaften frei sind in ihren Handlungen, sondern in einem Täter*innen-Opfer-Schema feststecken, das permanent neue Täter*innen-Opfer (-Beziehungen) schafft.

Ihr habt erkannt, dass Herrschaftsstrukturen und jegliches gewaltvolles, ausgrenzendes, abwertendes oder als bedrohlich empfundenes Verhalten Ohnmachtsgefühle und Verletzungen produziert, die zu Traumata führen (können). Ihr habt diese Muster identifiziert – zunächst in Euch selbst – als Privatpersonen und als Rechtsanwält*innen. Das legte den Blick frei für die Mechanismen in dem Euch umgebenden und von Euch (als Privatpersonen und Rechtsanwält*innen) mitgestalteten Gesellschafts-, Straf- und Rechtssystem. Euer Handeln war zunehmend geprägt von dem Gedanken: Statt äußere Feinde bekämpfen, Frieden mit uns selbst schließen.

Die Suche nach alternativen, traumasensiblen Konfliktlösungsmodellen führte zu einer vertieften Auseinandersetzung mit »Restorativen Praktiken/ Restorative Justice/Transformative Justice/Heilsamer Gerechtigkeit«.

Diese Entwicklungen geschahen freiwillig und parallel überall auf der Welt – heute bekannt als Zeit der friedlichen Transformationsbewegung. Menschen bearbeiteten individuell ihre Traumata, waren dadurch in der Lage, anders als bisher zu interagieren. Dies führte zu Veränderungen auf gesellschaftlicher Ebene. Neue Gesellschaftsmodelle wurden erarbeitet, die bis heute eine permanente Reflexion und Anpassung fördern und erfordern. Zunehmend konnten potentiell traumatisierende Strukturen und traumatisierendes individuelles Handeln in konstruktivere Formen gebracht werden, die Übernahme von Verantwortung konnte von immer mehr Menschen geleistet werden.

Weil Utopia eine bedürfnisorientierte und traumasensible Gesellschaft ist, kommt sie ohne Täter*innen-Opfer-Zuschreibungen und Strafrecht aus. Euer Konzept von Schuld ist für uns aus heutiger Sicht am schwierigsten nachzuvollziehen. Wir kommen gar nicht auf den Gedanken, dass eine Person oder Gruppe eine andere schädigen will. Unser Fokus ist darauf gerichtet, dass es allen Menschen gut geht. Natürlich kann auch mal was schiefgehen, weil wir nicht perfekt sind.

Sobald es zu Verletzungen und Konflikten kommt – wozu es immer kommen kann, weil es Menschen sind, die in Utopia leben – wird

geschaut, was die am Konflikt Beteiligten brauchen, um den Konflikt zu lösen, Schäden auszugleichen/wiedergutzumachen und Verletzungen zu heilen. Da, wo es einer einzelnen Person nicht möglich ist, tritt die Gemeinschaft solidarisch in Vorleistung. Denn Mitgefühl und Unterstützung entsprechen traumasensiblen Verhalten, beugt Verletzungen sowie Traumata auf Seiten der Betroffenen vor und unterstützt die verantwortliche Person bei der Übernahme der Verantwortung.

Sofern Vertreter*innen der Gesellschaft von den Konfliktparteien beigezogen werden, prüfen sie stets, ob der Konflikt Ausdruck/Symptom eines gesellschaftlichen, strukturellen Missstandes ist, es auf dieser Ebene Veränderungen bedarf. Hier übernimmt also die Gemeinschaft die Verantwortung dafür, dass ihr trotz bester Absicht nicht alles gelingt oder Missstände noch nicht realisiert und behoben wurden.

Heute stehen jederzeit, überall und von klein auf für alle zugänglich verschiedene traumasensible Settings wie Mediation, Familien-, Gemeinschaftskonferenzen oder Friedenszirkel, Dialogformate, etc. zur Verfügung. Die Beteiligten suchen sich das Format heraus, in dem sie sich mit ihren jeweiligen Anliegen und Bedürfnissen gehört, gesehen, sicher und gut unterstützt fühlen. In dem sie dann ihrerseits in der Lage sind, für ihren Anteil am Konflikt die Verantwortung zu übernehmen.

Wir danken Euch für die Arbeit in Eurem Inneren und im Außen zur Vorbereitung des Weges nach Utopia!

Es grüßt von Herzen voll Energie und Lebensfreude

Die U(rsel)topistin

Ursula Groos ist Rechtsanwältin, Mediatorin, RAV-Mitglied und dessen ehemalige Geschäftsführerin. Sie lebt in der Nähe von Berlin.

Nichtjuristische Quellen der Inspiration aus Eurer Zeit:

Gabor Maté/Daniel Maté »Vom Mythos des Normalen. Wie unsere Gesellschaft uns krank macht und traumatisiert. Neue Wege zur Heilung«

Bessel van der Kolk »Verkörperter Schrecken – Traumaspuren im Gehirn, Geist und Körper und wie man sie heilen kann«

Sibylle Rothkegel PPP zu »Bedarfe in der Gesundheitsversorgung gewaltbetroffener Flüchtlingsfrauen«, Mainz 23.11.2016, https://www.mainz.de/medien/internet/downloads/Vortrag__Rothkegel.pdf

Sibylle Rothkegel #schongelaufen – Traumasensibler Umgang mit vulnerablen Zielgruppen in der Sekundär- und Tertiärprävention, <https://kn-ix.de/schongelaufen-traumasensibler-umgang-mit-vulnerablen-zielgruppen/>

Franz Ruppert PPP zu »Das Symbiosetrauma« Frankfurt, 03.02.2012, <https://franz-ruppert.de/downloads2?task=download.send&id=186&catid=17&m=0>

Franz Ruppert PPP zu »Wer bin ich in einer traumatisierten Gesellschaft?« Stuttgart, 07.11.2018, <https://franz-ruppert.de/downloads2?task=download.send&id=456&catid=17&m=0>

Marshall B. Rosenberg »Gewaltfreie Kommunikation – eine Sprache des Lebens«

Howard Zehr »Changing Lenses – A New Focus For Crime And Justice«, TOA-Magazin <https://www.toa-servicebuero.de/magazine/archiv>

Helmut Pollähne

EIN FALL (IN) DER ZEITENWENDE

Die Mandantin befand sich – kurz vor ihrem 15. Geburtstag – in einer für sie ausweglosen Lage, familiär, persönlich, seelisch. Nach einem gescheiterten Suizidversuch nahm sie ein Messer mit in die Schule und stach es einem vor ihr sitzenden Mitschüler ohne erkennbaren Anlass in den Rücken. Dieser überlebte schwer verletzt. Von der Jugendkammer wurde sie schließlich der heil- und sozialpädagogischen Behandlung durch eine sachverständige Person unterstellt! Wie bitte?

Ein Ermittlungsverfahren zum Vorwurf des versuchten Mordes wurde eröffnet. Zunächst steuerte alles auf Jugendstrafvollzug zu, die 15-Jährige landete in U-Haft. Dass sie selbst genau dorthin wollte, in den Jugendknast, und deshalb die Tat begangen habe, ließ aufhorchen und an ihrem seelischen Zustand zweifeln. Danach wurden die Weichen auf Maßregelvollzug gestellt, wo sie bis auf Weiteres untergebracht war. Weil es in der forensischen Psychiatrie keinen Platz für ein junges Mädchen gab, war

sie im Vollzug für Erwachsene. Das war, nebenbei gesagt, rechtswidrig. Die Jugendhilfe hielt sich nicht (mehr) für zuständig, die Kinder- und Jugendpsychiatrie ebenso wenig.

Das Urteil schien wie vorbestimmt: drei Jahre Jugendstrafe und Unterbringung gem. § 7 JGG i. V. m. § 63 StGB in der forensischen Psychiatrie. Die Verteidigung hatte gefordert, ihr gem. § 10 Abs. 2 JGG aufzuerlegen, sich »einer heilerzieherischen Behandlung durch einen Sachverständigen ... zu unterziehen«. Diese Forderung löste bei allen anderen Verfahrensbeteiligten Kopfschütteln aus.

Das Urteil wurde vom BGH aufgehoben, weil ein Rücktritt vom Tötungsversuch nicht geprüft worden war. Bevor es in der neuen Verhandlung abermals zur Verurteilung – diesmal wegen gefährlicher Körperverletzung – kommen konnte, kam es zu zwei erstaunlichen kriminalpolitischen Wendungen, und hier beginnt die Utopie:

Erstens wurde die Jugendstrafe für bzw. gegen Jugendliche abgeschafft, die Bestrafungsmündigkeit also auf 18 Jahre angeho-

ben. Zweitens wurde § 63 aus dem Strafgesetzbuch gestrichen. Dem Landgericht waren nun beide stationären Sanktionen verschlossen: Weder kam der Jugendstrafvollzug gegen die inzwischen 16-Jährige in Betracht, noch eine zusätzliche oder alternative Unterbringung im geschlossenen Maßregelvollzug.

Die Verteidigung wies erneut auf die Option des § 10 Abs. 2 JGG hin, die im Zuge jener Wendungen lediglich zeitgemäß umformuliert wurde. Und abermals war Kopfschütteln zu verbuchen, nun aber in Richtung des Gesetzgebers, der mit seinen negativen Reformen Ratlosigkeit, wenn nicht Fassungslosigkeit ausgelöst habe: Dass der Jugendstrafjustiz nun die Hände gebunden seien, man in solchen Fällen nichts mehr tun könne, stimmte nicht – und hatte schon vorher nicht gestimmt, aber wie dem auch sei: Tatsächlich wurde der Mandantin nun die Weisung erteilt, sich der heil- und sozialpädagogischen Behandlung durch eine sachverständige Person zu unterziehen.

Und noch etwas Gutes hatten die Reformen: Erstens nahm sich die Jugendhilfe

wieder des ‚Falles‘ an, zweitens duckte sich die allgemeine Kinder- und Jugendpsychiatrie nicht länger weg.

NEGATIVE REFORMEN POSITIVE WENDUNGEN

Im Laufe der 2020er Jahre machte sich zunehmend die Auffassung breit, im Strafrecht im Allgemeinen und in der Sanktionspolitik im Besonderen sei eine Zeitenwende überfällig. Eine rationale liberale und menschenrechtsorientierte Kriminalpolitik dürfe nicht länger danach fragen, was gegen die bestehenden stationären Strafrechtsfolgen (Justiz- und Maßregelvollzug) spreche: Auf Grundlage empirischer Evaluation müsse belegt werden, was für jene Mauern spreche und ob sie anderes zu leisten imstande seien außer Exklusion. Andernfalls seien sogenannte negative Reformen alternativlos, mit dem Ziel, untaugliche, unangemessene und schädliche Strafrechtsfolgen – insbesondere solche, die mit Freiheitsentziehung verbunden sind – abzuschaffen. Erst danach sei zu prüfen,

ob es neuer Reaktionsformen bedarf und gegebenenfalls welcher.

Der Abolitionismus nahm nach einer ersten Blütezeit in den 1970er und 80er Jahren wieder Fahrt auf. Und es blieb nicht bei akademischen Debatten, sondern es wurde nach konkreten Schritten gesucht, um dem Ziel eines Strafrechts ohne Mauern realpolitisch näher zu kommen. Eine dieser Strategien war die Ausarbeitung praktikabler Vorschläge im Zuge eines sektoralen Abolitionismus: anfangen in Teilbereichen, um zu sehen, wohin man käme, wenn man ginge; also zum Beispiel im Frauenstrafvollzug oder eben: im Jugendstrafvollzug.

Ein erster Schritt war bereits erfolgt: Nachdem die Reform der Geldstrafenvollstreckung und der Ersatzfreiheitsstrafe von 2023 im Wege der Evaluation als »nichts Halbes und nichts Ganzes« befunden wurde, besann sich der Gesetzgeber eines Besseren und ging den Weg zu Ende: Die Ersatzfreiheitsstrafe – ein kriminal- und sozialpolitisches Ärgernis ersten Ranges – wurde mit Wirkung vom 1.1.2025 abgeschafft.

Parallel dazu setzte sich die besorgniserregende Entwicklung im psychiatrischen Maßregelvollzug fort, der – trotz gesetzgeberischer Intentionen und Interventionen – weiterhin Zuwachsraten verbuchte und es nicht schaffte, die horrenden Aufenthaltsdauern zu verringern. Zunächst waren es engagierte Psychiatrieerfahrene, dann die DGSP und schließlich die Bundesländer, nicht zuletzt wegen der völlig aus dem Ruder laufenden Kosten: Der Forderung nach Abschaffung der forensischen Psychiatrie wurde nachgegeben.

Auch das hatte ein Vorspiel gehabt: Die

Reform der Unterbringung gem. § 64 StGB in einer sog. Entziehungsanstalt (ebenefalls 2023) führte – billigend in Kauf genommen – dazu, dass die Maßregel immer seltener angeordnet und vollstreckt wurde, während gleichzeitig immer mehr bereits angeordnete Unterbringungen gem. § 67d Abs. 5 StGB für erledigt erklärt wurden. Die Einrichtungen leerten sich rasant, während – absehbar (und nach entsprechenden Vorwarnungen) – der Justizvollzug immer größere Probleme bekam, drogenabhängige Gefangene angemessen zu versorgen. Auch keine Lösung, aber jedenfalls war es konsequent, diese Maßregel mit Wirkung vom 1.1.2025 gleich ganz abzuschaffen.

Die Abschaffung des Jugendstrafvollzuges war eine alte Forderung, angefangen mit der Heraufsetzung der Bestrafungsmündigkeit auf 18 Jahre: Keine Freiheitsstrafen mehr gegen Kinder! Ernst gemacht mit dem Subsidiaritätsprinzip, das bereits in § 5 JGG angelegt war. Ausschöpfung von Alternativen, ohne am Ende doch wieder auf den Jugendknast zu verfallen.

BLICK ZURÜCK NACH VORN

Soweit der Blick zurück auf abolitionistische Erfolge »in the year 2025«. Alsdann nach vorne geschaut:

Als nächstes gehört der Frauenstrafvollzug auf den Prüfstand. Er befindet sich schon lange in einer Legitimationskrise. Für den Großteil der Gefangenen erweist er sich als geschlossenes ‚Sanatorium‘. Betroffenen in ihren jeweiligen besonders prekären Lebenslagen die erforderlichen Hilfen zur Verfügung zu stellen, bedarf wahrlich

keines Strafvollzuges in einem Gefängnis.

Die lebenslange Freiheitsstrafe gehört seit Langem und aus vielfältigen Gründen abgeschafft; die Argumente dafür gälte es, wieder und wieder in Erinnerung zu rufen. Seit Jahren wird über eine »Reform der Tötungsdelikte« gestritten – bisher scheiterte sie notorisch daran, dass verbissen an der »Leitwährung LL« festgehalten wird.

Die Sicherungsverwahrung ist der totalitäre Zugriff des Kriminaljustizsystems schlechthin – seit 1933! Auf der Basis fragwürdiger Prognose-Gutachten werden Menschen über ihr Strafende hinaus eingesperrt, unbefristet! In der Theorie kann sich jeder Individuen vorstellen, die man besser nicht frei herumlaufen sollte – sie im Einzelfall treffsicher zu identifizieren, ist jedoch notorisch zum Scheitern verurteilt: Auf Kosten der Freiheit, rechtsstaatlich inakzeptabel und menschenrechtlich unwürdig.

Und zu guter Letzt?!,
Strafvollzug esse delendam!

Wo kämen wir hin
wenn keiner ginge
um zu sehen
wohin wir kämen
wenn wir gingen ...
(frei nach Kurt Marti)

Helmut Pollähne ist Rechtsanwalt in Bremen und RAV-Mitglied, Honorarprofessor an der Universität Bremen und Redakteur der Fachzeitschrift *Strafverteidiger* sowie Autor bzw. Herausgeber zahlreicher Kommentare, Bücher und Aufsätze zu Strafverteidigung, Kriminologie, Menschenrechten, Vollstreckungs- und Vollzugsrecht sowie Forensischer Psychiatrie.

Zum Weiterlesen:

Hubertus Becker, Ritual Knast. Die Niederlage des Gefängnisses, 2008

Michael J. Coyle / David Scott (Hg.), The Routledge International Handbook of Penal Abolition, 2021

Angela Y. Davis, Are Prisons Obsolete? 2003

Angela Y. Davis u.a., Abolitionismus. Feminismus. Jetzt, 2023

Johannes Feest, Definitionsmacht, Renitenz und Abolitionismus, 2020

Thomas Galli, Weggesperrt: Warum Gefängnisse niemandem nützen, 2020

Ulrich Lewe, Vorbeugende Anhaltung. Der Maßregelvollzug, 2022

Daniel Loick / Vanessa E. Thompson (Hg.), Abolitionismus, 2022

Knut Papendorf / Karl F. Schumann (Hg.), Kein schärfer Schwert, denn das für Freiheit streitet! (FS Thomas Mathiesen), 1993

Helmut Pollähne, Wider den (Kriminal-)Schuldturm für Arme nebst neun Thesen gegen die Ersatzfreiheitsstrafe, in: FS Cornelius Prittwitz, 2023, 723

Helmut Pollähne, Ausbruch aus dem Gefängnis des Knastsystems. 40 Jahre republikanischer Abolitionismus?! in: Volker Eick / Jörn Arnold (Hg.), 40 Jahre RAV, 2019, 171

Britta Rabe, Zwischen Praxis und Utopie: Alternativen zu Knast und Strafe, ciliip 125 (4/2021) S. 23

Strafverteidigervereinigungen/Organisationsbüro (Thomas Uwer / Jasper v. Schlieffen), Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe (PolicyPaper), 2016

vorgänge 79 (1/1986), Schwerpunktthema »Das überholte Gefängnis«

vorgänge 243 (3/2023) Schwerpunktthema »Kritische Kriminalpolitik«



Für dieses Bild wurde die KI mit dieser Passage des Texts gefüttert: »Die Mauern der Sicherheit waren so hoch gezogen worden, dass sie keiner mehr überwinden konnte oder wollte und auch die Freiheit der Menschen innerhalb der Mauern war so weit eingeschränkt, dass es offensichtlich schon lange keiner mehr dort aushielt.«

Ausreise in die Utopie

IN EINE BESSERE WELT FLÜCHTEN – NUR DURCH WELCHE TÜR?

Junis Mustafa

Er war des Kämpfens müde. Er kämpfte eigentlich gerne, das war nicht das Problem. Er wusste nur nicht mehr, ob der Kampf noch zu gewinnen war, ob er sich noch lohnte.

Die Situation im Land wurde immer unübersichtlicher, die Bedrohungen immer konkreter. Keine Seite schien der anderen noch wirklich zuhören zu wollen. Der Einsatz der Mittel wurde immer stumpfer und brutaler. Der Bürgerkrieg schien unausweichlich.

Er war sich daher sicher. Sein Land war einfach schon von Anfang an falsch konzipiert. Seine staatstheoretischen und philosophischen Grundlagen waren nicht ausgereift. Es war letztlich nicht die Frage, ob alles zusammenbricht, sondern nur wann. Warum sollte er sich opfern – für eine Gesellschaft, die nicht mehr zu retten war? Sein Entschluss stand fest. Er wollte weg, er musste raus.

Aber wohin. Die Welt bot so viele Möglichkeiten. Eine konkrete Vorstellung hatte er zwar nicht, klar war für ihn nur, er wollte einen Neuanfang. In einem anderen System, einer grundlegend neu gedachten Gesellschaftsordnung. Also los.

Nach einer kurzen Reise erreichte er die Hauptstadt. Angekommen im Botschaftsviertel, im magischen Theater. Hinter jeder Eingangstür eine neue Welt.

Also wohin? Sein erster Gedanke war: Sicherheit. Er wollte in größtmöglicher Sicherheit leben, abgesichert in alle Richtungen. Da sah er eine gepanzerte Tür. Die war ihm gleich sympathisch. Vor der Tür wurde er jedoch aufgehalten und darauf hingewiesen, dass er eine Eintrittskarte, ein Visum brauche, um diesen Teil der Welt zu betreten.

Zur Erlangung des Visums hatte er zahlreiche Hürden zu überwinden. Neben den formalen waren insbesondere die materiellen Voraussetzungen schier endlos und kaum zu erfüllen: Die Sprache des Landes hinter der gepanzerten Tür musste auf muttersprachlichem Niveau beherrscht werden. Die Sicherung des Lebensunterhalts war für die nächsten fünf Jahre vollständig nachzuweisen, ebenso wie eine ausreichende Altersvorsorge. Extrem aufwändig war der Nachweis einer akademischen Qualifizierung.

Für deren Anerkennung mussten nicht nur die Abschlüsse, sondern auch das ge-

samte Lehrprogramm übersetzt und legalisiert werden. All dies wurde dann von einer inländischen Anerkennungsstelle geprüft. Ein Arbeitsvertrag für eine Stelle, die seiner Qualifikation entspricht, musste bereits vorliegen, wobei von den dortigen Behörden geprüft wurde, ob dieser Beruf nicht besser von einem Inländer ausgeübt werden könne.

Darüber hinaus musste er monatlich ein Gehalt in Höhe der Beitragsbemessungsgrenze der dortigen Rentenversicherung verdienen. Ein Mietvertrag musste vorliegen, ebenso war ausreichender Krankenversicherungsschutz nachzuweisen. Selbstverständlich durften von ihm keine Gefahren für die öffentliche Ordnung, innere Sicherheit und die internationalen Beziehungen ausgehen. Abschließend wurde ihm mitgeteilt, dass auch während seines Aufenthalts das Fortbestehen aller Voraussetzungen streng überprüft werden würde.

Erste Zweifel kamen in ihm auf. Er kannte zwar ähnliche Vorschriften aus seinem Land, aber diese hier waren vollends überhöht. Gab es denn kein Recht auf Gastfreundschaft, kein Recht auf Zugehörigkeit?

War die fast vollständige Einschränkung der Freiheit notwendig, um sowohl physische als auch soziale Sicherheit zu erlangen? Für umfassende Sicherheit würde er diese Einschränkungen allerdings in Kauf nehmen. Nach einem guten Jahr hatte er alle Papiere für die Einreise zusammen. Nach seiner Ankunft musste er jedoch feststellen, dass etwas nicht stimmte. Er traf auf keine anderen Menschen. Er war alleine.

Die Mauern der Sicherheit waren so hoch gezogen worden, dass sie niemand mehr

überwinden konnte oder wollte und auch die Freiheit der Menschen innerhalb der Mauern war so weit eingeschränkt, dass es offensichtlich schon lange keiner mehr dort aushielt.

Schnell reiste er wieder zurück. Für die vollständige Sicherheit jedwede Freiheit aufgeben, war also nicht die Lösung.

Kurze Zeit später unternahm er einen neuen Anlauf, er ging auf eine zweite Tür zu. Auch sie versprach Sicherheit, aber durch einen Staat, dessen Tätigkeit allein auf die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit beschränkt war. Eine Polizei schützte vor Gewalt im Innern, eine Armee schützte vor Gewalt von außen. Hierfür brauchte er lediglich ein paar wenige seiner Rechte an den Staat abtreten.

Erforderlich war auch hier ein Visum. In der Botschaft hatte er jedoch nur ein aktuelles polizeiliches Führungszeugnis ohne Eintrag abzugeben. Weitere Bedingungen gab es nicht. Nach Vorlage war er auf dem Weg.

Als er ankam, wollte er sich zunächst einen Überblick verschaffen. Er spazierte durch die Stadt, welche sich nicht zu sehr von den Städten in seinem Herkunftsland unterschied. Doch sehr schnell fiel ihm auf, dass es nur zwei Bevölkerungsgruppen zu geben schien. Eine kleine Gruppe lebte im Überfluss, eine große Gruppe lebte am Existenzminimum.

Die Gesellschaft war zwar frei von physischer Gewalt, aber Verhandlungen zwischen zwei Parteien ganz ohne einen rechtlichen Rahmen führen selten zu einem fairen Ergebnis, wenn diese sich nicht auf Augenhöhe begegnen. Dieser Rahmen war hier nicht vorhanden.

In solch einer Welt wollte er nicht leben. Enttäuscht kehrte er also auch dieser Welt den Rücken. Zu Hause angekommen war er verunsichert. Eine Welt mit zu vielen Regeln schien nicht zu funktionieren, eine Welt mit zu wenig Regeln aber auch nicht.

Machte das Sinn? Und was war die Konsequenz?

Es gab noch eine weitere Tür. Er hatte sie schon gleich zu Beginn gesehen. Aus dem Augenwinkel. Sie stand einfach weit offen. Aber so wirklich traute er sich nicht... Obwohl: War es jetzt nicht einen Versuch wert?

Er war schon durch die Tür, da überkam ihn eine Angst, wahrscheinlich mehr eine Angst vor der eigenen Courage. Er wusste nicht, ob er den Menschen den Umgang mit vollständiger Freiheit zutraute. Es klang zu schön, um wahr zu sein. Hatte er nicht in seinem Leben unzählige Verhaltensweisen erlebt, die dagegen sprachen, dass Menschen mit Freiheit umgehen können, oder waren diese auch nur Auswüchse einer staatlichen Organisation?

Klar war ihm, dass die schrankenlose Freiheit des Individuums nur zwei Ergebnisse hervorbringen konnte. Was erwartete ihn also auf der anderen Seite – der anarchistische Machtmensch oder der gewaltlose Kinderkönig?

Er entschied sich gegen die Reise. Die Gefahr der überhandnehmenden Gewalt schien ihm zu groß. Vielleicht wollte er die Welt auch gar nicht kennenlernen. Vielleicht war sie als Idee in seinem Kopf besser aufgehoben.

Er verzichtete aber auch deshalb auf die Reise, weil er das Gefühl bekam, bei ihm zu Hause sei vielleicht doch nicht alles verloren, war doch nicht alles grundlegend

falsch. Klar, es waren unzählige Dinge zu verbessern, aber er hatte jetzt wieder das Gefühl, der Kampf sei zu gewinnen, zumindest, dass er sich lohne.

Er kehrte an seinen Kampfplatz zurück und griff zu Stift und Papier. Sein nächster Klagegegner war, wie so häufig, die Bundesrepublik.

Junis Mustafa (LL.M.) ist als Fachanwalt für Migrationsrecht in Osnabrück tätig und Mitglied im RAV.

Zum Weiterlesen:

1. Hermann Hesse, Der Steppenwolf, Fischer, Berlin, 1927.
2. Aufenthaltsgesetz/Visumhandbuch des Auswärtigen Amtes
3. Seyla Benhabib, Die Rechte der Anderen, Suhrkamp, Frankfurt, 2008.
4. Hugo von Hofmannsthal, Der Turm, Uraufführung München, 1928.

